



Geschäftsbericht 2009

Zapf Creation AG
Mönchrödener Straße 13
96472 Rödental
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 9563/72 51 – 0
Telefax: +49 (0) 9563/72 51 – 116
E-Mail: info@zapf-creation.de
Internet: www.zapf-creation.de

Kennzahlen Konzern (IFRS)
2009
Mio €
2008
Mio €
+ / -
%
Angepasste Ertragslage

(ohne Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte)

Fortzuführende Aktivitäten

EBITDA	-0,6	5,1	-
EBIT	-4,5	1,1	-
EBIT-Marge (in %)	-5,6	1,1	-
EBT	-9,5	-4,9	-95
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten	-11,0	-6,5	-69

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,0	0,0	-
--	-----	-----	---

Konzern

Ergebnis der Periode	-10,9	-6,4	-69
Ergebnis pro Aktie (in € 1)	-0,58	-0,38	-55

Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

(einschließlich Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte)

Fortzuführende Aktivitäten

Umsatz	79,3	104,4	-24
Rohertragsmarge (in %)	37,1	38,7	-
EBITDA	-0,8	5,3	-
EBIT	-4,6	1,3	-
EBIT-Marge (in %)	-5,8	1,2	-
EBT	-9,6	-4,7	-105
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten	-11,1	-6,3	-76

Enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	0,1	-0,2	-
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3,8	4,0	-4

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,0	0,0	-
Enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	0,0	0,0	-
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	-

Konzern

Ergebnis der Periode	-11,1	-6,3	-76
Ergebnis pro Aktie (in € 1)	-0,59	-0,37	-61

Bilanz

Bilanzsumme	75,7	94,4	-20
Langfristige Vermögenswerte	18,8	21,9	-14
Investitionen	1,2	5,5	-79
Kurzfristige Vermögenswerte	56,9	72,6	-22
Eigenkapital	12,5	22,6	-45
Eigenkapitalquote (in %)	16,5	23,9	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33,3	35,4	-6
Nettoverschuldung	25,3	28,0	-10

Cashflow

Operativer Cashflow	8,4	1,1	>+100%
Operativer Cashflow pro Aktie (in €)	0,45	0,07	>+100%
Netto-Cashflow	0,5	-15,9	-

Mitarbeiter

Anzahl zum Stichtag 2)	224	242	-7
------------------------	-----	-----	----

Die Kennzahlen basieren auf gerundeten Werten in Mio €. Bei der Bildung von Summen und Ratios kann es deshalb zu Differenzen im Vergleich zum Jahresabschluss kommen.

1) unverwässert = verwässert; 2) ohne Vorstand und Auszubildende

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2009 war in starkem Maße geprägt von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nach dem Höhepunkt im Frühjahr hat sich die konjunkturelle Lage im weiteren Jahresverlauf zwar auf niedrigem Niveau stabilisiert, die Herausforderungen für unsere gesamte Branche blieben aber weiterhin sehr groß. Das für uns relevante Marktsegment der Spiel- und Funktionspuppen verzeichnete zum Teil gravierende Nachfragerückgänge. Dies hat die operative Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns erheblich beeinträchtigt. Vor allem das für uns so eminent wichtige Jahresendgeschäft war schwach, so dass wir im Gesamtjahr 2009 kräftige Umsatzeinbußen hinnehmen mussten, die letztlich ein negatives Periodenergebnis von 11,1 Mio. € nach sich zogen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die 2008 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstrukturen konsequent vorangetrieben. Dadurch ist es uns im zweiten Halbjahr 2009 gelungen, den Abwärtstrend bei der Ertragsentwicklung zu durchbrechen. Im vierten Quartal stieg die Rohertragsmarge wieder über das Niveau des gleichen Vorjahreszeitraums. Darüber hinaus hat unser striktes Forderungs- und Vorratsmanagement deutliche Früchte getragen. So haben wir in der laufenden Geschäftstätigkeit einen vergleichsweise hohen Mittelzufluss realisiert, aus dem wir weitere Kreditverbindlichkeiten tilgen konnten.

Diese Erfolge haben uns bei unseren Verhandlungen mit unseren Konsortialbanken unterstützt. Nachdem wir, resultierend aus dem schwachen Weihnachtsgeschäft 2008, die vereinbarten Covenants nicht einhalten konnten, haben wir seit dem Frühjahr 2009 mit dem Konsortium über die Anpassung der Finanzierungsbedingungen verhandelt. Im Herbst 2009 erzielten wir zunächst Einvernehmen über die vorläufige Fortführung der Finanzierung. Die damit verbundene Stillhaltevereinbarung wurde im Zuge der konstruktiven Verhandlungen bis 30. Juni 2010 verlängert.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die sich bereit erklärt hatten, einen Bankenkredit i.H.v. 20,1 Mio. € (Second Lien Loan) abzulösen. Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt.

Unsere Zuversicht für die Zukunft gründet auf mehreren Faktoren:

- Erstens haben wir unser Vertriebsnetzwerk weiter optimiert. In diesem Zusammenhang haben wir im ersten Halbjahr 2010 das operative Geschäft der französischen und polnischen Tochtergesellschaft beendet. Seither bedienen wir diese beiden Märkte mit leistungsfähigen Distributoren. Damit haben wir die Effizienz der Vertriebsprozesse weiter erhöht.
- Zweitens erweitern wir unser Produktspektrum über das Portfolio eines reinen Puppenherstellers hinaus sukzessive auf das Angebot von Spielwaren für Mädchen. Diese Entscheidung ist für uns von strategi-

scher Relevanz, da wir auf diese Weise unsere bestehende hervorragende Marktstellung im Bereich der Spiel- und Funktionspuppen beträchtlich verbreitern können.

- Drittens nutzen wir seit dem zweiten Halbjahr 2009 die Perspektiven des Lizenzgeschäfts. Im September haben wir die weltweiten Vermarktungsrechte für Mädchenspielkonzepte zum Kinderbuch-Bestseller „Hexe Lilli“ erworben. Im Dezember folgte eine Lizenzvereinbarung mit dem Disney-Konzern, in deren Rahmen wir die neue Großpuppenserie „Disney Prinzessin“ in Europa auf den Markt bringen. Mit dem Erwerb der Lizenz für eine neue Sammelfigurenserie auf der Basis der beliebten Marke Hello Kitty haben wir Mitte 2010 unsere Aktivitäten im Bereich lizenzierter Co-Branding-Produkte ausgebaut.
- Viertens wollen wir künftig verstärkt von den Potentialen im internationalen Geschäft profitieren. Während der Marktanteil des Zapf Creation-Konzerns bei Spiel- und Funktionspuppen in Deutschland seit Jahren über 50 Prozent liegt, ist die Marktdurchdringung im europäischen Ausland deutlich niedriger. Dies gilt auch für die Wachstumsmärkte in Osteuropa und Asien. Die hier liegenden Chancen wollen wir mit einer forcierten und fokussierten globalen Expansion in zusätzliches Umsatzvolumen ummünzen.

Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten wir den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr weitgehend behaupten. Die realisierten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wirkten sich positiv auf die Entwicklung der operativen Aufwendungen aus, so dass sich EBIT und Jahresergebnis vor diesem Hintergrund voraussichtlich deutlich verbessern werden.

Bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, möchten wir uns für das Vertrauen bedanken, dass Sie uns in der zurückliegenden, schwierigen Zeit entgegengebracht haben. Unser Dank gilt gleichermaßen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Engagement sich der Zapf Creation-Konzern in der gezeigten Weise nicht hätte behaupten können. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir aufbauend auf der neu geschaffenen Finanzierungsbasis die strategische Weiterentwicklung des Konzerns zielgerichtet fortsetzen werden. Sehr freuen würden wir uns, wenn Sie uns als Aktionärinnen und Aktionäre auf diesem Weg weiter begleiten.

Rödental, den 27. Januar 2011

Ron Oboler
Vorsitzender des Vorstandes

Jaime Ferri Llorens
Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana
Mitglied des Vorstandes

Zapf Creation AG

Rödental

Corporate Governance Bericht 2009

Inhaltsverzeichnis

A. Corporate Governance	3
1. Vorbemerkung	3
2. Aktionäre und Hauptversammlung	3
3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	7
4. Vorstand	7
5. Aufsichtsrat	10
6. Transparenz	17
7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	17
B. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB	20
1. Corporate Governance	20
1.1. Vorbemerkung	20
1.2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	20
1.3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	21
2. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	22
2.1. Vorbemerkung	22
2.2. Entsprechenserklärung 2009	22
2.3. Entsprechenserklärung 2010	25
C. Vergütungsbericht	32
1. Vorbemerkung	32
2. Vorstand	32
3. Aufsichtsrat	36

A. Corporate Governance

1. Vorbemerkung

Die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie deren Umsetzung im Zapf Creation-Konzern nehmen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG einen hohen Stellenwert ein.

Im Interesse von Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bestimmen diese Grundsätze die Unternehmenskommunikation und die Bemühung um Transparenz. In diesem Sinne prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen die Grundsätze ihrer Unternehmensführung mit dem Ziel, die Corporate Governance der Gesellschaft nachhaltig auszuüben und zu entwickeln.

Im Folgenden sind wichtige Sachverhalte zur Corporate Governance im Geschäftsjahr 2009 aufgeführt.

Ergänzend wird auf den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 verwiesen.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

In Folge der Beschlussfassung der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2009 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen und die Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2009) wurde § 5 der Satzung geändert und neu gefasst; er lautet nunmehr wie folgt (Satzung der Zapf Creation AG vom 15. Dezember 2009; Eintrag im Handelsregister am 23. Dezember 2009):

§ 5 der Satzung („Höhe und Einteilung des Grundkapitals“)

- „1. Das Grundkapital beträgt 19.295.853,00 € (Euro neunzehn Millionen zweihundertfünfundneunzigtausend achthundertdreiundfünfzig).

Es ist eingeteilt in 19.295.853 Stückaktien.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt

9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder - falls dieser Wert geringer ist - 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch i.H.v. 7.704.147,00 € fort.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital

2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsrechten, die aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 bis zum 14. Dezember 2014 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und nach den Optionsbedingungen neue Aktien auszugeben sind. Die aus der Ausübung dieser Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft teil, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung gefasst ist.

4. Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.“

In Folge der Beschlussfassung der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2009 über die Änderung der Satzung zu deren Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie wurden § 21 Abs. 4 sowie die §§ 22 und 23 der Satzung geändert und neu gefasst; sie lauten nunmehr wie folgt (Satzung der Zapf Creation AG vom 15. Dezember 2009; Eintrag im Handelsregister am 23. Dezember 2009):

§ 21 Abs. 4 der Satzung („Einberufung“)

- „4. Sind der Gesellschaft nicht sämtliche Aktionäre namentlich bekannt, erfolgt die Einberufung der Hauptversammlung durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger mit den gesetzlich erforderlichen Angaben mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben. Dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben, nicht mitgerechnet.“

§ 22 der Satzung („Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung“)

- „1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet und die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Dabei werden der Tag der Anmeldung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet. Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hat durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes zu erfolgen, der seitens des depotführenden Instituts ausgestellt wurde. Der Nach-

weis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Dabei werden der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat.

2. Der Vorstand ist dazu ermächtigt vorzusehen, die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen.
3. Mitglieder des Aufsichtsrates, deren Wohn- und/oder Dienstsitz sich nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet oder die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht anwesend sein können, können an einer Hauptversammlung der Gesellschaft im Wege der Bild- und Tonübertragung teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Aufsichtsratsmitglieder, die gemäß § 24 der Satzung den Vorsitz in der Hauptversammlung führen.“

§ 23 der Satzung („Stimmrecht“)

- „1. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
2. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Form der Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich.“

In Folge der Beschlussfassung der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2009 über die Änderung der Satzung zu deren Anpassung an das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts wurde § 28 der Satzung geändert und neu gefasst; er lautet nunmehr wie folgt (Satzung der Zapf Creation AG vom 15. Dezember 2009; Eintrag im Handelsregister am 23. Dezember 2009):

§ 28 der Satzung („Erklärung zum Corporate Governance Kodex“)

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.“

Stimmrechtsmeldungen

Die in der Berichtsperiode 2009 erhaltenen Stimmrechtsmeldungen bzw. die in diesem Zeitraum erhaltene Investorenerklärung entfielen vollumfänglich auf die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft bzw. waren diesen zum 31. Dezember 2009 zuzurechnen. Diesbezüglich wird verwiesen auf die Angaben der Gliederungspunkte Nr. 4 und Nr. 5 in Abschnitt A.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes, Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird zwischen beiden Organen abgestimmt; die Umsetzung durch den Vorstand wird in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Beide Gremien, die zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen arbeiten, sind hinsichtlich der bestehenden Mitgliedschaften und der jeweils zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Sofern aufgrund bestehender personeller Verflechtungen in den Führungsgremien der Zapf Creation AG und des Anteilseigners MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, einschließlich dessen verbundener Unternehmen, bei anstehenden Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, wird dies fallbezogen und unmittelbar den Gremien durch Erklärung angezeigt; die Entscheidungsfindung erfolgt in diesen Fällen ohne die betroffenen Organmitglieder. Ergänzend wird diesbezüglich auf den durch die Gesellschaft erstellten Abhängigkeitsbericht verwiesen.

4. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich seit dem 1. Januar 2011 zusammen aus Ron Oboler, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, Jaime Ferri Llorens, Mitglied des Vorstandes und José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes.

Die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich unter Beachtung des § 77 AktG aus dem Geschäftsverteilungsplan der Gesellschaft in der Fassung vom 18. Januar 2011, der Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstandes ist.

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vorstandes aus Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit, gegenseitiger Unterrichtung und Überwachung haben die Mitglieder des Vorstandes vor allem die folgenden Verantwortlichkeiten:

Herr Oboler zeichnet sich im Rahmen der Ressortaufteilung für die Bereiche Vertrieb, Vertrieb International, Budget (teilw.), Personal, Recht, Tochtergesellschaften, Finanzen, Investor Relations, EDV, Public Relations (ohne Produkte), Beschaffung, Logistik, Risikomanagement sowie Compliance & Corporate Governance verantwortlich und nimmt darüber hinaus übergreifende Aufgaben als Vorsitzender des Vorstandes wahr.

Herr Ferri Llorens verantwortet die Vorstandsressorts Produktforschung & -entwicklung und Budget (teilw.).

Herr Santana ist verantwortlich für die Bereiche Marketing, Qualitätsmanagement, Zapf Creation Hongkong, Public Relations (Produkte), Markenrecht, Budget (teilw.) sowie Vertrieb (teilw.).

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Vorstand der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 1. März 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn José Antonio Santana zum Vorstand für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung sowie Qualitätsmanagement bestellt. Herr Santana hat die oben genannten Ressorts vom Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, der die Bereiche kommissarisch betreut hatte, übernommen. Dem Vorstand der Zapf Creation AG gehörten zu diesem Zeitpunkt unverändert Stephan F. Brune als Vorstandsvorsitzender sowie Jens U. Keil als Finanzvorstand an.

Am 16. September 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Jens U. Keil als Finanzvorstand beschlossen. Herr Keil verantwortete seitdem unverändert die Bereiche Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Ron Oboler, der als Executive Vice President International bei MGA Entertainment, Inc. über umfassende Erfahrung in der Spielzeugbranche verfügt, führt das Unternehmen seitdem interimistisch. Der Aufsichtsrat strebte an, die Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahresverlauf langfristig neu zu besetzen. Herr Stephan F. Brunne, seit 1. Oktober 2008 Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2010 verlassen. Zudem wurde am 29. Januar 2010 Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 ist das Vorstandsmitglied Jens U. Keil aus der Gesellschaft ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Aufgaben zu widmen. Herr Keil war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Am 6. August 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin wird Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen fungieren. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernimmt Herr Josef Lukas, derzeit in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort. Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, und Ron Brawer, aus dem Aufsichtsrat delegiertes Mitglied des Vorstandes, werden im Rahmen der Neubesetzung wie angekündigt ihre interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben abgeben. Herr Oboler wird zum 15. Februar 2011 aus dem Vorstand ausscheiden; Herr Brawer ist zum 31. Dezember 2010 ausgeschieden.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löst Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führt.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes zur Geschäftsverteilung im Vorstand wurde im März 2009, im März 2010, im Juli 2010 und letztmalig im Januar 2011 geändert.

Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind, wurden der Gesellschaft wie folgt angezeigt:

Herr Stephan F. Brune, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 12. Januar 2010 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 11. Januar 2010 insgesamt 80.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,15 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 92.000 €) veräußert hat. Der Verkauf der arbeitsvertraglich zugesicherten und von der Gesellschaft übertragenen Aktien erfolgte angabegemäß aus privaten Gründen.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Stimmrechtsmeldungen

Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Vorstandes entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2009 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

5. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus Herrn Dr. Harald Rieger, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Isaac Larian, Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Miguel Perez-Carballo Villar, Mitglied des Aufsichtsrates und Herrn Manfred Schneider, Mitglied des Aufsichtsrates.

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Mit Beschluss vom 30. Juli 2009 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Gustavo Perez, ordentliches Mitglied, stellvertretender Vorsitzender bis zum 28. Juli 2006, Mitglied seit dem 11. Mai 2005, als Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG abberufen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 wurde Herr Jaime Ferri Llorens, wohnhaft in Alicante, Spanien, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar für eine Amtszeit beginnend mit Beendigung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 und endend mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Am 11. Januar 2010 hat Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederzulegen.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 26. April 2010 wurde Herr Jaime Ferri Llorens vom Aufsichtsrat als Berater der Gesellschaft in sämtlichen Fragen der Geschäftsausrichtung, insbesondere der Bereiche Produktentwicklung und Marketing sowie der Bearbeitung des spanischen Marktes, bestellt. Herr Jaime Ferri Llorens hat daher im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Zapf Creation AG niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt.

Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind, wurden der Gesellschaft wie folgt angezeigt:

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 4. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 26. September 2008 insgesamt 20.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,42 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 48.460,00 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 4. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 9. Oktober 2008 insgesamt 6.126 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,03 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 12.441,91 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 17. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 16. November 2009 insgesamt 3.955.789 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,00 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 3.955.789,00 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 17. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 17. November 2009 insgesamt 3.955.789 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,00 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 3.955.789,00 €) veräußert hat.

Weitere nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft nicht angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Stimmrechtsmeldungen

Der Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen nahe stehenden Gesellschaften zum 31. Dezember 2009 zuzurechnen ist, liegt der Gesellschaft in Form der im Folgenden benannten, in der Berichtsperiode erhaltenen Stimmrechtsmeldungen, die sich auf Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. auf diesen nahe stehende Gesellschaften beziehen, vor.

Der Zapf Creation AG wurde am 20. November 2009 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Herr Nicolas Mathys hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. November 2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Zapf Creation AG am 20. November 2009 die Schwelle von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0% (0 Stimmrechte) beträgt.“

Der Zapf Creation AG wurde am 26. November 2009 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten den Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Angela Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Shirin Larian Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, den Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, Herrn Isaac Larian, USA, Frau Angela Larian, USA, Frau Shirin Larian Makabi, USA, Herrn Jahangir Eli Makabi, USA sowie die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA (zusammen die "Vertretenen").

Unsere Bevollmächtigung für die vorgenannten Vertretenen wird anwaltlich versichert.

Namens und im Auftrag der vorgenannten Vertretenen teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der vorgenannten Vertretenen an der Zapf Creation AG, Rödental, Deutschland am 20. November 2009 jeweils die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Datum jeweils 65,29% der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG beträgt. Dies entspricht 12.598.782 der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG.

Die am 20. November 2009 gehaltenen 65,29% der Stimmrechtsanteile an der Zapf Creation AG werden von den vorgenannten Vertretenen wie folgt gehalten bzw. ihnen zugerechnet:

a) Der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 23,97% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 4.624.992 der Stimmrechtsanteile). 41,32% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 7.973.789 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

b) Der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 33,61% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 6.484.666 der Stimmrechtsanteile). 31,69% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 6.114.115 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22

Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

c) Der Shirin Larian Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,75% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 531.305 der Stimmrechtsanteile). 62,54% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.067.476 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

d) Der Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,75% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 531.305 der Stimmrechtsanteile). 62,54% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.067.476 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

e) Der Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält 2,21% der Stimmrechtsanteile gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (dies entspricht 426.513 der Stimmrechtsanteile). 63,08% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 12.172.268 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

f) Herrn Isaac Larian, USA, werden 57,58% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 11.109.658 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. 7,72% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 1.489.123 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

g) Frau Angela Larian, USA, werden 33,61% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 6.484.666 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. 31,69% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 6.114.115 der Stimmrechtsanteile) werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihr gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

h) Frau Shirin Larian Makabi, USA, werden 4,96% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 957.818 der Stimmrechtsanteile) und 60,33% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 11.640.963 der Stimmrechtsanteile) werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihr gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

i) Herrn Jahangir Eli Makabi, USA, werden 4,96% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 957.818 der Stimmrechtsanteile) und 60,33% der Stimmrechtsanteile (dies entspricht 11.640.963 der Stimmrechtsanteile) werden ihm gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, dass die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

j) Die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält ein Stimmrecht gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. 65,29% der Stimmrechtsanteile werden ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 12.598.781 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält.

k) Dem Angela Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, werden 65,29% der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet (dies entspricht 12.598.781 der Stimmrechtsanteile). Darin enthalten sind 33,61% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac and Angela Larian Living Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält und 23,97% der Stimmrechtsanteile, die der Isaac Larian Annuity Trust, Van Nuys, Kalifornien, USA, hält. Ein Stimmrecht, das die MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, hält, wird ihm gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.“

Der Zapf Creation AG wurde am 26. November 2009 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten Herrn Ron Brawer, USA. Unsere Bevollmächtigung für Herrn Brawer wird anwaltlich versichert.

Namens und im Auftrag von Herrn Brawer teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Brawer an der Zapf Creation AG, Mönchrödener Straße 13, 96472 Rödental, am 20. November 2009 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,18% (34.617 Stimmrechtsanteile) beträgt.“

Herr Brawer war zum Zeitpunkt der aufgeführten Stimmrechtsmeldung Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG.

Weitere Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2009 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Investorenerklärung

Der Zapf Creation AG wurde am 26. November 2009 die folgende Investorenerklärung nach § 27 a Abs. 2 WpHG durch die Rechtsanwaltskanzlei Voller Rechtsanwälte mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Wir vertreten den Isaac Larian Annuity Trust, den Isaac and Angela Larian Living Trust, den Angela Larian Annuity Trust, den Shirin Larian Makabi Annuity Trust, den Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, den Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, Herrn Isaac Larian, Frau Angela Larian, Frau Shirin Larian Makabi, Herrn Jahangir Eli Makabi sowie die MGA Entertainment, Inc. (zusammen die "Vertretenen").

Unsere Bevollmächtigung für die vorgenannten Vertretenen wird anwaltlich versichert.

Mit Schreiben vom 26. November 2009 haben die Vertretenen mitgeteilt, dass sie am 20. November 2009 die Schwelle von 50% überschritten haben und einen Stimmrechtsanteil von 65,29% (dies sind 12.598.782 der Stimmrechte) an der Zapf Creation AG halten. Bezüglich der mit dem Erwerb der

Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel wird gemäß § 27a WpHG folgendes mitgeteilt:

1. Die Vertretenen betrachten ihre Beteiligung an der Zapf Creation AG als langfristiges Investment zum Zweck der Umsetzung strategischer Ziele.
2. Die Vertretenen beabsichtigen, abhängig von der Marktentwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb zu erlangen.
3. Die Vertretenen beabsichtigen wie schon in der Vergangenheit, Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands zu nehmen.
4. Eine wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur der Zapf Creation AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, wird von den Vertretenen nicht angestrebt.
5. Der Erwerb der Stimmrechte, mit denen die Schwelle von 50% überschritten wurde, erfolgte durch den Isaac and Angela Larian Living Trust. Der Erwerb wurde komplett mit Eigenmitteln finanziert.“

6. Transparenz

Zapf Creation legt Wert auf eine aktive Unternehmenskommunikation. Neue und bedeutsame Informationen werden Aktionären, Analysten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kommunikation beachtet der Vorstand die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit und Gleichbehandlung. Die Informationsübermittlung erfolgt unter Nutzung elektronischer Medien, insbesondere des Internets. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wird unter Anwendung des § 315 a HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee

(IFRIC) erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ergänzend werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315 a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden Vorschriften beachtet.

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB).

Aktienbasierte Vergütung

Im Hinblick auf eine Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes für die Anteilseigner kommen im Zapf Creation-Konzern unternehmenswertorientierte Vergütungssysteme in Gestalt aktienkursbasierter Entlohnungssysteme zum Einsatz.

- Virtuelle aktienbasierte Entlohnungssysteme

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasiertes Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2009 weitere virtuelle Aktienoptionen zu definierten Basispreisen zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Im Unterschied zu Aktienoptionsplänen handelt es sich damit bei den sogenannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen um keine echten Kapitalbeteiligungen, sondern um Gehalts- bzw. Bonuszahlungen, die von der Entwicklung des Aktienkurses abhängig sind. Die Zugangsbewertung der Verpflichtungen des Zapf Creation-Konzerns aus virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“) auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes. Die Auswirkungen der periodischen Neuermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam berücksichtigt.

- Ausgabe eigener Aktien

Über die genannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssysteme hinaus wird im Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit genutzt durch Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung eine langfristige Anreizwirkung zu schaffen; die Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“). Aktien der Gesellschaft werden sowohl

als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente als auch als variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele gewährt.

- Aktienoptionspläne

Durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 wurde der Gesellschaft die Ermächtigung erteilt, einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG ausgegeben werden können; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt A Nr. 2. Bis zum 31. Dezember 2009 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer des Einzel- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland.

B. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

(Beginn der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB)

1. Corporate Governance

1.1. Vorbemerkung

Die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie deren Umsetzung im Zapf Creation-Konzern nehmen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG einen hohen Stellenwert ein.

Im Interesse von Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bestimmen diese Grundsätze die Unternehmenskommunikation und die Bemühung um Transparenz. In diesem Sinne prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen die Grundsätze ihrer Unternehmensführung mit dem Ziel, die Corporate Governance der Gesellschaft nachhaltig auszuüben und zu entwickeln.

1.2. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes, Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird zwischen beiden Organen abgestimmt; die Umsetzung durch den Vorstand wird in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Beide Gremien, die zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen arbeiten, sind hinsichtlich der bestehenden Mitgliedschaften und der jeweils zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Sofern aufgrund bestehender personeller Verflechtungen in den Führungsgremien der Zapf Creation AG und des Anteilseigners MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, einschließlich dessen verbundener Unternehmen, bei anstehenden Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, wird dies fallbezogen und unmittelbar den Gremien durch Er-

klärung angezeigt; die Entscheidungsfindung erfolgt in diesen Fällen ohne die betroffenen Organmitglieder. Ergänzend wird diesbezüglich auf den durch die Gesellschaft erstellten Abhängigkeitsbericht verwiesen.

Hinsichtlich weiterer Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG wird auf den im Rahmen des Geschäftsberichtes 2009 veröffentlichten Bericht des Aufsichtsrates, sowie auf den ebenfalls dort enthaltenen Corporate Governance Bericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2009, verwiesen. Der Geschäftsbericht 2009 der Gesellschaft ist auf der Website der Zapf Creation AG veröffentlicht. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar.

1.3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

An relevanten Angaben zu Unternehmenspraktiken, die über den gesetzlich geforderten Mindestumfang hinausgehen, sind insbesondere die folgenden Sachverhalte aufzuführen:

Unternehmensplanung und -kontrolle

Die strategische und operative Steuerung des Zapf Creation-Konzerns erfolgt auf Basis einer umfangreichen internen Unternehmensplanung. Im Rahmen der bestehenden Controlling-Prozesse wird diese Planung analytisch aufbereitet und validiert. Die erarbeiteten Analysen werden im Folgenden im Rahmen der laufenden internen Berichterstattung dem Vorstand sowie weiteren Fachverantwortlichen der Gesellschaft kommuniziert.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste und konsequente Umgang mit unternehmerischen Risiken ist Teil der im Zapf Creation-Konzern gelebten Corporate Governance. Über die Definition von Risikobereichen und ein darauf aufbauendes Risikomanagementsystem wird im Zapf Creation-Konzern eine systematische Identifizierung, Einschätzung und Dokumentation bestehender strategischer und operativer Einzelrisiken vorgenommen. Das interne Risikoberichtswesen, welches in Risikobeschreibung und Detailierungsgrad auch operative, nicht bestandsgefährdende Einzelrisiken aufführt und kommuniziert, ist integraler Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im Zapf Creation-Konzern.

2. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

2.1. Vorbemerkung

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebenen Entsprechenserklärungen 2009 und 2010 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurden von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht. Die Erklärungen sind im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

2.2. Entsprechenserklärung 2009

(Beginn der Entsprechenserklärung)

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 16. Dezember 2008 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- „Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 2)

Die bestehende D&O-Versicherung der Zapf Creation AG sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadenfälle zu vermeiden und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prä-

mienkalkulation gewürdigt. Der gesetzlich geforderte Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes wird innerhalb der bestehenden Frist Berücksichtigung finden.

- „Als variable Vergütungsteile kommen z.B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3)

Den genannten Empfehlungen soll grundsätzlich bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings weiterhin ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen noch nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche Entwicklungen ist derzeit noch nicht enthalten, soll aber bei Neuabschluss von Vorstandsverträgen vorgesehen werden.

- „Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 3)

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes erfolgt derzeit noch nicht. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.

- „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“ (Ziffer 5.3.3)

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates nicht sachgerecht.

- „Dabei soll auch auf [...] eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder [...] geachtet werden.“ (Ziffer 5.4.1, Satz 2)

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wird.

- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung inne hatte.

- „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende [...] öffentlich zugänglich sein.“ (Ziffer 7.1.2, Satz 4)

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2008 konnte nicht im geforderten Zeitraum öffentlich zugänglich gemacht werden, da die Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die langfristige Finanzierung der Gesellschaft nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Zapf Creation AG,
Rödental, den 11. Dezember 2009

Stephan F. Brune
Vorsitzender des Vorstandes

Jens U. Keil
Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana
Mitglied des Vorstandes

Dr. Harald Rieger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

(Ende der Entsprechenserklärung)

2.3. Entsprechenserklärung 2010

(Beginn der Entsprechenserklärung)

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2009 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 5. August 2009 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 am 2. Juli 2010 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- „Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 2 und Absatz 3)

Die D&O-Versicherung der Zapf Creation AG sah keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadenfälle zu vermeiden und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prämienkalkulation gewürdigt. Der gesetzlich geforderte Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes fand innerhalb der bestehenden Frist Berücksichtigung.

- „Als variable Vergütungsteile kommen z.B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, rele-

vante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3)

Den genannten Empfehlungen sollte grundsätzlich bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings weiterhin ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien zum Zeitpunkt der Gewährung angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche Entwicklungen ist in bestehenden Vereinbarungen nicht enthalten, sollte aber bei Neuabschluss von Vorstandsverträgen vorgesehen werden.

- „Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 3)

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes ist mit dem im August 2010 veröffentlichten, langfristig angelegten Vorstandskonzept erfolgt. Bis zum 2. Juli 2010 bestand dem folgend keine langfristige Nachfolgeplanung in abschließender Form. Auf Grund der Größe der Gesellschaft war eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.

- „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“ (Ziffer 5.3.3)

Die Bildung eines Nominierungsausschusses war in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates nicht sachgerecht.

-
- „Dabei soll auch auf [...] eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder [...] geachtet werden.“ (Ziffer 5.4.1, Satz 2)

Für Mitglieder des Aufsichtsrates war keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wurde.

- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung inne hatte.

- „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende [...] öffentlich zugänglich sein.“ (Ziffer 7.1.2, Satz 4)

Die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2008 und 2009 konnten nicht im geforderten Zeitraum öffentlich zugänglich gemacht werden, da die Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die langfristige Finanzierung der Gesellschaft jeweils nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2009 und nach Inkrafttreten der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 diesen mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- „In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 3)

Die bestehende D&O-Versicherung der Zapf Creation AG sieht keinen Selbstbehalt der Mitglieder des Aufsichtsrates vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadensfälle zu vermeiden und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prämienkalkulation gewürdigt.

- „Als variable Vergütungsteile kommen z.B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3)

Den genannten Empfehlungen soll grundsätzlich bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings weiterhin ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche Entwicklungen ist derzeit nicht enthalten, soll aber bei Neuabschluss von Vorstandsverträgen vorgesehen werden.

- „Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 2 und Satz 3)

Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes unter angemessener Berücksichtigung von Frauen ist mit dem im August 2010 veröffentlichten, langfristig angelegten Vorstandskonzept erfolgt. Auf Grund der Größe der Gesellschaft war eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.

-
- „Bildung von Ausschüssen“ (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verzichtet seit dem 22. September 2010 auf die Bildung von Ausschüssen. Die Ausschussbildung wird in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates als nicht sachgerecht erachtet. Den unter Ziffer 5.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen und den in der Folge ergangenen Empfehlungen zu deren Besetzung wird demnach seitdem von der Gesellschaft nicht gefolgt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde bereits in der Vergangenheit in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates als nicht sachgerecht erachtet.

- „Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die [...] eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder [...] berücksichtigen.“ (Ziffer 5.4.1, Absatz 2, Satz 1)

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wird.

- „Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 2)

Der im September 2010 gestellte Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes, dem in der Folge aufgrund der Dringlichkeit des Falles stattgegeben wurde, war nicht bis zur nächsten Hauptversammlung befristet. Das betroffene Mitglied des Aufsichtsrates soll im Rahmen der nächsten Hauptversammlung durch die Aktionäre der Gesellschaft in den Aufsichtsrat gewählt werden.

- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)

Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch

die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung inne hatte.

- „Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende [...] öffentlich zugänglich sein.“ (Ziffer 7.1.2, Satz 4)

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009 konnte nicht im geforderten Zeitraum öffentlich zugänglich gemacht werden, da die Verhandlungen mit den Konsortialbanken über die langfristige Finanzierung der Gesellschaft nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.

Zapf Creation AG,
Rödental, den 15. Oktober 2010

Ron Oboler	Ron Brawer	José Antonio Santana
Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

Dr. Harald Rieger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

(Ende der Entsprechenserklärung)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist auf der Website der Zapf Creation AG öffentlich zugänglich gemacht.

Rödental, den 25. Januar 2011

Ron Oboler

Vorsitzender des Vorstandes

Jaime Ferri Llorens

Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana

Mitglied des Vorstandes

(Ende der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB)

C. Vergütungsbericht

1. Vorbemerkung

In Übereinstimmung mit den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts und dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) beinhaltet dieser Bericht Angaben, die Bestandteil des Einzel- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG sind.

Ergänzend wird deshalb auf die Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Einzel- und Konzernabschluss der Zapf Creation AG verwiesen.

2. Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2009 setzt sich aus festen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und die persönliche Leistung.

Das Vergütungssystem des Vorstandes der Gesellschaft stellt sich in 2009 hinsichtlich der enthaltenen Vergütungskomponenten wie folgt dar:

	Kurzfristige Vergütung		Aktienbasierte Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Stephan F. Brune	Ja	Ja	Ja
Jens U. Keil	Ja	Ja	Ja
José Antonio Santana	Ja	Ja	Ja

Die Gesamtvergütung des Vorstandes i.H.v. 965 T€ (Vorjahr: 756 T€) berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten und enthält nicht die an ehemalige Mitglieder des Vorstandes gewährten Einmalvergütungen.

Im Folgenden sind die individualisierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2009 im Überblick dargestellt (IFRS):

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Stephan F. Brune	353	20	124	497
Jens U. Keil	224	0	33	257
José Antonio Santana	194	0	17	211
Summe	771	20	174	965
		%	%	%
Prozentualer Anteil 2009		81,97	18,03	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Gesamtvergütung 2008	463	120	173	756

Der handelsrechtliche Aufwand aus aktienbasierter Vergütung des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2009 104 T€ (Vorjahr: 36 T€); der Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2009 gemäß HGB in Folge dessen sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2009 im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätigkeit Herrn Brunes erfolgswirksam erfassten Einmalvergütung i.H.v. 360 T€ auf 1.255 T€ (Vorjahr: 619 T€).

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen in Form der Dienstwagennutzung sowie der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung sowie zu sonstigen Versicherungen. Herrn Stephan F. Brune wurden im vereinbarten Umfang Aufwendungen für Heimflüge erstattet; Herrn Brune wurden darüber hinaus gegen Nachweis angefallene Umzugskosten, Maklerkosten sowie Immatrikulationskosten durch die Gesellschaft erstattet. Der Abschluss einer Lebens- und Unfallversicherung durch die Gesellschaft war Herrn Brune zugesagt, ist jedoch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand im Januar 2010 nicht erfolgt. Die Gesellschaft übernimmt darüber hinaus zu noch festzulegenden Bedingungen die Kosten eines Deutschlehrers für Herrn Santana.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2009 an Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem

Basispreis i.H.v. 0,79 € an Herrn Jens U. Keil 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,87 € sowie weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € und an Herrn José Antonio Santana 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,81 € zugeteilt, deren jeweilige Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,15 € gewährt; Herrn Jens U. Keil wurden 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,59 € und weitere 15.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,50 € gewährt. Herrn Thomas Pfau wurden im Geschäftsjahr 2008 34.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,99 € zugeteilt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus diesem virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem beträgt im Geschäftsjahr 2009 67 T€ (Vorjahr: 15 T€); aufgrund der Entwicklung des Aktienkurses wurde die Rückstellung mindernd im Geschäftsjahr 2009 ein Betrag i.H.v. 2 T€ (Vorjahr: 62 T€) erfolgswirksam erfasst. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus den genannten virtuellen Aktienoptionen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 auf 83 T€ (Vorjahr: 18 T€); hiervon entfallen auf Herrn Stephan F. Brune 24 T€ (Vorjahr: 7 T€), auf Herrn Jens U. Keil 36 T€ (Vorjahr: 3 T€), auf Herrn Santana 17 T€ (Vorjahr: 0 T€) und auf das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Pfau 6 T€ (Vorjahr: 8 T€).

Durch einzelvertragliche Regelung mit dem Vorstandsmitglied Jens U. Keil wurde von diesem auf eine Tranche von 15.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 9,16 € und dem 1. April 2010 als Ende des Ausübungszeitraumes verzichtet. Die dem ehemaligen Vorstand Dr. Georg Kellinghusen gewährten virtuellen Aktienoptionen sind vollumfänglich am 15. Februar 2009 verfallen. Eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau gewährte Tranche von 33.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 7,29 € ist am 1. September 2009, eine weitere Herrn Pfau gewährte Tranche von 30.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 8,60 € am 2. Januar 2010 verfallen.

Die Herrn Stephan F. Brune ursprünglich gewährten Rechte wären am 1. Oktober 2011 bzw. am 1. Oktober 2012 verfallen, sofern bis zum jeweiligen Zeitpunkt keine Ausübung erfolgt wäre; alle Rechte sind im Rahmen der am 4. März 2010 mit Herrn Brune geschlossenen Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung verfallen. Die Herrn Jens U. Keil eingeräumten virtuellen Aktienoptionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. April 2012, zum 1. Juli 2012, zum 1. April 2013 bzw. bis zum 1. Oktober 2015 ausgeübt werden. Die Herrn José Antonio Santana gewährten Optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. März 2012 ausgeübt werden. Die Herrn Thomas Pfau verbleibenden Rechte haben ihre Gültigkeit am 1. September 2010 verloren bzw. verlieren diese am 1. September 2011, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausübung hinsichtlich der letzten Tranche erfolgt ist. Die Ausübungszeiträume wur-

den in der Berichtsperiode 2009 wie bereits im Vorjahr hinsichtlich einzelner Tranchen durch einzelvertragliche Vereinbarung ausgeweitet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde Herrn Stephan F. Brune zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen eine weitere Form aktienbasierter Vergütung gewährt und im Jahr 2009 fortgeführt: Herr Brune erhält als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente jährlich 40.000 Aktien der Zapf Creation AG. Die variable Vergütungskomponente Herrn Brunes ist darüber hinaus als aktienbasierte Vergütung ausgestaltet. Herr Brune erhält diesbezüglich variabel maximal 32.000 Aktien per annum in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele. Für das Jahr 2008 war ursprünglich die Gewährung einer festen Anzahl von 8.000 Aktien vereinbart; der entsprechende Wert i.H.v. 20 T€ wurde im Geschäftsjahr 2009 in bar vergütet. Im Berichtszeitraum 2009 wurde Herrn José Antonio Santana eine ähnliche Form aktienbasierter Vergütung gewährt; diese ist jedoch ausschließlich als variable Gehaltskomponente ausgestaltet, deren Höhe von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist. Ebenso besteht für die Gesellschaft bei Bonuszahlung an Herrn Jens U. Keil die Möglichkeit, diese anteilig in Aktien zu vergüten. Aus beiden Komponenten (fix und variabel) resultiert im Geschäftsjahr 2009 eine aktienbasierte Vergütung aus Aktiengewährung i.H.v. 106 T€ (Vorjahr: 158 T€).

Einmalvergütungen an ehemalige Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2009 an Herrn Stephan F. Brune i.H.v. 360 T€ erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein Betrag i.H.v. 15 T€ als Einmalvergütung an Herrn Thomas Pfau geleistet. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2008 eine Einmalvergütung an Herrn Stephan F. Brune für erbrachte Beratungsleistungen im Vorfeld seiner Vorstandstätigkeit i.H.v. 18 T€ gewährt.

Einem ehemaligen Mitglied des Vorstandes war bis zum 31. Dezember 2007 eine variable Darlehenslinie i.H.v. maximal 625 T€ eingeräumt, die zum 31. Dezember 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; der hierfür vereinbarte Zinssatz belief sich auf 4,25 % und war festgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Darlehensendfälligkeit am 31. Dezember 2007. Im Rahmen eines Vergleiches im Geschäftsjahr 2008 hat die Zapf Creation AG unter bestimmten Bedingungen auf die Rückzahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 175 T€ verzichtet; jegliche aus geldwertem Vorteil resultierende Steuerbelastung hat die Gesellschaft getragen. Der Zinssatz beläuft sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 5 % per annum; ein Tilgungsplan bezüglich der verbleibenden Restschuld einschließlich der anfallenden Zinsen wurde vereinbart. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Tilgung i.H.v. 100 T€ vorgenommen; Neuausreichungen in 2008 erfolgten wie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2007 ausstehende Zinsforderungen der Gesellschaft i.H.v. 46 T€ wurden einschließlich in Rechnung gestellter Verzugszinsen i.H.v. 3 T€ in 2008 vollumfänglich i.H.v. insgesamt 49 T€ gezahlt; die Zinszahlungen der Zinsperiode 2008 erfolgten in vollem Umfang i.H.v. 23 T€. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte keine Tilgung des ausstehenden Darlehens; Zinsen wurden in vereinbartem Umfang entrichtet. Die Gesamtforderung der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 in Folge des genannten Forderungsver-

zichtet, der im Geschäftsjahr 2008 erhaltenen Zins- und Tilgungszahlungen, der Zinszahlungen der ersten drei Quartale 2009 sowie unter Berücksichtigung der Zinsforderung des vierten Quartals 2009 insgesamt 354 T€ (Vorjahr: 350 T€). Das ausgereichte Darlehen ist weiterhin durch eine Grundschuld i.H.v. 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) besichert; der Restschuldbetrag ist analog zum Vorjahr i.H.v. 350 T€ wertberichtigt; die Zinsforderung des vierten Quartals 2009 i.H.v. 4 T€ wurde im Januar 2010 entrichtet.

Am 4. März 2010 hat die Gesellschaft mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG Stephan F. Brune eine Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung geschlossen, mit der sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen beider Parteien aus dem Anstellungsverhältnis ausgeglichen wurden und damit erledigt sind.

3. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Barvergütung enthält eine fixe und eine dividendenabhängige Komponente sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich gemäß Satzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 35 T€ (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 26,25 T€ (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 17,50 T€ (netto). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die fixe Komponente der Aufsichtsratsvergütung wurde letztmals mit Beschlussfassung vom 29. August 2006 geändert. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die variable Tantieme berechnet sich weiterhin gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von T€ 22.237 übersteigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für die variable Vergütungskomponente gebildet, da sich aufgrund der Ergebnissituation der Gesellschaft keine Auszahlungsverpflichtung ergibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf 125 T€exklusive bzw. 166 T€inklusive anfallender Quellensteuern (Vorjahr: 149 T€exklusive bzw. 201 T€inklusive anfallender Quellensteuern); im Vorjahr war die Vergütung des Aufsichtsratsmitgliedes Isaac Larian für dessen Tätigkeit im Jahr 2007 beinhaltet.

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Ron Brawer wurde am 26. Oktober 2009 ergänzend zu dessen Aufsichtsrats­tätigkeit ein Beratungsvertrag geschlossen, in welchem Herr Brawer zum Berater des Vorstandes der Zapf Creation AG ernannt wurde. Der mit dem 26. Oktober 2009 beginnende Beratungsvertrag war auf längstens zwölf Monate befristet und wurde mit Wirkung zum 29. Januar 2010 beendet. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Die gewährte Vergütung aus dem Beratungsvertrag belief sich auf 10 T€je Monat; Auslagen wurden erstattet.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht; die im Finanzierungskonzept der Gesellschaft enthaltenen nachrangigen Gesellschafterdarlehen einschließlich anteiliger Zinsschuld waren bereits im Geschäftsjahr 2008 vollständig in Eigenkapital umgewandelt worden.

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig überprüft und überwacht und ihn bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Maßstab für die Überwachung waren dabei insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich zudem laufend über die strategische Ausrichtung und die finanzielle Stabilisierung der Zapf Creation Gruppe abgestimmt. In sämtliche Entscheidungen, die für die Zapf Creation AG oder die Zapf Creation Gruppe von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung und Geschäftslage, die strategische Weiterentwicklung sowie die Risikolage der Zapf Creation Gruppe und ihre Finanzierung. Der Vorstand ging dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläuterte die Abweichungen. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über wichtige Geschäftsvorfälle und Geschäftsentwicklungen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Die vorgelegten Berichte hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität sorgfältig überprüft und mit dem Vorstand soweit notwendig eingehend erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und Beantwortung der Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert, die er mit dem Vorstand im Einzelnen erörtert hat.

ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates im Berichtsjahr 2009 umfassten neben der Begleitung der Geschäftsentwicklung und -planung insbesondere die Überwachung der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft. Im Hinblick darauf hat der Aufsichtsrat den Vorstand auf weitere erhebliche, aus seiner Sicht bestehende Einsparungsnotwendigkeiten sowie die Notwendigkeit der Umsatzsteigerung hingewiesen und die Überarbeitung des vorgelegten Budgets für 2009 veranlasst. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat laufend über die Verhandlungen der Zapf Creation Gruppe mit den Banken unterrichten und hat diese beratend begleitet.

Darüber hinaus ergaben sich wesentliche Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten betreffend den Vorstand. Dabei beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Besetzung des Vorstands und der Geschäftsverteilung im Vorstand sowie der Frage der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat neben weiteren Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen auch mit den Vereinbarungen mit Unternehmen der MGA-Gruppe befasst.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Corporate Governance und Compliance sowie der Budgetierung, der Besetzung des Aufsichtsrates, seiner Effizienzprüfung, der Jahresabschluss-Prüfung, der Hauptversammlungsvorbereitung sowie dem Haftungsprozess gegen ehemalige Mitglieder des Vorstands befasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2009 als Plenum sechs Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen und Telefonkonferenzen abgehalten. Diese haben am 19. Januar, 26. März/2. April, 29. April, 16. September, 27. Oktober und 15. Dezember 2009 stattgefunden. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf die Bestellung von Herrn José Antonio Santana und Herrn Ron Brawer am 16. Februar 2009 bzw. am 23. Oktober 2009 im Berichtsjahr insgesamt zwei Umlaufbeschlüsse des Aufsichtsrates gefasst.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Änderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 29. Januar 2010 Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 interimistisch zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands berufen. Herr Oboler verantwortet derzeit die Bereiche Vertrieb, Vertrieb International, Budget (teilw.), Personal, Recht, Tochtergesellschaften, Finanzen, Investor Relations, EDV, Public Relations (ohne Produkte), Beschaffung, Logistik, Risikomanagement sowie Compliance & Corporate Governance. Die Bestellung von Herrn Oboler ist bis zum 15. Februar 2011 befristet.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. November 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen. Herr Jaime Ferri Llorens löst planmäßig Herrn Ron Oboler ab, der seine bisherige Position bei MGA Entertainment, Inc. ab dem 16. Februar 2011 wieder wahrnimmt. Herr Jaime Ferri Llorens verantwortet seitdem die Geschäftsbereiche Produktforschung & -entwicklung sowie Budget (teilw.).

Ferner wurde Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrats, gemäß § 105 Ziffer 2 AktG am 29. Januar 2010 interimistisch in den Vorstand delegiert. Herr Brawer war seitdem für die Bereiche Beschaffung, Logistik, Restrukturierung, Budget (teilw.) und Risikomanagement zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010.

Herr Stephan F. Brune, seit 1. Oktober 2008 Vorstandsvorsitzender der Zapf Creation AG, hat das Unternehmen zum 31. Januar 2010 verlassen.

Herr Jens U. Keil ist mit Wirkung zum 30. Juni 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 23. Juli 2010 wurde Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance und Controlling zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen. Bis dahin fungierte Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. Juli 2010 beschlossen, dass Herr Josef Lukas, bislang in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, zum 1. Februar 2011 als Vorstand das Vertriebsressort übernimmt.

Das Mandat von Herrn José Antonio Santana, der seit 1. März 2009 dem Vorstand angehört und der derzeit die Bereiche Marketing, Qualitätsmanagement, Zapf Creation Hongkong, Public Relations (Produkte), Markenrecht, Budget (teilw.) und Vertrieb (teilw.) verantwortet, blieb unverändert.

Änderungen im Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Gustavo Perez wurde auf Antrag des Aufsichtsrates mit Beschluss des Amtsgerichts Coburg vom 30. Juli 2009 als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Jaime Ferri Llorens von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2009 für den Rest der Amtszeit, für die Herr Gustavo Perez ursprünglich bestellt war, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jaime Ferri Llorens hat sein Aufsichtsratsmandat am 26. April 2010 niedergelegt und wurde zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands berufen.

Herr Nicolas Mathys hat sein Amt als Aufsichtsrat durch Erklärung vom 11. Januar 2010 unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist von vier Wochen niedergelegt.

Am 29. Januar 2010 wurde Herr Ron Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG bis zum 31. Dezember 2010 interimistisch in den Vorstand delegiert. Er hat sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt. Er übt seitdem die Funktion des unabhängigen Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG aus. Er ist Bankkaufmann/Bankfachwirt und verfügt aufgrund seiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung.

Die Mandate der weiteren Aufsichtsratsmitglieder Dr. Harald Rieger, Isaac Larian und Miguel Pérez-Carballo Villar, die von der ordentlichen Hauptversammlung in 2008 unter Anrechnung ihrer bisherigen Amtszeiten in den Aufsichtsrat gewählt wurden, blieben unverändert. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im April 2011 läuft die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Miguel Pérez-Carballo Villar ab.

BESETZUNG UND TÄTIGKEIT DER AUSSCHÜSSE

Besetzung der Ausschüsse

Das Audit Committee war im Berichtsjahr mit Herrn Nicolas Mathys als Vorsitzendem sowie Herrn Ron Brawer und Herrn Dr. Harald Rieger besetzt. Herr Dr. Rieger war für den zuvor ausgeschiedenen Gustavo Perez wieder in das Audit Committee eingetreten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2010 beschlossen, das Audit Committee aufzulösen. Die Aufgaben des Audit Committee werden künftig vom Gesamt-Aufsichtsrat wahrgenommen.

Die Besetzung des vom Aufsichtsrat eingerichteten beschließenden Personalausschusses mit Herrn Dr. Harald Rieger (Vorsitzender), Herrn Isaac Larian und Herrn Miguel Perez-Carballo Villar ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2010 beschlossen, den Personalausschuss aufzulösen. Die Aufgaben des Personalausschusses werden künftig vom Gesamt-Aufsichtsrat wahrgenommen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Die Mitglieder des Audit Committees befassten sich im Berichtsjahr neben der Beauftragung des Abschlussprüfers im Wesentlichen mit Fragen der Rechnungslegung bei der Gesellschaft. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeiten des Audit Committees waren die Vorbereitung der bilanzfeststellenden Plenumsitzung am 27. Oktober 2009 betreffend den Jahresabschluss 2008 nebst eingehender Überprüfung der Einsparung weiterer Kostenpotentiale und der Beziehungen zur MGA Gruppe gemäß des Abhängigkeitsberichtes. Das Audit Committee hat im Berichtsjahr eine Sitzung vor der bilanzfeststellenden Plenumsitzung am 27. Oktober 2009 abgehalten. Auch darüber hinaus hat sich das Audit Committee angesichts der Bedeutung der Prüfungstätigkeiten für die Sicherung der Konzernfinanzierung und aus Gründen der zeitlichen Effizienz gemeinsam mit den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern kontinuierlich im Rahmen der Plenumsitzungen des Gesamtaufichtsrates mit den ihm zugewiesenen Aufgaben befasst.

Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten, die am 15. Dezember 2009 stattfand. Gegenstand dieser Sitzung waren diverse Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Vorbereitung der langfristigen Neustrukturierung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Personalausschuss angesichts der Bedeutung der für die Gesellschaft wesentlichen Personalentscheidungen gemeinsam mit den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen mehrerer Plenumsitzungen des Gesamtaufichtsrates mit weiteren Personalthemen befasst. Das Aufsichtsratsplenum wurde von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse jeweils zeitnah und umfassend informiert.

PRÜFUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Schwerpunkte der Prüfung der Geschäftstätigkeit des Vorstandes durch den Aufsichtsrat stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Konzernfinanzierung

Einen Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr stellte die Überwachung und Begleitung des Vorstands im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit den finanzierenden Banken dar, die zuletzt bis zum 30. Juni 2010 auf die Einhaltung wesentlicher Finanzkennzahlen (Covenants) verzichtet hatten. Zu diesem Zweck hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 26. März und 2. April 2009 auch eingehend mit den Fragen der Budgetierung für 2009 befasst. Der Aufsichtsrat ließ sich ferner laufend über die Verhandlungen des Konzerns mit den Banken unterrichten und hat diese beratend begleitet.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die bereit waren, einen Teil der Bankenkredite i.H.v. 20,1 Mio. € (Second Lien Loan) abzulösen.

Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns ist damit abgeschlossen. Damit reduziert sich, unter Berücksichtigung erfolgter Tilgungen, das bei den Konsortialbanken in Anspruch genommene verbleibende Kreditvolumen auf nurmehr 6,8 Mio. € (Term Loan); diese wurden vorzeitig am 31. Januar 2011 vollständig zurückgezahlt. Der Aufsichtsrat geht auf der Grundlage der Informationen des Vorstands davon aus, dass künftige Tilgungen und Zinszahlungen gewährleistet sind und die Finanzierung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns insoweit in ausreichender Höhe gesichert ist.

Personalangelegenheiten

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr stellten zahlreiche personelle Fragen auf Vorstandsebene dar.

Dabei beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst eingehend mit der Besetzung des Vorstands der Gesellschaft und der Geschäftsverteilung im Vorstand. Neben der Bestellung von Herrn José Antonio Santana am 16. Februar 2009 mit Wirkung zum 1. März 2009 als Vorstand für die Bereiche Marketing, Produktentwicklung, Design und Qualitätsmanagement, wurde Herr Jens U. Keil am 16. September 2009 mit Wirkung vom 1. März 2010 bis zum 30. April 2011 als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft in seiner Funktion als Finanzvorstand wiederbestellt. Ferner wurden in Vorbereitung auf eine langfristige Neubesetzung des Vorstands mit der Bestellung von Ron Oboler und Ron Brawer am 29. Januar 2010 zwei Vorstandsposten interimistisch besetzt. Ron Oboler wird durch Jaime Ferri Llorens abgelöst, der mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstands und ab 16.

Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen wurde. Angesichts des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Keil mit Wirkung zum 30. Juni 2010 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dessen Nachfolge beschäftigt, die durch Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance und Controlling geklärt werden konnte. Sie übernahm das Finanzressort im Vorstand zum 1. Februar 2011 und fungierte bis dahin als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen. Ferner konnte der Aufsichtsrat zum 1. Februar 2011 Herr Josef Lukas als Vorstand für das Vertriebsressort gewinnen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Vergütung der neuen und der amtierenden Vorstände im Lichte der Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) eingehend überprüft und die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Stephan F. Brune zum 31. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat ferner am 4. März 2010 den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit Herrn Brune herbeigeführt.

Vereinbarungen mit MGA

Einen weiteren Prüfungsschwerpunkt des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2009 bildete der Abschluss von Vereinbarungen der Gesellschaft mit Unternehmen der MGA-Gruppe.

Dabei hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. Januar 2009 den Abschluss eines Inventions License Agreement mit der MGA Entertainment, Inc. diskutiert. Der Vertrag, der mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen wurde und zunächst unter dem Zustimmungsvorbehalt der die Gesellschaft finanzierenden Banken stand, beinhaltet das Recht der Zapf Creation AG gegen Zahlung einer Lizenzgebühr definiertes geistiges Eigentum der MGA Entertainment, Inc. zu nutzen und verwerten.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. September 2009 mit der Änderung des Hong Kong / China Services Agreement mit der MGA Entertainment, Inc. befasst. Diese wurde unter Stimmenthaltung der Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer abgelehnt.

CORPORATE GOVERNANCE

Sitzungsbeteiligung

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung im April 2011 vorzuschlagen, Herrn Manfred Schneider in den Aufsichtsrat zu wählen. Dieser Wahlvorschlag erfolgt unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft insbesondere angesichts der fachlichen Expertise, Unabhängigkeit und Internationalität von Herrn Schneider.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im April 2011 läuft die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Miguel Pérez-Carballo Villar ab. Da Herr Ron Brawer sein Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt hat, besteht der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Herrn Miguel Pérez-Carballo Villar und Herrn Ron Brawer bei Wahl von Herrn Manfred Schneider noch aus den Mitgliedern Herrn Dr. Harald Rieger (Vorsitzender), Herrn Isaac Larian und Herrn Manfred Schneider. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, diese Besetzung fortzuführen und wird der ordentlichen Hauptversammlung im April 2011 zusammen mit dem Vorstand entsprechend vorschlagen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 6 auf 3 Mitglieder herabzusetzen.

Mit dieser Besetzung geht der Aufsichtsrat davon aus, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Ferner hat der Aufsichtsrat bei dieser Zusammensetzung neben der unternehmensspezifischen Situation insbesondere auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens und die Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt. Sollten Aufsichtsratsmitglieder künftig ausscheiden, beabsichtigt der Aufsichtsrat, auch Aspekte der Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen, zu berücksichtigen. Eine Festlegung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat dagegen nicht für sinnvoll.

Aufgetretene Interessenskonflikte

Angesichts der Abhängigkeit der Zapf Creation AG von der MGA Gruppe hat der Aufsichtsrat etwaige Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer, die verantwortliche Positionen in der MGA-Gruppe einnehmen bzw. eingenommen haben, besonders berücksichtigt. Diese haben an Erörterungen zu Vereinbarungen mit der MGA Entertainment, Inc. teilgenommen. Bei der Beschlussfassung zur Änderung des Hong Kong / China Service Agreement haben sich die Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Ron Brawer jedoch der Stimme enthalten.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat hat die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung laufend, zuletzt in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009, vorgenommen. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer grundsätzlich positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt. Ungeachtet dessen hat der Aufsichtsrat des Weiteren beschlossen, die Anzahl der Präsenzsitzungen zu erhöhen.

Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat am 11. Dezember 2009 und am 15. Oktober 2010 gemeinsame Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance weitgehend Rechnung getragen wird. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2009 verwiesen.

RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzern-Jahresabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und den Konzern-Jahresabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das gleich lautende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Wortlaut des Bestätigungsvermerks zum Konzernabschluss lautet wie folgt:

„Wir haben den von der Zapf Creation AG, Rödental, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang - sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung waren die Prüfung der Beziehungen zu MGA im Hinblick auf das Vorliegen von Verträgen, Rechnungen sowie deren Abstimmung zum Bilanzstichtag, vertriebsbezogene Rückstellungen und die Liquiditätsplanung. Bei der Erstellung der Abschlussunterlagen wurde der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld zu Einzelfragen eingebunden. Diese betrafen insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung der Zapf Creation Gruppe, ihre fortgesetzte Restrukturierung sowie die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der MGA Gruppe. Die Abschlussunterlagen wurden schließlich in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 22. September 2010 in Gegenwart und nach Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Umsatz- und Kostenentwicklung im Geschäftsjahr 2009. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Testaterteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage mit Beschluss vom 10. Februar 2011 zugestimmt und die Prüfungsberichte für den Jahres- und Konzernabschluss im Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zapf Creation AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2009 wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 22. September 2010 geprüft. Gegenstand der Prüfung war hier insbesondere die Kostenentwicklung im Geschäftsjahr 2009. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2009 mit Beschluss vom 10. Februar 2011 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Konzern-Jahresabschluss und Konzernlagebericht nach IFRS für das Geschäftsjahr 2009 wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Dabei wurde insbesondere die Vertriebsorganisation geprüft. Auch hier waren Einwendungen nach dem abschließenden Ergebnis nicht zu erheben. Konzern-Jahresabschluss und Konzern-Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 10. Februar 2011 ebenfalls gebilligt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Im Hinblick auf die Gewinnverwendung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Bilanzverlust der Zapf Creation AG in Höhe von EUR 36.993.185,64 auf neue Rechnung vorzutragen. Da insoweit keine anderweitigen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des (negativen) Bilanzgewinns zu.

Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gem. § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Zapf Creation AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2009 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

"Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2009.

Bad Homburg, den 14. Februar 2011

Dr. Harald Rieger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Zapf Creation AG, Geschäftsbericht 2009
Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns

I. Allgemeines.....	3
Unternehmenskonzept und Unternehmensstruktur	3
Leitung und Kontrolle.....	4
Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren	4
Gesamtwirtschaftliche Lage	5
Branchenentwicklung.....	6
II. Besondere Vorgänge des Geschäftsjahres	6
Veränderungen im Vorstand	6
Sicherung der Konzernfinanzierung.....	7
Einstieg in das Lizenzgeschäft	7
Veränderung im Aktionärskreis.....	7
III. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage (Wirtschaftsbericht)	7
Umsatzentwicklung	8
Ertragslage	9
Finanz- und Vermögenslage	12
Investitionen	14
Cashflow	15
Mitarbeiter	15
Forschung und Entwicklung.....	16
Qualitätsmanagement.....	17
IV. Nachtragsbericht.....	18
Veränderungen im Vorstand	18
Neujustierung der Konzernfinanzierung.....	19
Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2010	19
V . Risikobericht.....	20
Risikomanagementsystem.....	20
Angaben gemäß § 289 Abs. 5 HGB	20
Externe Risiken.....	21
Operative Risiken	22

Finanzrisiken.....	23
Strategische Risiken	24
Gesamtrisiko	25
VI. Chancenbericht	25
Weiterentwicklung des Produktportfolios.....	25
Ausbau des Lizenzgeschäfts.....	25
Geografische Expansion.....	26
VII. Prognosebericht.....	26
Gesamtwirtschaftliche Aussichten	26
Voraussichtliches Branchenumfeld.....	27
Strategische Schwerpunkte.....	27
Prognose	28
VIII. Sonstiges.....	28
Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB).....	28
Angaben nach § 289 a Handelsgesetzbuch (HGB).....	34
Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.....	34

I. Allgemeines

Unternehmenskonzept und Unternehmensstruktur

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Mädchenspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter neben Spiel- und Funktionspuppen von breiter internationaler Bekanntheit mit umfangreichem Zubehör auch eine zunehmende Anzahl von Produkten anderer Spielwarenkategorien. Gemeinsam ist allen Marken von Zapf Creation der hohe Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert. Die Hauptzielgruppe bilden Mädchen im Alter von drei bis acht Jahren. Gemessen am Umsatz ist der Zapf Creation-Konzern der größte Hersteller von Spiel- und Funktionspuppen in Europa.

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100 % beteiligt.

Als Konzernmuttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Zudem ist der Vertrieb für Zentraleuropa bei der Zapf Creation AG angesiedelt.

Den Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2009 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong, Polen, Frankreich und Spanien. Im ersten Halbjahr 2010 wurde das operative Geschäft der französischen und polnischen Tochtergesellschaft beendet; seither bedienen leistungsfähige Distributoren den französischen und polnischen Markt.

Am Ende des Geschäftsjahres 2009 bestanden vier Tochtergesellschaften mit Sitz in Deutschland: die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG, Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH, Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH sowie Zapf Creation Auslandsholding GmbH.

Die Zapf Creation AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Aktie gehört dem Prime Standard Segment der Deutschen Börse an.

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Van Nuys, Kalifornien, geprägt. Die Kooperation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Lizenzen und Logistik.

Leitung und Kontrolle

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. In der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht, die Teil des Geschäftsberichts und im Internet auf der Website der Zapf Creation AG abrufbar sind, werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie das Vergütungssystem des Vorstands beschrieben und die Entsprechenserklärung wiedergegeben.

Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren

Der Zapf Creation-Konzern steuert das operative Geschäft entsprechend der im Segmentbericht dargestellten Regionen und Produktlinien. Darüber hinaus stellen unter anderem folgende Finanzkennzahlen wichtige Größen für die Bewertung und Steuerung der Geschäftsaktivitäten dar:

- Umsatz
- Umsatz nach Regionen und Produktlinien
- Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)
- Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)

Zu den nicht finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere:

- **Stärke der Marken:** Mit den Spielkonzepten des Zapf Creation-Konzerns verbinden sich seit vielen Jahren hohe Ansprüche an Design, Qualität, Sicherheit und Spielwert. Diese Eigenschaften machen den Kern der Marken des Konzerns aus. Zur Pflege der Markenkerns sind aktive Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement unabdingbar. Die gezielte Markenpflege schafft die Voraussetzung, um das Vertrauen der Kunden dauerhaft zu gewährleisten.
- **Produktinnovationen:** Wirtschaftlicher Erfolg im Spielwarengeschäft ist in hohem Maß von Produktneuheiten abhängig. Als Hersteller von Mädchenspielwaren ist der Zapf Creation-Konzern gefordert, innovative Spielkonzepte, neue technische Funktionen bei den Puppen sowie edukatives Zubehör zu entwickeln. Die Kreativität und das Produkt-Know-how der Mitarbeiter, insbesondere bei Funktionalität und Design, sind somit entscheidende Erfolgsfaktoren im Wettbewerb.
- **Präsenz im Einzelhandel:** Für den Zapf Creation-Konzern ist die starke Präsenz im Einzelhandel in den europäischen Märkten von entscheidender Bedeutung. Die Pflege guter und vertrauensvoller Beziehungen zum Spielwarenhandel sowie die Ausrichtung von Vertrieb und Logistik auf veränderte Kaufgewohnheiten der Konsumenten bzw. das im Wandel begriffene Orderverhalten des Handels sind wichtige Voraussetzungen, um Marktanteile zu halten und künftig zu steigern.

-
- **Internationale Expansion:** In Deutschland liegt der Marktanteil des Zapf Creation-Konzerns im angestammten Segment der Spiel- und Funktionspuppen seit Jahren über 50 %. Auf diesem hohen Niveau sind dem weiteren Wachstum in dem Segment auf dem Heimatmarkt Grenzen gesetzt. Auf wichtigen europäischen Auslandsmärkten dagegen ist der Marktanteil deutlich niedriger. Dies gilt auch für die Wachstumsmärkte in Osteuropa und Asien. Somit ist eine forcierte internationale Expansion auf ausgewählten Märkten – verbunden mit einer Ausweitung des Produktportfolios – ein wichtiger Schritt für Umsatzwachstum.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Im ersten Halbjahr 2009 durchlief die Weltwirtschaft die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte. Infolge der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 kam der Interbankenmarkt zeitweise zum Erliegen und die Kreditversorgung der Wirtschaft geriet ins Stocken. In nahezu allen Industrie- und Schwellenländern ging die Güternachfrage erheblich zurück. An den Weltbörsen verzeichneten die Aktienkurse erhebliche Wertverluste. Die Ausblicke der Unternehmen waren von Verunsicherung und Pessimismus bestimmt.

Erst das konzertierte Eingreifen der Regierungen und Notenbanken leitete im Frühsommer 2009 eine Trendumkehr ein. Durch umfassende Konjunkturprogramme gelang es, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in allen bedeutenden Wirtschaftsräumen im zweiten Halbjahr 2009 zu stabilisieren. Stützungsmaßnahmen für den Bankensektor, niedrige Leitzinsen und eine expansive Geldpolitik belebten die Finanzmärkte. Überraschend schnell kehrten Vertrauen und verhaltener Optimismus an die Märkte zurück. Insbesondere in den Schwellenländern erholte sich die Konjunktur bis Jahresende zügig.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) schrumpfte das globale Bruttoinlandsprodukt 2009 um 0,6 % (2008: +3,0 %). Während sich die asiatischen Schwellenländer als Wachstumsmotor der Weltwirtschaft erwiesen, ging das BIP im Euroraum 2009 deutlich um 4,1 % zurück (2008: +0,6 %). In Deutschland wurde das Wachstum insbesondere durch die stark rückläufige Exportnachfrage gebremst. Das BIP lag 2009 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 4,9 % unterhalb des Vorjahresniveaus (2008: +1,3 %).

Quellen:

Bundesverband deutscher Banken e.V., Konjunkturbericht Januar 2010

Europäische Zentralbank, Monatsbericht Januar 2010

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21.Mai 2010

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2010

Branchenentwicklung

Die wichtigsten europäischen Spielwarenmärkte in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien verzeichneten 2009 eine unterschiedliche Erlösentwicklung. Das Marktsegment der Spiel- und Funktionspuppen, in dem der Zapf Creation-Konzern schwerpunktmäßig tätig ist, war überwiegend von einer abgeschwächten Nachfrage und sinkenden Umsätzen geprägt.

Trotz des schwierigen Marktumfelds konnte der Zapf Creation-Konzern seine Position als führender Anbieter von Spiel- und Funktionspuppen in Europa 2009 behaupten.

Spielwarenmarkt Top 4 Europa, basierend auf Verkaufspreisen, währungsbereinigt

	2009 in Mio. €	2008 in Mio. €
Deutschland	1.683,1	1.599,1
Frankreich	2.133,2	2.031,9
Großbritannien	1.741,3	1.899,4
Spanien	830,9	818,6
Gesamt	6.388,5	6.349,0

Quelle: NPD/Eurotoys 2009

II. Besondere Vorgänge des Geschäftsjahres

Veränderungen im Vorstand

Die Zapf Creation AG informierte am 17. Februar 2009 darüber, dass der Aufsichtsrat Herrn José Antonio Santana mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Vorstand für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung und Qualitätsmanagement bestellt hat. Herr Santana übernahm diese Ressorts vom Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, der die Bereiche kommissarisch betreut hatte.

Am 16. September 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Jens U. Keil als Finanzvorstand der Gesellschaft beschlossen.

Zu weiteren Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2010 wird auf den Nachtragsbericht (Kapitel IV) verwiesen.

Sicherung der Konzernfinanzierung

Infolge des konjunkturbedingt schwachen Geschäftsverlaufs im vierten Quartal 2008 konnte der Zapf Creation-Konzern die mit den Konsortialbanken ursprünglich vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) nicht einhalten. Dadurch wurden im Jahresverlauf 2009 Verhandlungen über die Struktur der im Jahr 2007 vereinbarten langfristigen Konzernfinanzierung sowie die Anpassung der Covenants notwendig.

Am 12. Oktober 2009 teilte die Zapf Creation AG mit, dass die Gesellschaft sich mit den Banken über die Aufrechterhaltung des Konsortialkredits geeinigt hat. Vereinbart wurde, im Frühjahr 2010 mit dem Bankenkonsortium die Struktur der langfristigen Konzernfinanzierung erneut zu prüfen und über eine Anpassung der Covenants zu entscheiden. Bis dahin erklärten sich die Banken bereit, auf die Einhaltung wesentlicher Covenants zu verzichten.

Zu Entwicklungen im Geschäftsjahr 2010 im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung wird auf den Nachtragsbericht (Kapitel IV) verwiesen.

Einstieg in das Lizenzgeschäft

Im Berichtsjahr betätigte sich der Zapf Creation-Konzern erstmals aktiv auf dem Markt für Lizenzprodukte. Am 23. September 2009 informierte das Unternehmen über den Erwerb der weltweiten Vermarktungsrechte für Mädchenspielkonzepte zum Kinderbuch-Bestseller „Hexe Lilli“.

Am 11. Dezember 2009 gab der Konzern bekannt, im Rahmen einer Lizenzvereinbarung mit dem Disney-Konzern die neue Großpuppenserie „Disney Prinzessin“ auf den europäischen Markt zu bringen. Die Produkte sind inzwischen im Handel erhältlich.

Der Vorstand beabsichtigt, das Lizenzgeschäft systematisch weiter auszubauen.

Veränderung im Aktionärskreis

Am 17. November 2009 informierte Herr Nicolas Mathys die Gesellschaft über die vollständige Veräußerung seines Aktienanteils und damit sein Ausscheiden aus dem Aktionärskreis. Im Gegenzug übernahm Herr Isaac Larian mit den ihm zugeordneten Trusts den Aktienanteil von Herrn Mathys und erhöhte dadurch seinen Aktienbesitz an der Zapf Creation AG auf 65,29 %.

III. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage (Wirtschaftsbericht)

Der Konzernabschluss 2009 der Zapf Creation AG wurde ebenso wie der Vergleichsabschluss des Vorjahres unter Anwendung von § 315 a HGB nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS)

und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2009 der Zapf Creation AG wurde nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB erstellt.

Nachlaufende Ergebnisse aus dem zum 31. Dezember 2006 eingestellten Geschäft des Zapf Creation-Konzerns in amerikanischen Märkten sind im Berichtsjahr in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten dargestellt. Dieser Ausweis beruht auf den Vorschriften des IFRS 5. Die Konzernbilanz war nicht anzupassen.

Umsatzentwicklung

Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Die Erlöse des Zapf Creation-Konzerns blieben im Geschäftsjahr 2009 mit 79,3 Mio. € um 24,0 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (104,4 Mio. €). Der Hauptgrund lag in der schwachen Nachfrage nach Puppen auf wichtigen europäischen Märkten, insbesondere im wichtigen Schlussquartal 2009.

Entwicklung Umsätze des Zapf Creation-Konzerns (in Mio. €)

	2009	2008
Umsatz	79,3	104,4

Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen

In Europa erzielte der Zapf Creation-Konzern 2009 Erlöse von 77,2 Mio. € Im Rückgang um 23,8 % gegenüber dem Vergleichswert von 2008 (101,3 Mio. €) spiegelt sich die erhebliche Nachfrageschwäche in wichtigen Märkten.

In Zentraleuropa mit den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg blieben die Erlöse mit 31,3 Mio. € um 9,3 % unter dem Vorjahresniveau (2008: 34,5 Mio. €). Der Anteil der Region am gesamten Konzernumsatz betrug 39,5 % (2008: 33,1 %).

Das Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, verzeichnete einen Erlösrückgang von 26,7 % auf 21,0 Mio. € (2008: 28,7 Mio. €). Zum Gesamtumsatz trug das Vertriebsgebiet 26,5 % bei (2008: 27,5 %).

In der Region Südeuropa mit Spanien, Italien, Frankreich und Belgien lag der Umsatz infolge erhöhter Umsätze in Italien aufgrund der Ausweitung des Distributoren­geschäfts im Jahr 2009 mit 14,6 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2008: 13,9 Mio. €). Damit entfielen 18,3 % der Konzern­erlöse in Südeuropa an (2008: 13,3 %).

In Osteuropa sanken die Erlöse 2009 auf 10,3 Mio. € nach 24,2 Mio. € im Jahr 2008, im Wesentlichen aufgrund der Orderzurückhaltung von Distributoren im Zuge von Bestandsbereinigungen. Der Anteil der Region am gesamten Konzernumsatz ging auf 13,0 % zurück (2008: 23,2 %)

Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien

Mit dem Markenspielkonzept Baby born[®] erzielte der Zapf Creation-Konzern 2009 einen Umsatz von 36,4 Mio. €. Im Vorjahr waren noch 60,4 Mio. € Erlöse worden. Zu dem deutlichen Rückgang um 39,7 % trugen neben der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch Verschiebungen im Produktportfolio des Zapf Creation-Konzerns bei.

Die Puppenserie Baby Annabell[®] verzeichnete im Berichtsjahr Erlöse von 16,1 Mio. € nach 18,9 Mio. € im Jahr 2008.

Mit den Puppen der CHOU CHOU-Familie erlöste Zapf Creation 9,1 Mio. € (2008: 13,6 Mio. €).

Die 2009 neu eingeführten Spiel- und Funktions- und Minipuppen stießen im Markt insgesamt auf positive Resonanz.

Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG

Für das Geschäftsjahr 2009 wies die Zapf Creation AG einen Umsatz von 44,9 Mio. € aus. Darin enthalten waren im Wesentlichen Erlöse aus dem operativen Geschäft in Zentraleuropa, das seit Jahresbeginn 2007 in der AG dargestellt wird. Der Anstieg von 14,4 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (39,2 Mio. €) resultierte insbesondere aus der auf AG-Ebene positiven Umsatzentwicklung in Nordeuropa (+2,2 Mio. € auf 3,1 Mio. €) und in Osteuropa (+2,9 Mio. € auf 6,4 Mio. €) sowie erhöhten Direktlieferungen aus Hong Kong, die im Vorjahr im Wesentlichen bei einem Tochterunternehmen angefallen waren.

Ertragslage

Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns

Im Jahr 2009 erreichte der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns 29,4 Mio. € nach 40,4 Mio. € im Vorjahr. Die Rohertragsmarge lag mit 37,1 % leicht unter dem Vorjahreswert von 38,7 %. Während sich die Marge in den ersten sechs Monaten 2009 noch rückläufig entwickelte, führten im weiteren Jahresverlauf gezielte Maßnahmen zur Senkung der Beschaffungskosten zur Margenstabilisierung. Im vierten Quartal 2009 erreichte die Rohertragsmarge 35,1 % (Q4 2008: 34,1 %).

Die operativen Kosten konnten 2009 durch straffes Kostenmanagement um insgesamt 13,2 % gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die Aufwendungen für Vertrieb und Distribution sanken auf 11,5 Mio. € nach 13,3 Mio. € im Vorjahr (-13,3 %). Für Marketing wendete der Konzern mit 9,9 Mio. € 25,2 % weniger auf als 2008 (13,2 Mio. €), unter anderem infolge gesunkener Preise für Medialeistungen. Die Verwaltungskosten gingen um 3,6 % auf 14,9 Mio. € zurück (2008: 15,4 Mio. €).

Die sonstigen Erträge erreichten 2009 im Wesentlichen aufgrund leicht rückläufiger Logistik- und Distributionsgeschäfte mit Dritten 3,5 Mio. € nach 4,0 Mio. € im Vorjahr (-12,7 %). Dagegen blieben die sonstigen Aufwendungen – insbesondere für Wechselkursverluste und Risikovorsorge – mit 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Das konsequente Kostenmanagement konnte den Umsatzrückgang jedoch nur teilweise ausgleichen. Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -4,6 Mio. € (2008: 1,3 Mio. €). Berücksichtigt man restrukturierungsbedingte Sonderaufwendungen von 0,1 Mio. € errechnet sich für 2009 ein angepasstes Konzern-EBIT von -4,5 Mio. € (2008: 1,1 Mio. €).

Die Finanzaufwendungen sanken 2009 auf 5,1 Mio. €. Der Vorjahreswert von 6,6 Mio. € war von hohen Zinsaufwendungen für nachrangige Gesellschafterdarlehen geprägt, die bis zur vollständigen Umwandlung in Eigenkapital im Juni 2008 anfielen. Per Saldo erreichte das Finanzergebnis 5,0 Mio. € nach 6,0 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern erreichte -9,6 Mio. € nachdem der Wert 2008 bei -4,7 Mio. € gelegen hatte.

Aus Ertragssteuern entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von 1,5 Mio. € nach 1,6 Mio. € im Vorjahr.

Der Zapf Creation-Konzern erzielte im Jahr 2009 ein Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten und Steuern von -11,1 Mio. €. Der Vorjahreswert betrug -6,3 Mio. €.

In den nicht fortzuführenden Aktivitäten wird gemäß den Bestimmungen des IFRS 5 das zum 31. Dezember 2006 eingestellte US-Geschäft des Zapf Creation-Konzerns erfasst. Im Jahr 2009 ergab sich wie im Vorjahr ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Das Periodenergebnis belief sich 2009 auf -11,1 Mio. € nach einem Fehlbetrag von 6,3 Mio. € im Jahr 2008.

Aus dem Periodenergebnis errechnet sich für 2009 ein Ergebnis pro Aktie von -0,59 € (2008: -0,37 €). Zu berücksichtigen ist, dass sich die durchschnittliche Zahl der Aktien 2009 auf 18,7 Mio. Stück belief. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert 17,1 Mio. Stück. Der Grund für den Anstieg sind Effekte aus den 2008 getätigten Kapitalmaßnahmen.

Ergebnisentwicklung (EBIT)* des Zapf Creation-Konzerns (in Mio. €)

	2009	2008
EBIT	-4,6	1,3

* einschließlich Restrukturierungskosten und Einmaleffekten

Ertragslage nach wesentlichen Regionen

Über die Ertragslage der Regionen berichtet der Zapf Creation-Konzern auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) sowie des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT).

In Gesamteuropa belief sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2009 auf -4,8 Mio. €. Im Vorjahr hatte der Wert 2,1 Mio. € betragen. In Zentraleuropa erreichte das Ergebnis -10,4 Mio. € nach -7,9 Mio. € 2008. Diese Entwicklung war auf die rückläufigen Umsätze zurückzuführen. In Nordeuropa lag das EBIT mit 3,4 Mio. € leicht über dem Vergleichswert von 2008 (3,3 Mio. €). Auch in Südeuropa übertraf das Ergebnis im Berichtsjahr mit 1,3 Mio. € das Vorjahresniveau (2008: 1,1 Mio. €). Dagegen verzeichnete der Zapf Creation-Konzern in Osteuropa als Folge des starken Umsatzrückgangs mit 0,9 Mio. € ein zum Vorjahr rückläufiges Ergebnis (2008: 5,6 Mio. €).

Ertragslage der Zapf Creation AG

In 2009 belief sich der Rohertrag der Zapf Creation AG auf 19,1 Mio. €, 1,5 Mio. € höher als 2008 (17,6 Mio. €).

Durch Kostenmanagement wurden die wichtigen Kostenpositionen weiter zurückgeführt. Die Vertriebsaufwendungen verringerten sich um 2,9 Mio. € auf 17,0 Mio. € (2008: 19,9 Mio. €). Die Verwaltungskosten sanken auf 13,5 Mio. € (2008: 14,4 Mio. €, -0,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen 2009 aufgrund gesunkener Erträge aus Kooperationen deutlich auf 10,3 Mio. € zurück (2008: 19,7 Mio. €, -9,4 Mio. €).

Im Jahr 2009 wies die Zapf Creation AG Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,4 Mio. € aus. Der Vorjahreswert von 1,6 Mio. € war wesentlich durch Abschreibungen auf den Eigenbesitz von Aktien an der Zapf Creation AG geprägt.

Der Zinsaufwand verminderte sich 2009 um 1,6 Mio. € auf 4,4 Mio. €. In 2008 (6,0 Mio. €) waren hohe Zinsaufwendungen für nachrangige Gesellschafterdarlehen enthalten.

Aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit erreichte die Zapf Creation AG 2009 ein Ergebnis von -7,4 Mio. € nach -6,4 Mio. € im Vorjahr. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf 0,1 Mio. €. Den Vorjahreswert (-0,4 Mio. €) hatten restrukturierungsbedingte Aufwendungen geprägt. Der Steueraufwand ging auf 0,5 Mio. € zurück (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2009 wies die Zapf Creation AG einen Fehlbetrag von 7,8 Mio. € aus (2008: -7,9 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns

Der Zapf Creation-Konzern wies zum Stichtag am 31. Dezember 2009 eine Bilanzsumme von 75,7 Mio. € aus. Der Rückgang um 18,8 Mio. € gegenüber dem Wert am gleichen Vorjahresstichtag (94,4 Mio. €) reflektiert die niedrigeren Umsatzerlöse. Bilanzverkürzende Effekte gingen zudem von weiteren Fortschritten beim Working Capital Management aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2009 um 15,7 Mio. € auf 56,9 Mio. € (31. Dezember 2008: 72,6 Mio. €). Wesentliche Einflussfaktoren waren die durch das straffe Working Capital Management auf 35,7 Mio. € verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2008: 47,0 Mio. € -11,3 Mio. €) und die Vorräte, die sich um 6,7 Mio. € auf 5,7 Mio. € verringerten (31. Dezember 2008: 12,4 Mio. €). Zum Jahresende 2009 beliefen sich die liquiden Mittel auf 8,0 Mio. € (31. Dezember 2008: 7,4 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte um 1,7 Mio. € auf 6,9 Mio. € (31. Dezember 2008: 5,2 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen gegen Unternehmen des MGA-Konzerns.

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten um 3,1 Mio. € auf 18,8 Mio. € nach 21,9 Mio. € 2008. Der Hauptgrund lag in rückläufigen Sachanlagen, die infolge der planmäßigen Abschreibungen sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2009 getätigten Investitionen insgesamt um 2,0 Mio. € auf 13,3 Mio. € abnahmen (31. Dezember 2008: 15,3 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Zapf Creation-Konzerns per 31. Dezember 2009 verminderten sich um 8,6 Mio. € auf 63,2 Mio. € (2008: 71,8 Mio. €). Die kurzfristigen Bankschulden verringerten sich insgesamt um 2,1 Mio. € auf 33,3 Mio. € (2008: 35,4 Mio. €); die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen deutlich um 7,1 Mio. € ab und beliefen sich zum Jahresende 2009 auf 21,8 Mio. € (2008: 28,9 Mio. €).

Die langfristigen Konzernverbindlichkeiten per 31. Dezember 2009 lagen infolge der IFRS-bedingten Umgliederung der langfristigen Bankschulden in die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten nahe Null.

Die Nettoverschuldung des Zapf Creation-Konzerns ging am Jahresende 2009 auf 25,3 Mio. € zurück, nachdem der Wert am 31. Dezember 2008 noch bei 28,0 Mio. € gelegen hatte.

Der Konzern wies per 31. Dezember 2009 ein Eigenkapital von 12,5 Mio. € aus. Im Rückgang um 10,1 Mio. € gegenüber dem Wert am gleichen Vorjahresstichtag (22,6 Mio. €) schlug sich der Periodenverlust des Geschäftsjahres 2009 nieder. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende mit 16,5 % unter dem Vergleichswert (31. Dezember 2008: 23,9 %).

Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)

	2009	2008
Langfristige Vermögenswerte	18,8	21,9
Kurzfristige Vermögenswerte	56,9	72,6
Aktiva	75,7	94,4
Eigenkapital	12,5	22,6
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	63,2	71,8
Passiva	75,7	94,4

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Zapf Creation-Konzern kommen derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken (Währungs- und Zinsrisiken) zum Einsatz. Cashflow-Hedging zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken wird nur dann eingesetzt, wenn die Finanzierungsstruktur dies erfordert. Als Cashflow-Hedging wird der Vorgang der Absicherung künftiger variabler Cashflows gegen Schwankungen bezeichnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung eines Cashflow-Risikos dienen, werden dokumentiert. Sind die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst; ist dies nicht der Fall, erfolgt die Erfassung von Wertschwankungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das kumulierte übrige Eigenkapital resultierte zum 31. Dezember 2009 ausschließlich aus direkt im Eigenkapital erfassten Differenzen der Währungsumrechnung. Die Wertentwicklung der in der Gesellschaft bestehenden derivativen Finanzinstrumente wurde im Geschäftsjahr 2009 vollumfänglich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2009 erreichte die Bilanzsumme der Zapf Creation AG 81,2 Mio. € Dies entsprach einem Rückgang von 9,5 Mio. € gegenüber dem Wert am gleichen Vorjahresstichtag (90,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen bewegte sich per Jahresende 2009 mit 45,4 Mio. € etwa auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2008: 46,5 Mio. €).

Dagegen nahm das Umlaufvermögen im Stichtagsvergleich um 8,2 Mio. € auf 35,2 Mio. € ab (31. Dezember 2008: 43,4 Mio. €). Dazu trug die Reduzierung der Vorräte auf 4,4 Mio. € (2008: 6,5 Mio. € -2,1 Mio. €) ebenso bei wie der Abbau von Forderungen: So gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2009 um 4,4 Mio. € auf 10,7 Mio. € zurück (2008: 15,1 Mio. €). Zudem verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen infolge des verringerten Geschäftsvolumens zwischen den Konzerngesellschaften sowie zum Vorjahr erhöhter Liquiditätszuschüsse der Tochterunternehmen an die Zapf Creation AG um 3,7 Mio. € auf 12,5 Mio. € (31. Dezember 2008: 16,2 Mio. €).

Auf der Passivseite belief sich das Eigenkapital der Zapf Creation AG per 31. Dezember 2009 auf 18,6 Mio. € In dem Rückgang um 7,8 Mio. € gegenüber dem Vergleichswert (31. Dezember 2008: 26,4 Mio. €) wirkte sich der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2009 aus. Die Eigenkapitalquote der Zapf Creation AG betrug 22,9 % (31. Dezember 2008: 29,1 %).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2009 stichtagsbedingt mit 16,2 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2008: 14,6 Mio. €). Wichtige Gründe für den Anstieg sind Effekte für die erstmalige Bildung von Rückstellungen für Lizenzgebühren gegenüber MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, in Höhe von 0,8 Mio. € sowie für die Bildung einer Rückstellung für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied in Höhe von 0,4 Mio. €

Per 31. Dezember 2009 gingen die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG insgesamt um 3,3 Mio. € auf 46,4 Mio. € zurück (31. Dezember 2008: 49,7 Mio. €). Darin spiegelten sich gegenläufige Effekte: Während die Bankschulden auf 33,6 Mio. € abnahmen (31. Dezember 2008: 35,3 Mio. € -1,7 Mio. €) und sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,3 Mio. € auf 5,3 Mio. € (31. Dezember 2008: 8,6 Mio. €) reduzierten, stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Stichtagsvergleich um 1,3 Mio. € auf 6,8 Mio. € (31. Dezember 2008: 5,5 Mio. €).

Investitionen

Investitionen des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2009 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2008: 5,5 Mio. €). Auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte entfielen 0,1 Mio. € nach 3,2 Mio. € im Jahr 2008. In Sachanlagen wie Formen, Maschinen und technische Anlagen wurden im Berichtsjahr 1,0 Mio. € investiert (2008: 2,3 Mio. €).

Investitionen der Zapf Creation AG

Die Investitionen der Zapf Creation AG beliefen sich 2009 insgesamt auf 2,6 Mio. € (2008: 7,4 Mio. €). Davon entfielen 1,0 Mio. € (2008: 2,1 Mio. €) auf Sachanlagen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden 0,1 Mio. € investiert (2008: 3,2 Mio. €). Die Investitionen in Finanzanlagen lagen 2009 bei 1,5 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr.

Cashflow

Cashflow des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2009 erwirtschaftete der Zapf Creation-Konzern einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,4 Mio. €. In dem Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (1,1 Mio. €) schlug sich ein erfolgreiches Forderungsmanagement nieder, aus dem ein Mittelzufluss von 11,8 Mio. € (2008: +2,0 Mio. €) resultierte. Zudem beeinflusste der Abbau von Vorräten im Berichtsjahr den operativen Cashflow in Höhe von 6,7 Mio. € (2008: 1,2 Mio. €).

Aus Investitionstätigkeit resultierte 2009 ein Mittelabfluss von 1,1 Mio. €. Der Vorjahreswert (-5,4 Mio. €) war vom Erwerb von Rechten und Lizenzen für die Produktlinien Baby Annabell® und CHOU CHOU beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel im Berichtsjahr mit 7,1 Mio. € niedriger aus als im Geschäftsjahr 2008 (-10,2 Mio. €). Wesentliche Abflüsse entstanden aus der Tilgung von Bankschulden (-4,0 Mio. €) sowie aus Zinszahlungen (-3,2 Mio. €).

Aus der Summe der Cashflows errechnet sich ein zum Vorjahr leicht gestiegener Finanzmittelbestand von 8,0 Mio. € (2008: 7,4 Mio. €).

Mitarbeiter

Mitarbeiterentwicklung des Zapf Creation-Konzerns

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2009 weltweit 224 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende). Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 242 gelegen.

Im Jahresdurchschnitt ergaben sich folgende Belegschaftsgrößen:

Mitarbeiter des Zapf Creation-Konzerns im Jahresdurchschnitt

	2009	2008
Angestellte	204	211
Gewerbliche Mitarbeiter	26	29
Mitarbeiter	230	240

In Deutschland waren zum Jahresende 2009 insgesamt 142 Beschäftigte für den Zapf Creation-Konzern tätig, davon 118 Mitarbeiter am Standort Rödental, 24 Beschäftigte am Standort Darmstadt. Per Ende Dezember 2008 hatte der Konzern in Deutschland 153 Mitarbeiter. Davon waren 126 Personen in Rödental und 27 Mitarbeiter in Darmstadt tätig.

Die Personalentwicklung lag im Geschäftsjahr 2009 im Rahmen der Planungen. Im Geschäftsjahr 2010 ist mit einem weiteren selektiven Stellenabbau zu rechnen.

Angaben zum Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte sind im Konzernanhang den Abschnitten A.2.3.13., B.2.5.6., C.3.1. sowie C.5.2. zu entnehmen.

Mitarbeiterentwicklung der Zapf Creation AG

Die Zapf Creation AG beschäftigte zum Stichtag am 31. Dezember 2009 109 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende). Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 116 gelegen.

Mitarbeiterzahl der Zapf Creation AG im Jahresdurchschnitt

	2009	2008
Angestellte	113	119
Gewerbliche Mitarbeiter	0	0
Mitarbeiter	113	119

Forschung und Entwicklung

In der Spielwarenbranche sind Innovationen bei Produkten und Spielkonzepten ein Motor der geschäftlichen Entwicklung. Deshalb besitzen Innovationen im Zapf Creation-Konzern einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund der angestrebten Erweiterung des bestehenden Produkt- und Markenportfolios um international vermarktbarere Mädchenspielwaren, die nicht dem Spielpuppensegment zuzurechnen sind, kommt den Aktivitäten des Konzerns in der Forschung und Entwicklung besondere Bedeutung zu.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, sondern sind im Wesentlichen für die Vermarktung und Distribution des Produktportfolios zuständig. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Das Design und die kreativen Leistungen der Produktentwicklung obliegen dem Zapf Creation-Konzern. Im Bereich von Produktentwicklung, Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

Im Jahr 2009 hat die Zapf Creation AG zahlreiche Neuheiten im Spielpuppensegment entwickelt und in die Märkte eingeführt. Neben neuen Themen und Accessoires für die klassischen Marken umfasste dies auch neue Puppen und weitere Neuheiten. Außerdem forcierte der Konzern in 2009 die Kreation von Mädchenspielzeug in neuen Kategorien. Diese im Berichtsjahr entwickelten Produkte wurden dem Handel auf der Nürnberger Spielwarenmesse im Februar 2010 vorgestellt und stießen bei den Kunden auf sehr erfreuliche Resonanz.

Qualitätsmanagement

Hohe Produktqualität gehört zum Kern der Marken von Zapf Creation. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt eine wichtige Position ein.

Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Standards bei sämtlichen asiatischen Lieferanten wurde im Jahr 2009 vor Ort wirksam kontrolliert.

Reklamationen über Produktmängel wurden im Jahr 2009 nicht bekannt. Zapf Creation und MGA Entertainment, Inc. haben Maßnahmen mit Blick auf Prozesse, Personalressourcen und Berichtswege implementiert, um die hohe Qualität der Zapf Creation-Produkte durchgängig sicherzustellen. Grundlegende Qualitätsprobleme waren im Geschäftsjahr 2009 erneut nicht zu verzeichnen.

Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in China produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem seit dem Jahr 2002 geltende Verhaltenskodex des internationalen Spielwarenverbandes ICTI verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem vom Internationalen Spielwarenverband ausgestellten ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodexes wird regelmäßig überprüft, sowohl von unabhängigen Instituten als auch von Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns.

Zum Ende des Jahres 2009 waren sämtliche Lieferanten des Konzerns ICTI-zertifiziert oder befanden sich im Auditierungsprozess.

Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften

Die Qualitätsspezifikationen definieren alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Vorschriften und schreiben diese verbindlich für das gesamte Produktportfolio fest.

IV. Nachtragsbericht

Veränderungen im Vorstand

Am 29. Januar 2010 gab der Zapf Creation-Konzern bekannt, dass der Aufsichtsrat Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft berufen hat.

Herr Stephan F. Brune, der diese Position seit 1. Oktober 2008 innehatte, verließ das Unternehmen zum 31. Januar 2010.

Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrats, wurde vorübergehend in den Vorstand der Zapf Creation AG delegiert.

Am 8. Juli 2010 gab Zapf Creation bekannt, dass Herr Jens U. Keil, seit 1. März 2007 im Vorstand für die Resorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig, mit Wirkung zum 30. Juni 2010 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Seine Aufgaben wurden zunächst kommissarisch durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ron Oboler, wahrgenommen.

Am 6. August 2010 gab Zapf Creation bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin wird Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen fungieren. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernimmt Herr Josef Lukas, derzeit in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort.

Herr Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, wird seine interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben zum 15. Februar 2011 abgeben. Die Bestellung Ron Brawers als Vorstand endete am 31. Dezember 2010.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löst Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führt.

Neujustierung der Konzernfinanzierung

Im Frühjahr 2009 verhandelte die Gesellschaft mit dem Konsortium über die Anpassung der Finanzierungsbedingungen und im Herbst 2009 wurde Einvernehmen über die vorläufige Fortführung der Finanzierung ohne wesentliche neue Covenants bis zu einer erneuten Prüfung im Frühjahr 2010 erzielt.

Am 9. Juni 2010 stimmten die Konsortialbanken zu, diese Stillhaltevereinbarung bis 30. Juni 2010 zu verlängern.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die einen Bankenkredit i.H.v. 20,1 Mio. €(Second Lien Loan) ablösen werden.

Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns ist damit abgeschlossen. Damit reduziert sich, unter Berücksichtigung erfolgter Tilgungen, das bei den Konsortialbanken in Anspruch genommene verbleibende Kreditvolumen auf nur mehr 6,8 Mio. €(Term Loan); diese werden vorzeitig am 31. Januar 2011 vollständig zurückgezahlt. Der Vorstand geht davon aus, dass künftige Tilgungen und Zinszahlungen gewährleistet sind und die Finanzierung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns insoweit in ausreichender Höhe gesichert ist.

Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2010

Über die Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2010 ist im Konzern-Zwischenlagebericht zum 30. September 2010 ausführlich berichtet worden, auf den hiermit verwiesen wird.

V . Risikobericht

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem.

Risikomanagementsystem

Der Konzern verfügt über Geschäftsgrundsätze, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

Angaben gemäß § 289 Abs. 5 HGB

Das interne Kontrollsystem („IKS“) und das Risikomanagementsystem („RMS“) der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns beinhalten organisatorische Regelungen und fachliche Vorgaben zur Risikosteuerung im Rechnungslegungsprozess.

Internes Kontrollsystem

Das bestehende IKS weist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess die folgenden Merkmale auf:

- Die in der Zapf Creation AG und deren Tochtergesellschaften eingerichteten Rechnungslegungsabteilungen sind in Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung klar strukturiert;
- die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind in hinreichender Form personell und materiell ausgestattet und die verantwortlichen Personen weisen die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Qualifikation auf;

-
- hinsichtlich der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse sind Kontrollen installiert; insb. im Rahmen der Abschlusserstellung des Zapf Creation-Konzerns erfolgen umfangreiche analytische Prüfungen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips;
 - im Zapf Creation-Konzern besteht eine zentrale Berichts- und Rechnungslegungsorganisation;
 - die im Bereich der Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Internes Risikomanagementsystem

Das bestehende RMS weist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess die folgenden Merkmale auf:

- Ziel des RMS ist die frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und das frühzeitige Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen;
- das RMS ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses des Zapf Creation-Konzerns;
- Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Risikobereiche sind klar definiert;
- der Rechnungslegungsprozess wird im Zapf Creation-Konzern von einer bereichsverantwortlichen Führungskraft verantwortet, die direkt an den Vorstand berichtet.

IKS und RMS gewährleisten, dass die Rechnungslegung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt und die Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend im Rahmen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) sowie in Einklang mit den im jeweiligen Land geltenden nationalen Rechnungslegungsregeln erfasst und bewertet werden.

Externe Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Nach dem tiefen Einbruch der Konjunktur im ersten Halbjahr 2009 infolge der internationalen Finanzmarktkrise erholte sich die Weltwirtschaft im weiteren Jahresverlauf überraschend schnell. Unter dem Eindruck umfassender Konjunkturprogramme und staatlicher Stützungsmaßnahmen für den Bankensektor breitete sich auf den Märkten wieder zunehmend Optimismus und Vertrauen aus. Im Jahr 2010 erholte sich die globale Wirtschaft

kräftig, wobei sich die Schwellenländer deutlich dynamischer entwickelten als die wichtigsten Industriestaaten. Im Euroraum, in dem Kernmärkte des Zapf Creation-Konzern liegen, erwies sich Deutschland als Wachstumstreiber.

Trotz des für 2010 prognostizierten Wachstums der Weltwirtschaft um 4,8 % schließt der Internationale Währungsfonds Marktschwankungen und Konjunkturrückschläge nicht aus. In der Folge könnte es auch in der Spielwarenbranche erneut zu einer Kaufzurückhaltung der Konsumenten kommen. Dies könnte sich negativ auf die Nachfrage nach den Produkten des Zapf Creation-Konzerns auswirken.

Branchenspezifische Risiken

Geschäftsklima im Spielwarenmarkt, Konsumentenverhalten und demografische Entwicklung sind wichtige Indikatoren für vertrieblichen Erfolg. Die Herausforderung für das Management der Gesellschaft besteht darin, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Trends im Spielwarenmarkt sowie Veränderungen im Konsumentenverhalten so bald und so exakt wie möglich zu erkennen, um in der Lage zu sein mit Produktneheiten auf diese zu reagieren.

Rechtliche Risiken

Die internationale Tätigkeit der Zapf Creation erfordert vom Konzern eine Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten. Mit Hilfe externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind darüber hinaus weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht. Für die bestehenden Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wurden in angemessenem Umfang Rückstellungen gebildet.

Ethik- und Umweltrisiken

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements misst der Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung bei. Darauf basierend hat sich der Zapf Creation-Konzern zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodexes verpflichtet, mit dem der internationale Spielwarenverband auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hinwirkt. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern erkennbar.

Operative Risiken

Beschaffungsrisiken

Beschaffungsrisiken ergeben sich aus den spezifischen Gegebenheiten in China. Dazu zählt der unverändert vorhandene Mangel an Arbeitskräften im südchinesischen Perlfussdelta, wo ein signifikanter Teil der weltwei-

ten Spielwaren hergestellt werden. Der Zapf Creation-Konzern nutzt kurzfristige Bestellzyklen bei seinen Lieferanten, um das Warenbestandsrisiko zu minimieren. Zwar können niedrige Mindestbestellmengen ein Beschaffungsrisiko verursachen, wenn unerwartet eine erhöhte Marktnachfrage eintreten sollte. Doch wirkt das Unternehmen diesem möglichen Risiko mit einem professionellen Bestellmengen-Management entgegen.

Risiken aus betrieblichen Prozessen

Aus den betrieblichen Prozessen ergeben sich gegenwärtig keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Finanzrisiken

Eigenkapitalrisiken

Die Eigenkapitalsituation des Zapf Creation-Konzerns ist maßgeblich durch das handelsrechtlich ausgewiesene Eigenkapital der Zapf Creation AG geprägt. Verluste, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben, wirken sich direkt oder indirekt auf das Eigenkapital der Zapf Creation AG aus. Derzeit besteht für den Zapf Creation-Konzern kein akutes Risiko, dass beim Eintreten von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit oder durch bilanzielle Risiken das Eigenkapital der Gesellschaft soweit reduziert wird, dass eine Verlustanzeige gemäß § 92 AktG und entsprechende Kapitalmaßnahmen zur Wiederherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalbasis erforderlich sind.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Die Zapf Creation AG trägt das Risiko der gesamtschuldnerischen Haftung für Bankverbindlichkeiten aller einbezogenen Konzerngesellschaften aus dem Konsortialvertrag; es wird verwiesen auf Abschnitt IV. „Nachtragsbericht“.

Währungs- und Zinsrisiken

Währungs- und Zinsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflusst. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren, unter Optimierung des Ertrags. Der Konzern begrenzt oder vermeidet solche Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften. Alle Maßnahmen zur Sicherung werden zentral auf der Ebene der Konzernobergesellschaft koordiniert und ausgeführt. Als Sicherungsmaßnahmen kommen vor allem derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Klare Richtlinien für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik minimieren die Risiken, die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergeben. Dazu zählen die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Buchung, die Selbstbeschränkung auf einen kleinen definierten Kreis von Banken mit hoher Bonität und die Bevollmächtigung von nur wenigen, entsprechend qualifizierten Mitarbeitern. Alle eingegangenen Derivate dienen ausschließlich der Sicherung (Siehe auch die ausführliche Darstellung im Konzernanhang, Abschnitte A 2.3.7., B 2.6.1 sowie B 2.6.4. und im Anhang der AG unter Abschnitt B.12.). Zur Absicherung von Zinsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2009 Zins-Swaps mit einem Nominalvolumen von 26,0 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €).

Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen

In der Zapf Creation AG sowie der Zapf Creation (H.K.) Ltd. sind die laufenden Betriebsprüfungen noch nicht abgeschlossen; ein endgültiges Ergebnis steht in beiden Fällen noch nicht fest.

Für bereits bekannte und berechnete Forderungen wurde in den jeweiligen Gesellschaften eine Rückstellung gebildet.

Strategische Risiken

Markenimage- und Absatzrisiken

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber. Deshalb ist ein wirksamer Markenschutz zwingend notwendig und eingerichtet. Aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Absatzrisiken

Nach Auffassung des Vorstandes vermindert sich das bestehende Absatzrisiko betreffend die wesentlichen Marken BABY born®, Baby Annabell® and CHOU CHOU.

Zapf Creation und die MGA-Gruppe haben sich gegenseitig verpflichtet, jeweils keine Konkurrenzprodukte zu entwickeln. Dies kann möglicherweise dazu führen, dass die Gesellschaft auf einen neuen Markttrend nicht reagieren kann.

Entwicklungs- und Qualitätsrisiken

Das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort und arbeitet dabei eng mit MGA Entertainment (HK) Ltd. zusammen, der die gesamten Beschaffungsaktivitäten für den Konzern obliegen. Zapf Creation hat 2009 die Kontrollen der Produkte konsequent vorgenommen. Die Kooperation zwischen dem Zapf Creation-Konzern und MGA Entertainment (HK) Ltd. funktionierte reibungslos.

Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel

In dem Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel um die Urheberrechte an der ‚Bratz‘ Puppe und etwaige Entschädigungszahlungen ist noch kein endgültig rechtskräftiges Urteil ergangen. Im Juli 2010 hob ein nordamerikanisches Berufungsgericht das frühere Urteil einer untergeordneten Instanz gegen MGA auf. Dem Vorstand des Zapf Creation-Konzerns liegen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu dem Rechtsstreit zwischen MGA und Mattel vor. Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen diskutiert, um gravierende Auswirkungen dieses Rechtsstreits auf Zapf Creation auszuschließen.

Gesamtrisiko

Dem Unternehmen sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine unmittelbare Entwicklungsbeeinträchtigung oder die Gefährdung des Bestands der Zapf Creation AG oder des Konzerns zur Folge haben könnten.

VI. Chancenbericht

Der Zapf Creation-Konzern verfügt auf dem Weg zu einem internationalen Markenkonzern für Mädchenspielzeug über gute Voraussetzungen, um zu stabilem Wachstum und nachhaltiger Ertragskraft zurückzukehren. Zusätzliche Pluspunkte sind schlanke, kosteneffiziente Konzernstrukturen und eingespielte Prozesse in sämtlichen Funktionsbereichen. Strategische Chancen bestehen nach Einschätzung des Vorstands vor allen in den folgenden Bereichen:

Weiterentwicklung des Produktportfolios

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten nach wie vor eine Schlüsselposition im Segment der Spiel- und Funktionspuppen. Der Konzern wird seine Expertise in mehreren Produktkategorien auch künftig ausschöpfen.

Die Ausweitung des Produktportfolios soll zu einer Zunahme der Produktkategorien sowie zu Absatzwachstum führen. Dabei kann der Konzern den hohen Bekanntheitsgrad seiner Marken sowie die Erfahrung in der Produktentwicklung und im Design nutzen, um attraktive Produkte für Mädchen zu kreieren.

Überdies arbeitet Zapf Creation daran, das Produktportfolio außerhalb des Weihnachtsgeschäfts besser auszubalancieren.

Ausbau des Lizenzgeschäfts

Durch den Einstieg in das Lizenzgeschäft bietet sich dem Zapf Creation-Konzern eine weitere Möglichkeit, Mädchenspielwaren erfolgreich zu vermarkten. In Europa werden rund 30 % aller Spielwarenerlöse mit Lizenzprodukten erwirtschaftet. Erste Schritte auf diesem Markt hat Zapf Creation 2009 mit Lizenzprodukten rund um die international erfolgreiche Kino- und Buchfigur „Hexe Lilly“ unternommen. Zudem erwarb der Konzern die Lizenz zur Entwicklung und europaweiten Vermarktung von Spielpuppen der beliebten Disney Prinzessinnen. Es ist beabsichtigt, das Lizenzgeschäft deutlich auszubauen.

Darüber hinaus eröffnet die Zusammenarbeit mit MGA Entertainment, Inc. die Möglichkeit, die Marken von Zapf Creation für Produkte außerhalb des Spielwarenbereichs zu nutzen, indem MGA Entertainment, Inc. entsprechende Lizenzen an dritte Unternehmen vergeben kann. Durch das Lizenzgeschäft kann der Zapf Creation-

Konzern grundsätzlich sein Produktspektrum erweitern und sich neue Zielgruppen erschließen, ohne sich den Risiken aus der eigenständigen Bearbeitung von Märkten auszusetzen.

Geografische Expansion

Zapf Creation unterhält traditionell enge Beziehungen zu seinen weltweiten Handelspartnern. Darauf wird der Konzern aufbauen, um die Geschäfte in den bestehenden Ländern auszuweiten und neue Ländermärkte zu erschließen. Dabei geht es stets um eine gezielte geografische Expansion mit überschaubaren Risiken.

In Europa wird der Schwerpunkt insbesondere darauf gerichtet sein, die Marktanteile in Ländern wie Italien durch konsequente Vertriebsanstrengungen zu erhöhen und die Profitabilität etwa in Ländern wie Frankreich und Polen zu steigern.

In Asien hat der Konzern bereits eine gewisse Marktabdeckung erreicht. Dennoch sollen ausgewählte Schwellenländermärkte noch intensiver bearbeitet werden.

Auch Lateinamerika wird sich mittelfristig zu einem interessanten Absatzmarkt entwickeln. Da die Präferenzen der Konsumenten dort anders gelagert sind als in den Kernmärkten des Konzerns und die Einkommen noch auf niedrigerem Niveau liegen, kommt der geschilderten Ausweitung des Produkt- und Preisspektrums besondere Bedeutung zu. Mit attraktiven Produkten zu Einstiegspreisen kann Zapf Creation jedoch auch Verbrauchern mit geringerem Einkommen attraktive Angebote machen.

VII. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Aussichten

Die Erholung der Weltwirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2010 verlangsamt. Gegenüber den hohen Wachstumsraten im ersten Quartal hat der Wiederaufschwung an Tempo eingebüßt. Unter den Industrieländern verlor die Konjunktur in den USA und Japan bereits im Frühjahr deutlich an Fahrt. Bisher wenig nachgelassen hat dagegen die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in den asiatischen Schwellenländern. Im Euroraum zeichnete sich nach einem recht hohen Produktionszuwachs im zweiten Quartal eine spürbare Verlangsamung des Aufschwungs ab.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Vergleich der Euro-Länder überdurchschnittlich gut. Für das Gesamtjahr 2010 rechnen die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,5 %. Getragen wird dieser Zuwachs im Wesentlichen von den Ausrüstungsinvestitionen und den Exporten. Beim privaten Konsum wird erstmals seit mehreren Jahren ein spürbarer Anstieg erwartet.

Für 2011 wird davon ausgegangen, dass die globale Wachstumsdynamik an Schwung einbüßt.

Quellen:

Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2010

Herbstgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, Oktober 2010

Voraussichtliches Branchenumfeld

Die traditionellen Spielwarenmärkte, denen auch das Segment der Spiel- und Funktionspuppen zuzurechnen ist, werden in Westeuropa nach Einschätzung des Vorstandes in den kommenden Jahren unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung teilweise stagnieren oder sich möglicherweise sogar rückläufig entwickeln. Für Hersteller klassischer Spielwaren wird sich der Wettbewerbsdruck in Westeuropa damit weiter erhöhen. Zusätzliche Marktanteile lassen sich vorwiegend durch einen Verdrängungswettbewerb erzielen.

Positive Effekte für die Nachfrage nach Spielwaren könnten von einer anhaltend positiven Entwicklung der Konsumneigung ausgehen.

Strategische Schwerpunkte

Um die Leistungsfähigkeit des Zapf Creation-Konzerns zu maximieren, plant der Vorstand, das Innovations-tempo durch Investitionen in die Entwicklung und weltweite Vermarktung hochwertiger Spielwaren zu erhöhen. Das Produktangebot von Zapf Creation soll sich auch außerhalb des Segments der Spiel- und Funktionspuppen weiter vergrößern.

Bereits im Jahr 2010 hat der Konzern mehrere innovative Markenspielkonzepte am Markt eingeführt. Dabei handelt es sich um Produkte, die klar im Einstiegspreissegment positioniert sind und es damit ermöglichen, auf neuen Ländermärkten Fuß zu fassen. Auch für die weltweit bekannten Markenfamilien im Spielpuppensegment plant der Konzern attraktive neue Produkte. Ein Beispiel sind die Disney Prinzessinnen-Spielpuppen, die seit Herbst 2010 im Handel erhältlich sind.

Neben einer attraktiven Produktpipeline und der weiteren geografischen Expansion, die den Absatz fördern sollen, wird der Vorstand auch künftig einen Schwerpunkt auf die Wahrung einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis legen. Daher sollen die Strukturen in allen Konzernbereichen weiter optimiert werden. Die zugehörigen Maßnahmen zielen darauf ab, die Effizienz zu erhöhen und zugleich die operativen Kosten zu senken.

Zudem soll die Rohertragsmarge trotz der Schwierigkeiten in Verbindung mit den steigenden Kosten in China nachhaltig stabilisiert und verbessert werden. Im Zuge der zunehmenden Verlagerung des Geschäfts direkt hin zu Distributoren könnten die Umsatzerlöse zwar zurückgehen, dieser Rückgang wird jedoch durch ein verbessertes EBIT kompensiert. Das Spektrum reicht von Weiterentwicklungen im Produktdesign bis hin zur intensivierte Zusammenarbeit mit den Lieferanten des Konzerns.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für den Zapf Creation-Konzern von großer Bedeutung, die Liquidität so effizient wie möglich einzusetzen. Der Konzern daher weitere Anstrengungen unternehmen, um das Working Capital Management weiter zu verbessern.

Prognose

Prognose Zapf Creation-Konzern

Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte Zapf Creation den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr weitgehend behaupten. Die realisierten Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung wirkten sich positiv auf die Entwicklung der operativen Aufwendungen aus, so dass sich EBIT und Jahresergebnis vor diesem Hintergrund voraussichtlich deutlich verbessern werden.

Für das Geschäftsjahr 2011 plant der Vorstand bei einer moderaten Umsatzentwicklung mit einer weiteren deutlichen Ergebnisverbesserung.

Prognose Zapf Creation AG

Für die Zapf Creation AG hat sich im Geschäftsjahr 2010 eine deutliche Steigerung des Umsatzes ergeben. Diese resultiert sowohl aus einer Erhöhung des Umsatzes mit Distributoren in bestimmten Vertriebsgebieten, als auch aus der zusätzlichen Belieferung der Märkte in Frankreich und Polen, die bislang über selbständige Tochtergesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bedient wurden, deren operative Tätigkeit jedoch zwischenzeitlich eingestellt worden ist. Auch für die Zapf Creation AG wird auf Grund der in 2010 realisierten Kostensenkungsmaßnahmen mit einer deutlichen Verbesserung von EBIT und Jahresergebnis gerechnet.

Für das Geschäftsjahr 2011 wird für die Zapf Creation AG hinsichtlich der Prognose keine andere Aussage als für den Zapf Creation-Konzern getroffen.

VIII. Sonstiges

Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2009 19.295.853,00 € (Vorjahr: 19.295.853,00 €). Es ist eingeteilt in 19.295.853 (Vorjahr: 19.295.853) auf den Inhaber lautende Stückaktien; zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Am 27. Mai 2008 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) und die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen; am 15. Dezember 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2009) und die erneute Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen. Die Satzung der Zapf Creation AG regelt in Folge dieser Beschlussfassungen unter § 5 die folgenden Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder - falls dieser Wert geringer ist - 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die

Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch in Höhe von EUR 7.704.147,00 fort.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsrechten, die aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 bis zum 14. Dezember 2014 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und nach den Optionsbedingungen neue Aktien auszugeben sind. Die aus der Ausübung dieser Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft teil, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung gefasst ist.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen wird ergänzend auf die Darstellung der aktienbasierten Vergütungssysteme in Abschnitt B Nr. 2.5.6 des Konzernanhangs verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Im Vorjahresvergleichszeitraum gab die Zapf Creation AG am 28. Februar 2008 bekannt, dass der Vorstand am 22. Februar 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27. Februar 2008 die Umwandlung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden nachrangigen Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen i.H.v. 12,9 Mio. € in Eigenkapital im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung beschlossen hat. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft unter vollständiger Nutzung des damals bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2007) - insofern wird ergänzend auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 verwiesen - 4,8 Mio. Stück neue Aktien ausgegeben. Für je eine neue Aktie wurde ein Teilbetrag von 2,69 € aus den Gesellschafterdarlehen eingebracht. Das Grundkapital der Zapf Creation AG hat sich dadurch von 13,2 Mio. € um 4,8 Mio. € auf 18,0 Mio. € erhöht; die Handelsregistereintragung erfolgte am 19. März 2008. Am 5. Juni 2008 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Vorstand am 29. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 5. Juni 2008 wie geplant und angekündigt beschlossen hat, noch ausstehende nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von 5,0 Mio. € im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Eigenkapital umzuwandeln. Dazu wurden unter teilweiser Nutzung des auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2008 geschaffenen neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) - insofern wird ergänzend auf die Ausführungen Genehmigten Kapital 2008 verwiesen - 1.295.853 neue Aktien ausgegeben. Je neuer Aktie wurde ein Teilbetrag von 3,86 € aus den genannten Gesellschafterdarlehen eingebracht; diese waren damit vollständig in Eigenkapital umgewandelt. Durch die

Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Zapf Creation AG von 18,0 Mio. € um 1.295.853 € auf ca. 19,3 Mio. € erhöht. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 11. Juni 2008.

Der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) am Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Zuge der Umwandlung auf 44,44 %, der Anteil von Herrn Nicolas Mathys auf 19,45 %. Bis zum 31. Dezember 2009 hat sich der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) aufgrund weiterer Aktienerwerbe in den Jahren 2008 und 2009 auf insgesamt 65,29 % erhöht; Herr Nicolas Mathys hält zum 31. Dezember 2009 keine Anteile an der Zapf Creation AG mehr.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um diese

- a) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anbieten zu können oder
- b) als Gegenleistung für die Übertragung einer oder mehrerer gegen die Gesellschaft gerichteter Rückzahlungs- und / oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen auf die Gesellschaft zu gewähren oder
- c) als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens / einer Wertpapierleihe erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen / Wertpapierleihen zu verwenden oder
- d) an Mitglieder des Vorstandes als Vergütungsbestandteil abzugeben oder
- e) zur Bedienung von Optionsrechten, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen ausgegeben werden, zu verwenden oder
- f) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder
- g) um sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 bestehenden Grundkapitals (19.295.853,00 €) beschränkt. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich). Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2008 beschlossene Ermächtigung zur Verwendung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 bereits von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung. Soweit die Gesellschaft auf Grundlage der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 27. Mai 2008 eigene Aktien zurückerworben hat, bleiben für diese Aktien die Ermächtigungen zu deren Verwendung aus dem Beschluss vom 27. Mai 2008 bestehen.

Der Erwerb aufgrund der durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 erteilten Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmens durchgeführt werden.

Die in den genannten Ermächtigungen a) bis f) definierten Zweckbestimmungen dürfen unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Bestimmungen und innerhalb des bestehenden Ermächtigungsrahmens gleichermaßen auf zum 15. Dezember 2009 bereits im Bestand der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien angewandt werden.

Von der durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bzw. zur Verwendung bereits im Bestand befindlicher eigener Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2009 (einschließlich) Gebrauch gemacht; es wurden 80.000 Stück eigene Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung übertragen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1 des Konzernanhangs.

Von der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2008 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien - insofern wird verwiesen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 - wurde bis zum letztmöglichen Zeitpunkt am 26. November 2009 (einschließlich) kein Gebrauch gemacht.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2009 bestehen die folgenden Beteiligungen an der Zapf Creation AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) am Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Zuge der im Geschäftsjahr 2009 vollzogenen vollständigen Übernahme der Aktienanteile von Herrn Nicolas Mathys auf 65,29 %.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird durch die Paragraphen 84 und 85 des Aktiengesetzes (AktG) geregelt.

Satzungsänderungen

Bei Satzungsänderungen finden die Paragraphen 133 und 179 des AktG Anwendung.

„Change of Control“-Klausel

In den für die Gesellschaft wichtigen Verträgen mit nahestehenden Unternehmen des MGA-Konzerns ist eine sogenannte „Change of Control“-Klausel enthalten, die bei einem wesentlichen Wechsel in der Aktionärsstruktur Sonderkündigungsrechte verbrieft.

Darüber hinaus ist im Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitgliedes eine „Change of Control“-Klausel enthalten, die bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Sonderkündigungsrecht verbrieft.

Angaben nach § 289 a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB ist auf der Website der Zapf Creation AG öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Rödental, 25. Januar 2011

Ron Oboler
Vorsitzender des Vorstandes

Jaime Ferri Llorens
Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana
Mitglied des Vorstandes

Zapf Creation AG

Rödental

**Konzernabschluss
der Zapf Creation**

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	Anhangangabe Abschnitt	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	79.331	104.365
Herstellungskosten des Umsatzes	B Nr. 1.2.	-49.936	-63.935
Bruttoergebnis vom Umsatz		29.395	40.430
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	B Nr. 1.3.	-11.520	-13.291
Marketingaufwendungen	B Nr. 1.4.	-9.882	-13.220
Verwaltungsaufwendungen	B Nr. 1.5.	-14.890	-15.442
Sonstige Erträge	B Nr. 1.6.	3.495	4.003
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.7.	-1.195	-1.197
Operatives Ergebnis		-4.597	1.283
<i>(darin enthaltene Restrukturierungsaufwendungen</i>	<i>B Nr. 1.8.</i>	<i>-137</i>	<i>159)</i>
<i>(darin enthaltene Einmalkosten, überwiegend Beratung</i>	<i>B Nr. 1.8.</i>	<i>0</i>	<i>0)</i>
<i>(daraus entwickeltes angepasstes operatives Ergebnis</i>		<i>-4.460</i>	<i>1.124)</i>
Finanzerträge	B Nr. 1.9.	64	591
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.9.	-5.076	-6.571
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern		-9.609	-4.697
Ertragsteuern	B Nr. 1.10.	-1.504	-1.628
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten		-11.113	-6.325
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern	B Nr. 1.11.	47	21
Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten	B Nr. 1.10.	0	14
Ergebnis der Periode		-11.066	-6.290
		2009	2008
		€	€
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.12.	18.725	17.115
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	B Nr. 1.12.	-0,59	-0,37
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	B Nr. 1.12.	0,00	0,00
Ergebnis pro Aktie (unverwässert / verwässert)	B Nr. 1.12.	-0,59	-0,37

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	Anhangangabe Abschnitt	2009 T€	2008 T€
Ergebnis der Periode		-11.066	-6.290
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.5.4.	1.125	-4.270
Latente Steuern	B Nr. 2.5.4.	-296	1.081
Derivative Finanzinstrumente	B Nr. 2.5.4.	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode		829	-3.189
Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen		-10.237	-9.479

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€	Passiva	Anhangangabe Abschnitt	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Kurzfristige Vermögenswerte				Kurzfristige Schulden			
		56.877	72.573			63.209	71.812
Flüssige Mittel	B Nr. 2.1.1.	7.971	7.425	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B Nr. 2.3.1.	33.311	35.430
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	35.746	47.024	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.3.2.	21.806	28.868
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	5.668	12.363	Ertragsteuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.3.	2.464	1.663
Ertragsteuerforderungen	B Nr. 2.1.4.	627	547	Sonstige Verbindlichkeiten	B Nr. 2.3.4.	3.204	2.729
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	6.865	5.214	Rückstellungen	B Nr. 2.3.5.	2.424	3.122
Langfristige Vermögenswerte				Langfristige Schulden			
		18.803	21.861			18	38
Sachanlagen	B Nr. 2.2.1.	13.315	15.272	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B Nr. 2.4.1.	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.2.	4.692	5.517	Latente Steuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.4.2.	18	38
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.3.	0	5				
Latente Steuerforderungen	B Nr. 2.2.4.	796	1.067				
				Eigenkapital			
						12.453	22.584
				Gezeichnetes Kapital	B Nr. 2.5.1.	19.296	19.296
				Kapitalrücklage	B Nr. 2.5.2.	31.759	33.240
				Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	B Nr. 2.5.3.	-27.213	-16.147
				Kumuliertes übriges Eigenkapital	B Nr. 2.5.4.	-1.618	-2.447
				Eigene Anteile	B Nr. 2.5.5.	-9.771	-11.358
Aktiva gesamt		75.680	94.434	Passiva gesamt		75.680	94.434

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

	Im Umlauf befindliche Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Eigene Anteile T€	Summe Eigenkapital T€
					Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung T€	Derivative Finanzinstrumente T€			
Saldo zum 1. Januar 2008:	12.627	13.200	21.703	-9.857	742	0	-11.358	14.430	
Ergebnis der Periode				-6.290				-6.290	
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					-3.189	0		-3.189	
Gesamteinkommen der Periode				-6.290	-3.189	0		-9.479	
Aktienbasierte Vergütung			158					158	
Ausgabe eigener Anteile	6.096	6.096	11.379					17.475	
Saldo zum 31. Dezember 2008:	18.723	19.296	33.240	-16.147	-2.447	0	-11.358	22.584	
Saldo zum 1. Januar 2009:	18.723	19.296	33.240	-16.147	-2.447	0	-11.358	22.584	
Ergebnis der Periode				-11.066				-11.066	
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					829	0		829	
Gesamteinkommen der Periode				-11.066	829	0		-10.237	
Aktienbasierte Vergütung	80		-1.481				1.587	106	
Saldo zum 31. Dezember 2009:	18.803	19.296	31.759	-27.213	-1.618	0	-9.771	12.453	

Ergänzend wird auf die Angaben im Konzernanhang (Abschnitt B Nr. 2.5.) verwiesen; die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Kapitalflussrechnung
für die Periode vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

	2009 T€	2008 T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.562	-4.676
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	3.821	3.995
Aufwendungen/Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	99	4
Finanzaufwendungen/-erträge	5.011	5.980
Aktienbasierte Vergütung	106	158
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	0	224
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.793	1.980
Vorräte	6.740	1.176
Sonstige Vermögenswerte	-1.698	2.814
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-7.051	-9.730
Ertragsteuerzahlungen	-827	-780
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.432	1.145
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	30	132
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1.163	-5.511
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.133	-5.379
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Auszahlungen für die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Gebühren	-522	-1.069
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.000	-5.000
Veränderung der Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Kreditaufnahme	626	817
Gezahlte Zinsen	-3.235	-4.923
Erhaltene Zinsen	61	653
Ausgabe eigener Anteile	0	-719
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.070	-10.241
Effekte aus Wechselkursänderungen	317	-1.382
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	546	-15.857
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.425	23.282
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.971	7.425

Ergänzend wird auf die Angaben im Konzernanhang (Abschnitt B Nr. 3.) verwiesen; die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Zapf Creation AG

Rödental

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Inhaltsübersicht

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	30
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	30
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	43
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	79
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	79
C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	82
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	82
2. Rechtsstreitigkeiten	83
3. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	84
4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	92
5. Angaben nach § 315 a HGB	94
6. Angaben nach § 264 b HGB	101

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss	6
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Allgemeines	6
2.1.2. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen	9
2.2. Konsolidierung	14
2.2.1. Allgemeines	14
2.2.2. Konsolidierungskreis	14
2.2.3. Konsolidierungsmethoden	15
2.3. Bilanzierungsmethoden	17
2.3.1. Umsatzrealisierung	17
2.3.2. Forschung und Entwicklung	17
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	18
2.3.4. Angepasstes operatives Ergebnis	18
2.3.5. Ertragsteuern	19
2.3.6. Ergebnis je Aktie	20
2.3.7. Finanzinstrumente	20
2.3.8. Vorräte	24
2.3.9. Sachanlagen	24
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	26
2.3.11. Wertminderungen	26
2.3.12. Rückstellungen	27
2.3.13. Aktienbasierte Vergütungssysteme	28
2.4. Verwendung von Schätzungen	29
B. Erläuterung der Konzernabschlussposten	30
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	30
1.1. Umsatzerlöse	30
1.2. Herstellungskosten des Umsatzes	30
1.3. Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	31
1.4. Marketingaufwendungen	31

1.5.	Verwaltungsaufwendungen	32
1.6.	Sonstige Erträge	32
1.7.	Sonstige Aufwendungen	33
1.8.	Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte	33
1.9.	Finanzerträge und -aufwendungen	34
1.10.	Ertragsteuern	34
1.11.	Nicht fortzuführende Aktivitäten	37
1.12.	Ergebnis pro Aktie	39
1.13.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	41
1.14.	Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	43
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	43
2.1.1.	Flüssige Mittel	43
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43
2.1.3.	Vorräte	44
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	45
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	46
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	48
2.2.1.	Sachanlagen	48
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	48
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	49
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	50
2.3.	Kurzfristige Schulden	51
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
2.3.3.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	57
2.3.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	57
2.3.5.	Rückstellungen	58
2.4.	Langfristige Schulden	59
2.4.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59
2.4.2.	Latente Steuerverbindlichkeiten	59
2.5.	Eigenkapital	60
2.5.1.	Gezeichnetes Kapital	60
2.5.2.	Kapitalrücklage	63
2.5.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	63
2.5.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	64
2.5.5.	Eigene Anteile	64
2.5.6.	Aktienbasierte Vergütungssysteme	67

2.6.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	70
2.6.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	70
2.6.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	71
2.6.3.	Originäre Finanzinstrumente	72
2.6.4.	Derivative Finanzinstrumente	74
2.6.5.	Risikosensitivitäten	77
2.7.	Angaben zum Kapitalmanagement	78
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	79
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	79
C.	Sonstige Angaben zum Konzernabschluss	82
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	82
2.	Rechtsstreitigkeiten	83
3.	Beziehungen zu nahe stehenden Personen	84
3.1.	Vorstand	84
3.2.	Aufsichtsrat	88
3.3.	Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	89
4.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	92
5.	Angaben nach § 315 a HGB	94
5.1.	Anteilsbesitz	94
5.2.	Vorstand	94
5.3.	Aufsichtsrat	97
5.4.	Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	100
5.5.	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	101
6.	Angaben nach § 264 b HGB	101

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

1. Angaben zum Unternehmen

Die Zapf Creation AG – im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt – ist Europas führender Markenhersteller von Spiel- und Funktionspuppen inklusive Zubehör.

Die Gesellschaft vertreibt Markenspielkonzepte, bestehend aus einer Puppe und einer umfangreichen Zubehörwelt, sowie Themen-Spielsets und Sammelfiguren, die mit einem hohen Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert entwickelt werden. Zu den bekanntesten Marken gehören BABY born®, Baby Annabell® und CHOU CHOU. Mit diesen weltweit erfolgreichen Konzepten wendet sich Zapf Creation vor allem an Mädchen zwischen drei und acht Jahren als Kernzielgruppe.

Gegründet wurde die heutige Zapf Creation AG im Jahr 1932 durch das Ehepaar Max und Rosa Zapf in Rödental als „Max Zapf Puppen- und Spielwarenfabrik“. Am 26. April 1999 ist der Börsengang erfolgt. Die Zapf Creation AG ist im Amtlichen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird im Prime Standard geführt.

Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Überblick

2.1.1. Allgemeines

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde unter Anwendung des § 315 a HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung

(EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ergänzend wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315 a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden Vorschriften beachtet. Zu den nach § 315 a HGB erforderlichen Angaben im Anhang wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 5.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2009 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Die folgenden Standards und Interpretationen bzw. die an diesen erfolgten Änderungen kamen im Geschäftsjahr 2009 erstmalig zur Anwendung, soweit sie für die Geschäftstätigkeit der Zapf Creation AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften des Konzerns von Bedeutung sind:

- IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“) und IAS 27 („Consolidated and Separate Financial Statements“); hier: Änderungen hinsichtlich der Anschaffungskosten einer Beteiligung
- IFRS 2 („Share-Based Payment: Vesting Conditions and Cancellations“); hier: Klarstellung der Ausdrücke „Ausübungsbedingungen“ und „Annullierungen“
- IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“) und IFRS 4 („Insurance Contracts“); hier: Änderung der Angabepflichten zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zum Liquiditätsrisiko bei Finanzinstrumenten als Reaktion auf die Finanzmarktkrise
- IFRS 8 („Operating Segments“); IFRS 8 ersetzt IAS 14 („Segment Reporting“) und regelt die Berichterstattung zu den operativen Segmenten auf der Grundlage des sog. „Management Approach“
- IAS 1 („Presentation of Financial Statements“); hier: Verbesserung der Analyse- und Vergleichsmöglichkeiten der in Abschlüssen dargestellten Informationen für die Adressaten
- IAS 23 („Borrowing Costs“); hier: Aktivierungspflicht für Fremdkapitalzinsen in bestimmten Fällen
- IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“) und IAS 1 („Presentation of Financial Statements“); hier: bilanzielle Klassifizierung von kündbaren Finanzinstrumenten und von Verpflichtungen, die lediglich im Liquidationsfall entstehen
- IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“; „Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition“) und IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“; „Reclassification of Financial Assets: Effective Date and Transition“); hier:

Klarstellung betreffend den Gültigkeitszeitraum und die Voraussetzungen einer Umklassifizierung bestimmter Finanzinstrumente

- IFRIC 9 („Reassessment of Embedded Derivatives“) und IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“); hier: Klarstellung der bilanziellen Behandlung von eingebetteten Derivaten in bestimmten Fällen
- IFRIC 13 („Customer Loyalty Programmes“); IFRIC 13 behandelt die Bilanzierung und Bewertung von Kundenbindungsprogrammen
- IFRIC 14 („The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction“); hier: Hinweise, wie die Begrenzung nach IAS 19 für einen Überschuss festzulegen ist, der als Vermögenswert angesetzt werden kann, und welche Auswirkungen sich aus einer rechtlichen Verpflichtung zu einer Mindestbeitragszahlung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ergeben
- Im Mai 2008 veröffentlichte jährlichen Aktualisierungen im Rahmen des „Annual Improvement Projects“ des IASB („International Accounting Standards Board“)

Aus der erstmaligen Anwendung der genannten Standards und Interpretationen, bzw. aus den an diesen Standards und Interpretationen erfolgten Änderungen, ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Berichtswährung ist Euro (€), da dies die Währung darstellt, in der die Mehrzahl der Transaktionen des Konzerns durchgeführt wird. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 am 25. Januar 2011 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2.1.2. Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IASB („International Accounting Standards Board“) und das IFRIC („International Financial Reporting Interpretations Committee“) haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

Standards

Im November 2008 wurde eine neu strukturierte Fassung von IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“) veröffentlicht. Der erstmals im Juni 2003 herausgegebene Standard wurde geändert, um die Verständlichkeit zu erhöhen und ihn so zu gestalten, dass künftige Änderungen besser eingearbeitet werden können. Die jetzt veröffentlichte Fassung von IFRS 1 bewahrt den Inhalt der vorangegangenen Version in einer geänderten Struktur; sie ersetzt die vorangegangene Version. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im November 2009; gemäß der Verordnung zur Übernahme des Standards durch die Europäische Union tritt der neu strukturierte IFRS 1 für Unternehmen, die erstmalig die IFRS anwenden, für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der geänderte Standard ist für den Zapf Creation-Konzern nicht relevant, da die Erstanwendung der IFRS bereits erfolgt ist.

Im Januar 2008 hat das IASB eine überarbeitete Fassung von IFRS 3 („Business Combinations“) und Folgeänderungen an IAS 27 („Consolidated and Separate Financial Statements“) veröffentlicht. Die Anerkennung von IFRS 3 sowie der Folgeänderungen an IAS 27 durch die Europäische Union erfolgte im Juni 2009. Die überarbeitete Fassung des IFRS 3 sowie die Folgeänderungen an IAS 27 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist begrenzt zulässig. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im November 2009 hat das IASB IFRS 9 („Financial Instruments: Classification and Measurement“) veröffentlicht, mit dem die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten abgedeckt wird; IFRS 9 schließt die erste Phase des dreiteiligen IASB-Projekts zur vollständigen Überarbeitung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten und somit von IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) ab. IFRS 9 tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die nach dem 31. Dezember 2012 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der

Standard wurde bis dato noch nicht von der Europäischen Union anerkannt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Interpretationen

Ende 2006 wurde IFRIC 12 („Service Concession Arrangements“) veröffentlicht. Die Interpretation thematisiert die bilanzielle Behandlung von Infrastrukturleistungen durch private Unternehmen. Eine verpflichtende Anwendung von IFRIC 12 ist gemäß der Interpretation für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen; IFRIC 12 sieht die Möglichkeit einer früheren Anwendung vor. Die Anerkennung der Interpretation durch die Europäische Union erfolgte im März 2009; gemäß der Verordnung zur Übernahme der Interpretation durch die Europäische Union ist IFRIC 12 spätestens mit Beginn des ersten nach Inkrafttreten der Verordnung beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Juli 2008 wurde IFRIC 15 („Agreements for the Construction of Real Estate“) veröffentlicht. Die Interpretation gibt Aufschluss darüber, in welchem Fall Umsatzerlöse aus der Errichtung von Immobilien im Abschluss auszuweisen sind und ob ein Vertrag zur Errichtung von Immobilien in den Anwendungsbereich von IAS 11 („Construction Contracts“) oder von IAS 18 („Revenue“) fällt. Gemäß der Interpretation tritt IFRIC 15 für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im Juli 2009; gemäß der Verordnung zur Übernahme der Interpretation durch die Europäische Union ist IFRIC 15 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Juli 2008 wurde IFRIC 16 („Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“) veröffentlicht. IFRIC 16 klärt Fragen zur Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten bei Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Gemäß der Interpretation tritt IFRIC 16 für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im Juni 2009; gemäß der Verordnung zur Übernahme der Interpretation durch die Europäische Union ist IFRIC 16 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im November 2008 wurde IFRIC 17 („Distributions on Non-Cash Assets to Owners“) veröffentlicht. IFRIC 17 behandelt die Bilanzierung von Sachausschüttungen an Eigentümer und die

hierzu erforderlichen Angaben. IFRIC 17 tritt gemäß Interpretation für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im November 2009; gemäß Verordnung zur Übernahme in europäisches Recht ist IFRIC 17 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Oktober 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Januar 2009 wurde IFRIC 18 („Transfer of Assets from Customers“) veröffentlicht. IFRIC 18 ist insbesondere im Versorgungssektor relevant. Durch die Interpretation werden die IFRS-Regelungen für Vereinbarungen klargestellt und erläutert, in denen ein Unternehmen von einem Kunden einen Posten des Sachanlagevermögens erhält, den das Unternehmen dann entweder nutzen muss, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren. IFRIC 18 tritt gemäß Interpretation für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im November 2009; gemäß Verordnung zur Übernahme in europäisches Recht ist IFRIC 18 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Oktober 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im November 2009 wurde IFRIC 19 („Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“) veröffentlicht. Die Interpretation thematisiert die vollständige oder partielle Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente. Eine verpflichtende Anwendung des IFRIC 19 ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen; IFRIC 19 sieht die Möglichkeit einer früheren Anwendung vor. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte im Juli 2010; gemäß Verordnung zur Übernahme in europäisches Recht ist IFRIC 19 spätestens mit Beginn des ersten nach dem 30. Juni 2010 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen

Im Juli 2009 und im Januar 2010 wurden durch das IASB weitere Änderungen an IFRS 1 („First Time Adoption of IFRS“; hier: „Additional Exemptions for First-time Adopters“ und „Limited Exemption from Comparative IFRS 7 Disclosures for First-time Adopters“) veröffentlicht. Die Änderungen wurden im Juni 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Die Änderungen sind für den Zapf Creation-Konzern nicht relevant, da die Erstanwendung der IFRS bereits erfolgt ist.

Im Juni 2009 hat das IASB weitere Änderungen an IFRS 2 („Share-based Payment“) herausgegeben, mit denen die Bilanzierung von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen im Konzern klargestellt wird. Datum des Inkrafttretens für die Änderungen sind Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Sie sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden im März 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen an IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures - Transfers of Financial Assets“) veröffentlicht. Demnach ist ein Unternehmen, sofern es finanzielle Vermögenswerte ausbucht, bei denen es weiterhin über ein anhaltendes Engagement („continuing involvement“) verfügt, z.B. durch Optionen, Garantien etc., verpflichtet, definierte erläuternde Anhangangaben zu machen. Die Änderungen an IFRS 7 sind für Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Vergleichsangaben sind für Berichtsperioden, die vor diesem Zeitpunkt beginnen, nicht erforderlich. Eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Änderungen wurden noch nicht durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Im November 2009 hat das IASB Änderungen an IAS 24 („Related Party Disclosures“) veröffentlicht. Durch die Überarbeitung werden die Berichtspflichten von Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist (sog. „State-controlled Entities“), vereinfacht. Darüber hinaus wurde die Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen grundlegend überarbeitet. Eine verpflichtende Anwendung des geänderten Standards ist für Geschäftsjahre vorgeschrieben, die am 1. Januar 2011 oder danach beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden im Juli 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Im Oktober 2009 wurden durch das IASB Änderungen an IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“) zur Klassifizierung von Bezugsrechten verabschiedet. Der Standard klärt dabei solche Fälle, in denen Bezugsrechte auf eine von der funktionalen Währung abweichende Währung des Unternehmens lauten. Bisher als derivative Finanzverbindlichkeiten eingestufte Bezugsrechte sind nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital einzustufen. Die Anerkennung der Änderungen an IAS 32 durch die Europäische Union erfolgte im Dezember 2009. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahres. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im Juli 2008 wurden durch das IASB Änderungen an IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“; hier: „Eligible Hedged Items“) veröffentlicht. Ziel der Änderungen ist es, Fragen hinsichtlich des Hedge Accounting, die sich auf das Inflationsrisiko eines finanziellen Grundgeschäfts und auf das einseitige Risiko eines Grundgeschäfts beziehen, zu klären. Die Änderungen an IAS 39 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Änderung im Standard wurde im September 2009 durch die Europäische Union anerkannt. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im November 2009 wurden durch das IASB Änderungen an IFRIC 14 („The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction“, hier: „Prepayments of a Minimum Funding Requirement“) veröffentlicht. Die Änderungen beziehen sich auf Vorschriften zur Bilanzierung von Pensionsplänen und sind dann von Relevanz, wenn ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen hat, Vorauszahlungen auf diese leistet. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden im Juli 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Im April 2009 wurden im Rahmen der turnusmäßigen, jährlichen Aktualisierungen, die darauf abzielen, die internationalen Rechnungslegungsstandards zu straffen und deren Verständnis zu erleichtern, erneut zwölf Standards und Interpretationen durch das IASB verbessert. Die überwiegende Anzahl der Änderungen tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden im März 2010 durch die Europäische Union anerkannt. Die Anwendung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse des Zapf Creation-Konzerns haben.

Im Mai 2010 hat das IASB im Rahmen seiner jährlichen Aktualisierungen weitere Verbesserungen an insgesamt sieben Standards und Interpretationen vorgenommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen wurden bis dato noch nicht durch die Europäische Union anerkannt. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns werden geprüft.

Darüber hinaus hat das IASB im Juli 2009 den IFRS für KMU herausgegeben; es handelt sich hierbei um den ersten Satz internationaler Bilanzierungsvorschriften, der speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) entwickelt wurde. Er wurde auf der Grundlage der IFRS ausgearbeitet, stellt aber ein eigenständiges Produkt dar, das von dem vollen Satz der IFRS losge-

löst ist. Der IFRS für KMU enthält Vereinfachungen, die die Bedürfnisse der Nutzer von KMU-Abschlüssen sowie Kosten-Nutzen-Erwägungen widerspiegeln. Der IFRS für KMU ist für den Zapf Creation-Konzern nicht relevant, da die Zapf Creation AG ein börsennotiertes Unternehmen ist.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Allgemeines

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wird auf Basis der IFRS-Bilanzierungsmethoden in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungsgrundsätzen erstellt.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

In den Konzernabschluss werden dem Control-Konzept folgend alle Gesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Kontrolle besteht, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Gesellschaften zu bestimmen, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen.

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

2.2.2. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG alle unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften des Konzerns einbezogen. Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Gesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd., Milton Keynes, Großbritannien, und Zapf Creation (España) S.L., Madrid, Spanien, direkt zu 100 % beteiligt. An den beiden benannten Tochtergesellschaften in Großbritannien und Spanien ist die Zapf Creation AG seit September 2006 über die zwischengeschaltete Tochtergesellschaft Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland, beteiligt; die Zapf Creation AG hält hierbei eine 100%ige Beteiligung an der Zapf Creation Auslandsholding

GmbH, die ihrerseits wiederum jeweils zu 100 % die Anteile an den beiden vorgenannten Vertriebstochtergesellschaften hält.

Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als **Anlage 1** beigefügte Tabelle.

Veränderungen im Kreis der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften gab es in der Berichtsperiode nicht.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 sind die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. eingestellt worden. Die Bearbeitung amerikanischer Märkte erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 im Wege einer strategischen Partnerschaft in der alleinigen Verantwortung der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA. Zum 31. Dezember 2009 ist die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. weiterhin im Konsolidierungskreis enthalten. Wie bereits im Vorjahresvergleichszeitraum fällt die Einstellung der Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. in den Anwendungsbereich des IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“).

2.2.3. Konsolidierungsmethoden

Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert.

Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen und sonstige konzerninterne Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischengewinne und -verluste werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung herausgerechnet.

Die Berichtswährung ist der Euro (€).

Die Währungsumrechnung im Zapf Creation-Konzern erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung des Konzerns stimmt mit der Berichtswährung überein.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst werden.

Der Ausweis entsprechender Kursgewinne und -verluste erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welchen die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro (€) ist, werden von der eigenen funktionalen Währung (Landeswährung) in die funktionale Währung des Konzerns, d.h. in Euro (€), umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Währungsdifferenzen aus der Konsolidierung werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

Konsolidierung zum 31. Dezember 2009:

	USD	HKD	GBP	PLN
Stichtagskurs zum 31.12.2009	0,6940	0,0896	1,1249	0,2435
Durchschnittskurs vom 01.01. bis 31.12.2009	0,7192	0,0929	1,1230	0,2322
Historischer Durchschnittskurs seit Gründung der Gesellschaft	0,8767	0,1102	1,4649	0,2527

Konsolidierung zum 31. Dezember 2008:

	USD	HKD	GBP	PLN
Stichtagskurs zum 31.12.2008	0,7138	0,0922	1,0368	0,2394
Durchschnittskurs vom 01.01. bis 31.12.2008	0,6834	0,0878	1,2597	0,2864
Historischer Durchschnittskurs seit Gründung der Gesellschaft	0,8925	0,1112	1,4991	0,2553

2.3. Bilanzierungsmethoden

2.3.1. Umsatzrealisierung

IAS 18 ("Revenue") regelt die bilanzielle Behandlung von Erträgen aus dem Verkauf von Gütern, der Erbringung von Dienstleistungen und der Nutzung von Vermögenswerten der Gesellschaft durch Dritte gegen Zinsen, Mieten und sonstige Nutzungsentgelte. In Übereinstimmung mit IAS 18 erfasst die Gesellschaft Umsatzerlöse und sonstige Erträge dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren geliefert worden sind, wesentliche Chancen und Risiken des Eigentums auf den Kunden übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Erträge verlässlich ermittelt werden kann.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalbetrages und des geltenden Zinssatzes erfasst.

2.3.2. Forschung und Entwicklung

Entwicklungsaufwendungen werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die einschlägigen Voraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) kumulativ erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören die technische Machbarkeit der Fertigstellung, die beabsichtigte Vollendung und Verwertung des Projektes sowie der Nachweis der Fähigkeit zur Eigennutzung oder zum Verkauf des Vermögenswertes. Darüber hinaus sind die zukünftigen ökonomischen Vorteile und die Verfügbarkeit der zur Vollendung des Projektes erforderlichen Ressourcen darzulegen. Schließlich ist eine Aktivierung nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die dem immateriellen Vermögenswert während der Entwicklungsphase zuzuordnenden Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen eines abgeschlos-

senen Projektes werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Sofern ein Projekt noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge, soweit nicht darüber hinaus zu weiteren Zeitpunkten Anhaltspunkte vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte.

Sofern die Voraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind, werden die Entwicklungsaufwendungen, analog dem Forschungsaufwand, ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

2.3.4. Angepasstes operatives Ergebnis

Der Zapf Creation-Konzern weist ergänzend zum operativen Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein „angepasstes operatives Ergebnis“ aus.

Das „angepasste operative Ergebnis“ bereinigt das operative Ergebnis des Konzerns um enthaltene Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte und orientiert sich an den unternehmensinternen Steuerungsgrößen; der Ausweis dieser Rechengröße in der Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dient einer Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des durch die Gesellschaft im laufenden operativen Prozess erwirtschafteten Ergebnisses.

2.3.5. Ertragsteuern

Die Aufwendungen für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand. Die auf nicht fortzuführende Aktivitäten entfallenden Ertragsteuern werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

2.3.6. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Sofern ein verwässernder Effekt eintritt (Vorliegen potenzieller Aktien) wird ergänzend ein verwässertes Ergebnis je Aktie angegeben; dieser Fall liegt derzeit im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

2.3.7. Finanzinstrumente

Nach IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“), der in Teilen durch IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“) ersetzt wurde, und nach IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) sind Finanzinstrumente Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Gemäß IAS 32 gehören hierzu originäre Finanzinstrumente wie etwa flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Weiterhin sind unter Finanzinstrumente auch derivative Finanzinstrumente, wie z.B. Optionen oder Zinsbegrenzungsgeschäfte, zu subsumieren. Diese werden im Zapf Creation-Konzern als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt.

Originäre finanzielle Vermögenswerte, originäre finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, in welchem der Konzern Vertragspartei wird, in der Konzernbilanz berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Originäre Finanzinstrumente

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen vier Kategorien von originären Finanzinstrumenten unterschieden: Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Fi-

nanzinvestitionen, zu Handels- bzw. Spekulationszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Im Zapf Creation-Konzern sind bestehende originäre Finanzinstrumente derzeit ausschließlich der Kategorie „Kredite und Forderungen“ sowie den „finanziellen Schulden“ zuzuordnen.

- Finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzposition der flüssigen Mittel beinhaltet Zahlungsmittel, die neben den Barmitteln die jederzeit liquidierbaren Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu 90 Tagen umfassen. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Der erstmalige Ansatz von Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt werden. Un- oder unterverzinsliche Forderungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden diskontiert. Die Folgebewertung von Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen erfolgt nach Maßgabe der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Wertberichtigungen auf zweifelhafte Kredite und Forderungen werden auf Basis von Überfälligkeiten der Kredite und Forderungen, der Bonität der Kunden und der Erfahrungen der Vergangenheit auf separaten Konten gebildet, um geschätzten Verlusten aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf Basis von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Diese Forderungsverkäufe werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) behandelt. Ausgehend davon wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs (Factoring) stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Im Rahmen des Factoring-Programms, an dem der Zapf Creation-Konzern teilnimmt, kauft der Vertragspartner (Factor) Forderungen an und übernimmt dabei vollständig das Ausfallrisiko für die angekauften Forderungen. Die Bilanzierung dieser Vorgänge erfolgt analog dem im vorstehenden Absatz skizzierten Vorgehen.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 39 wird zu jedem Bilanzstichtag auf Basis interner Indizien und externer Hinweise untersucht, ob objektive Anzeichen für eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte vorliegen. Sofern der Barwert des entsprechenden finanziellen Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt, wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und das Finanzinstrument zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Letztere werden, ebenfalls erfolgswirksam, rückgängig gemacht, wenn sich die Wertminderung aufgrund eines nach Erfassung des Wertminderungsaufwands aufgetretenen Sachverhaltes verringert hat. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung bzw. dem Abgang (Factoring) finanzieller Vermögenswerte, Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Kredite und Forderungen sowie Währungseffekte. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese unter den Umsatzerlösen, den Herstellungskosten des Umsatzes und den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

- **Finanzielle Schulden**

Finanzverbindlichkeiten enthalten verzinsliche Verbindlichkeiten mit Finanzierungscharakter, insbesondere Darlehen von Banken und anderen Darlehensgebern sowie andere verzinsliche Verbindlichkeiten. Sie werden mit ihrem Barwert angesetzt, wenn sie un- oder niedrigverzinslich sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Schulden beinhalten neben Währungseffekten Gewinne bzw. Verluste aus deren Ausbuchung. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen, den Herstellungskosten des Umsatzes und den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Zapf Creation-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken (Währungs- und Zinsrisiken) ein. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente und deren Bewertung wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 2.6. verwiesen.

In Abhängigkeit von der Art des abgesicherten Grundgeschäftes wird im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung zwischen „fair value hedges“, „cash flow hedges“ und dem „hedge of a net investment in a foreign operation“ unterschieden. Im Zapf Creation-Konzern kommen „cash flow hedges“ zur Absicherung des Risikos einer Schwankung der zukünftigen Zahlungsströme eines bilanzierten oder erwarteten Geschäftes zum Einsatz, wenn die Finanzierungsstruktur dies erfordert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung eines Cashflow-Risikos dienen, werden dokumentiert. Sind die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes direkt im Eigenkapital erfasst; ist dies nicht der Fall, erfolgt die Erfassung von Wertschwankungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Zur Anwendung des Hedge-Accounting im Geschäftsjahr 2009 und im Vorjahr wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 2.5.4. verwiesen.

2.3.8. Vorräte

Die Zugangsbewertung für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 2 zu Anschaffungskosten; dabei wird der gleitende Durchschnittspreis angewendet.

Die Anschaffungskosten der Vorräte umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen; dies umfasst bei bezogenen Waren insbesondere Kaufpreis, Frachten und Zölle. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Kosten des Erwerbs in Abzug gebracht.

Im Rahmen der Folgebewertung der Vermögenswerte des Vorratsvermögens werden ggf. Abschreibungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert („net realisable value“) vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten.

Allen erkennbaren Risiken im Bereich des Vorratsvermögens, die aus einer gesunkenen Verwertbarkeit oder Überalterung der Bestände resultieren, wird Rechnung getragen; entsprechend werden auch Abschläge auf nicht mehr gängige Artikel vorgenommen.

2.3.9. Sachanlagen

Der Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (planmäßige Abschreibungen sowie ggf. Wertminderungen). Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	3 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	2 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

Die Nutzungsdauern der einer Abnutzung unterliegenden Sachanlagen werden jährlich überprüft; sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an eine geänderte Schätzung der verbleibenden Nutzungsdauer („useful life“).

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche der Konzern im Rahmen von Operate-Leasingverträgen (Mietereinbauten) nutzt, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Leasingverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen richtet sich nach IAS 17 („Leases“). IAS 17 differenziert grundlegend zwischen Finance-Leasing und Operate-Leasing. Die Zurechnung der Leasingobjekte zum Leasinggeber oder Leasingnehmer richtet sich nach IAS 17 danach, wer die wesentlichen Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasingobjekt verbunden sind. Der Zapf Creation-Konzern ist Operate-Leasingnehmer. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt dementsprechend beim Leasinggeber; die regelmäßigen Zahlungen werden bei Zapf Creation erfolgswirksam als Mietaufwand erfasst.

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

Auf Basis des Komponentenansatzes („components approach“) werden wesentliche Bestandteile eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens mit unterschiedlicher Nutzungsdauer über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden sofort ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht im Rahmen der Anwendung des Komponentenansatzes aktiviert werden.

2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbare Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft; sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an eine geänderte Schätzung der verbleibenden Nutzungsdauer („useful life“).

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) werden Teile der intern anfallenden Kosten für das Customizing der ERP-Software SAP aktiviert. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind („qualifying asset“).

2.3.11. Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag werden die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend überprüft, ob Anzeichen („triggering events“) dafür vorliegen, dass eine Wertminderung im Sinne des IAS 36 („Impairment of Assets“) eingetreten sein könnte. In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag („recoverable amount“) niedriger ist als der Buchwert („carrying amount“).

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“) des Vermögenswertes.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten („cash generating unit“) bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Wertminderungstest verlagert sich in diesem Fall vom einzelnen Vermögenswert auf die Ebene der cash generating unit.

Als Nettoveräußerungswert ist der Betrag anzusetzen, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Ergebniswirksame Wertberichtigungen werden in Höhe des Betrages, um den der Buchwert der Vermögenswerte den erzielbaren Betrag übersteigt, vorgenommen. Sollte sich nach vorgenommener Wertberichtigung ein gesteigener erzielbarer Betrag ergeben, erfolgt eine ergebniswirksame Zuschreibung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Zuschreibung ist dabei begrenzt auf den fortgeführten Buchwert des Vermögenswertes, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

2.3.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten auf Basis eines Ereignisses in der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt; Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Der bilanzielle Ausweis als Rückstellung orientiert sich am Ausmaß der Unsicherheit hinsichtlich Zeitpunkt und/oder Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung. Verpflichtungen, die nicht die Rückstellungskriterien der IFRS erfüllen (insbesondere ausstehende Rechnungen und kurzfristige Personalverpflichtungen), werden nicht unter den Rückstellungen, sondern unter den

Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

2.3.13. Aktienbasierte Vergütungssysteme

Im Hinblick auf eine Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes für die Anteilseigner kommen im Zapf Creation-Konzern unternehmenswertorientierte Vergütungssysteme in Gestalt aktienkursbasierter Entlohnungssysteme zum Einsatz.

Virtuelle aktienbasierte Entlohnungssysteme

Im Unterschied zu Aktienoptionsplänen handelt es sich bei den sogenannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen um keine echten Kapitalbeteiligungen, sondern um Gehalts- bzw. Bonuszahlungen, die von der Entwicklung des Aktienkurses abhängig sind. Dabei werden den Berechtigten während eines bestimmten Zeitraumes Barausgleichsansprüche gewährt, die auf die Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der unterliegenden Aktie und dem Basispreis der zugeteilten Wertsteigerungsrechte abstellen. Die Zugangsbewertung der Verpflichtungen des Zapf Creation-Konzerns aus virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“) auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes. Letzterer wird unter Bezugnahme auf ein Optionspreismodell unter Berücksichtigung der individuellen Zusagebedingungen und der Personalfluktuations ermittelt. Die in bar zu erbringenden Gegenleistungen sind bei virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen zu Lasten des Aufwands als Verbindlichkeiten zu erfassen. Die zu den folgenden Bilanzstichtagen auszuweisende Verbindlichkeit spiegelt den jeweils neu zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert der virtuellen Eigenkapitalinstrumente wider. Die Auswirkungen der periodischen Neuermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind dabei erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Ausgabe eigener Aktien

Über die genannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssysteme hinaus wird im Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit genutzt durch Ausgabe eigener Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung eine langfristige Anreizwirkung zu schaffen; die Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 2 („Share-based Payment“).

Aktionsoptionspläne

Ergänzend wurde der Gesellschaft durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 die Ermächtigung erteilt, einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG ausgegeben werden können; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.6. Bis zum 31. Dezember 2009 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

2.4. Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften im Konzern sowie den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können.

Die Schätzungen und die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend durch das Management der Gesellschaft überprüft. Obwohl die Schätzungen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, nach bestem Wissen des Managements erfolgen, können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Anpassungen in Bezug auf die für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Sofern eine Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden tangiert, wird die Änderung sowohl in der Berichtsperiode als auch in späteren Perioden berücksichtigt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

B. Erläuterung der Konzernabschlussposten

1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Erträge und Aufwendungen, die der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. zuzuordnen sind, werden gemäß IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“) im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.

1.1. Umsatzerlöse

Die Bruttoumsatzerlöse beinhalten neben den reinen Verkaufspreisen für Waren die den Kunden in Rechnung gestellten Versand- und Bearbeitungsgebühren; der Nettoumsatz resultiert aus der Minderung des Bruttobetragtes im Wesentlichen um gewährte Skonti, Boni, Rabatte, Werbekostenzuschüsse, Verkaufsförderungsgebühren und Frachtvergütungen.

Realisierte Kursgewinne und Kursverluste aus Umsatzgeschäften und solche, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben, werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Zur Tabelle der Wechselkurse wird ergänzend auf Abschnitt A Nr. 2.2.3. verwiesen.

Auf die diesem Anhang als *Anlage 3* beigefügte Segmentberichterstattung wird verwiesen.

1.2. Herstellungskosten des Umsatzes

Als Herstellungskosten des Umsatzes werden die den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Aufwendungen ausgewiesen.

Im Wesentlichen enthält diese Position die Aufwendungen für die fremdbezogenen Waren. Neben den reinen Einstandspreisen werden alle Anschaffungsnebenkosten der in der Berichtsperiode veräußerten Waren hier gezeigt; diese umfassen insbesondere die Positionen Fracht und Zoll.

Darüber hinaus werden unter den Herstellungskosten des Umsatzes Frachtaufwendungen für die Verbringung der Waren zum Kunden sowie sonstige logistische Aufwendungen des Konzerns, die direkt den Umsatzerlösen zugeordnet werden können, ausgewiesen.

Realisierte Kursgewinne und Kursverluste aus Einkaufsvorgängen und solche, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben, werden unter den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen. Zur Tabelle der Wechselkurse wird ergänzend auf Abschnitt A Nr. 2.2.3. verwiesen.

1.3. Vertriebs- und Distributionsaufwendungen

Die Vertriebsaufwendungen der Gesellschaft beinhalten die unmittelbar aus Maßnahmen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung des Vertriebsnetzes der Gesellschaft resultierenden Aufwendungen.

Die Distributionsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für das im Eigentum der Gesellschaft stehende Logistikzentrum.

Darüber hinaus werden in den Vertriebs- und Distributionsaufwendungen der Personalaufwand i.H.v. 5.832 T€(Vorjahr: 7.335 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 1.859 T€(Vorjahr: 2.190 T€) der Bereiche Vertrieb und Distribution sowie Lizenzgebühren, Aktivitäten am Ort des Verkaufes für den Endverbraucher und Aufwendungen, die aus dem Forderungsmanagement der Gesellschaft resultieren, ausgewiesen.

1.4. Marketingaufwendungen

Unter den Marketingaufwendungen werden die Aufwendungen der von der Gesellschaft durchgeführten Werbemaßnahmen verschiedener Art (Promotions- und Marketingkampagnen, TV-Spots etc.) sowie die Aufwendungen, welche die umfassende Kommunikationsstrategie der Gesellschaft, die Herstellung und inhaltliche Gestaltung von Handelskatalogen und Broschüren und das zielgruppengerechte Schalten von Anzeigen in Fachzeitschriften und Magazinen verursachen, ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Werbe-, Promotions- und Marketingkampagnen als auch die Aufwendungen für Produktion und Sendung der TV-Spots werden in dem Geschäftsjahr als Aufwand erfasst, in dem die jeweilige Leistung in Anspruch genommen wird. Die übrigen Werbeaufwendungen werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Geleistete Anzahlungen werden abgegrenzt und unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus werden unter den Marketingaufwendungen der Personalaufwand i.H.v. 1.023 T€ (Vorjahr: 1.054 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 113 T€ (Vorjahr: 315 T€) des Bereichs Marketing sowie diejenigen Aufwendungen erfasst, die aus der Endkundenkommunikation resultieren. Dies betrifft unter anderem Aufwendungen für die Gestaltung der Minikataloge, die Durchführung von Gewinnspielen und Wettbewerben sowie den BABY born® CLUB, ein Instrument zur Kundenbindung und Kundenkontaktpflege.

1.5. Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft beinhalten die Aufwendungen der Bereiche Finanzen, Controlling, EDV und den Aufwand der allgemeinen Verwaltung; hierzu zählen auch der Personalaufwand i.H.v. 5.649 T€ (Vorjahr: 5.263 T€) und die Abschreibungen i.H.v. 1.849 T€ (Vorjahr: 1.490 T€) der genannten Bereiche.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Entwicklung und Design enthalten, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 nicht erfüllt sind. Für die Produktentwicklung zeichnen sowohl die Entwicklungsabteilung der Gesellschaft am Stammsitz der Gesellschaft in Rödental, als auch externe Entwickler und Designer, vornehmlich des strategischen Partners MGA Entertainment, Inc., verantwortlich.

1.6. Sonstige Erträge

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden saldiert mit entsprechenden Kursverlusten unter den sonstigen Erträgen gezeigt, sofern die resultierende Saldogröße einen Ertrag ausweist. In der Berichtsperiode 2009 ergibt sich wie im Vorjahr kein auszuweisender Ertrag aus der Währungskursentwicklung.

Die übrigen sonstigen Erträge der Gesellschaft i.H.v. 3.495 T€ (Vorjahr: 4.003 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der strategischen Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns i.H.v. 2.872 T€ (Vorjahr: 3.610 T€). Darüber hinaus umfassen sie Erträge aus der Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente zur Währungssicherung i.H.v. 120 T€ (Vorjahr: 0 T€), Versicherungsentschädigungen i.H.v. 65 T€ (Vorjahr: 22 T€), Erträge aus Abgängen an langfristigen Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 15 T€ (Vorjahr: 31 T€) sowie andere Erträge i.H.v. 423 T€ (Vorjahr: 340 T€).

1.7. Sonstige Aufwendungen

Realisierte Kursverluste aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursverluste, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden i.H.v. 1.313 T€ (Vorjahr: 1.778 T€) saldiert mit entsprechenden Kursgewinnen i.H.v. 542 T€ (Vorjahr: 1.249 T€) unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt, sofern die resultierende Saldogröße einen Aufwand ausweist. Im Geschäftsjahr 2009 ergibt sich ein auszuweisender Aufwand aus der Währungskursentwicklung i.H.v. 771 T€ (Vorjahr: 529 T€).

Die übrigen sonstigen Aufwendungen der Gesellschaft i.H.v. 424 T€ (Vorjahr: 668 T€) beinhalten Aufwendungen aus Währungssicherung i.H.v. 160 T€ (Vorjahr: 143 T€), Aufwendungen aus Abgängen an langfristigen Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 24 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie andere Aufwendungen i.H.v. 240 T€ (Vorjahr: 99 T€). Im Vorjahr waren darüber hinaus Wertberichtigungen auf Forderungen aus Bartergeschäften i.H.v. 220 T€ sowie Aufwendungen aus Risikovorsorge für steuerliche Verpflichtungen aus gewährtem geldwerten Vorteil i.H.v. 170 T€ enthalten.

1.8. Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte

Die Aufwendungen aus der Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns sowie sonstige besondere Aufwendungen mit Einmalcharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachungsgerecht den betrieblichen Funktionsbereichen zugeordnet.

Ergänzend werden diese Aufwendungen im Rahmen der Darstellung des angepassten operativen Ergebnisses separat ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Restrukturierung der Gesellschaft ergeben in der Berichtsperiode 2009 insgesamt einen Aufwand i.H.v. 137 T€(Vorjahr: Ertrag i.H.v. 159 T€) der aus Personalmaßnahmen resultiert; der Ertrag des Vorjahres war im Wesentlichen auf nicht benötigte Vorsorge gegen bestehende Risiken im Rahmen von Personalmaßnahmen zurückzuführen. Einmaleffekte liegen im Geschäftsjahr 2009 wie im Vorjahr nicht vor.

1.9. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge i.H.v. 64 T€(Vorjahr: 591 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Anlagen im Rahmen des Cash-Managements.

Die Finanzaufwendungen i.H.v. 5.076 T€(Vorjahr: 6.571 T€) beinhalten im Geschäftsjahr 2009 Darlehenszinsen und Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 3.315 T€(Vorjahr: 5.512 T€). Ferner beinhalten die Finanzaufwendungen den Aufwand aus der Marktwertänderung derivativer Finanzinstrumente zur Zinsbegrenzung i.H.v. 54 T€(Vorjahr: 318 T€). Die Position beinhaltet darüber hinaus wie im Vorjahr im Wesentlichen die durch die Gesellschaft im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen aufgewendeten Gebühren.

1.10. Ertragsteuern

Der Steueraufwand im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€
Laufende Steuern		
Inland	582	1.070
Ausland	920	985
Summe	1.502	2.055
Latente Steuern		
Inland	- 4	- 3
Ausland	6	- 438
Summe	2	- 441
Ertragsteueraufwand	1.504	1.614

Die Veränderung der Forderungen aus laufenden und latenten Ertragsteuern wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

Der Gewinn aus nicht fortzuführenden Aktivitäten des Geschäftsjahres 2009 i.H.v. 47 T€ (Vorjahr: 35 T€) beinhaltet keine Erträge bzw. Aufwendungen aus Ertragsteuern (Vorjahr: Erträge i.H.v. 14 T€).

Die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften am Standort Rödental unterliegen in Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsform der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer.

Der im Berichtszeitraum gültige Körperschaftsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages i.H.v. 5,5 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich wie im Vorjahr auf 12,6 % des zu versteuernden Einkommens. Der nominelle Steuersatz beläuft sich in der Folge im Geschäftsjahr 2009 wie im Vorjahr auf 28,43 %.

Der ausgewiesene effektive Steueraufwand im Zapf Creation-Konzern weicht vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des nominellen Steuersatzes von 28,43 % ab. Die wesentlichen Abweichungsfaktoren der jeweiligen Berichtsperiode sind der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen:

	2009	2008
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 9.562	- 4.676
Erwartete Ertragsteuererstattung / erwarteter Ertragsteueraufwand	2.719	1.329
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	- 1.045	- 1.691
Abweichender Steuersatz	- 131	90
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	- 1.366	- 401
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge / Nutzung bestehender Verlustvorträge	231	339
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern	- 655	- 49
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	- 1.101	- 740
Ausländische Quellensteuern	- 119	- 449
Sonstige	- 37	- 42
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag /-aufwand	- 1.504	- 1.614

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorräte:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Körperschaftsteuer		
Inland	44.759	61.951
Ausland	11.593	8.565
Summe	56.352	70.516
Gewerbesteuer (nur Inland)		
Summe	44.455	60.869

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorräte entfallen i.H.v. 44.723 T€ auf die Zapf Creation AG (Vorjahr: 61.921 T€), i.H.v. 2.304 T€ auf die Zapf Creation (U.K.) Ltd. (Vorjahr: 2.239 T€), i.H.v. 1.830 T€ auf die Zapf Creation (France) S.à.r.l. (Vorjahr: 2.522 T€), i.H.v. 1.354 T€ auf die Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. (Vorjahr: 0 T€), i.H.v. 1.215 T€ auf die Zapf Creation (Italia) S.R.L. (Vorjahr: 1.552 T€) und i.H.v. 426 T€ auf die Zapf Creation (España) S.L. (Vorjahr: 416 T€); weitere körperschaftsteuerliche Verlustvorräte entfallen i.H.v. insgesamt 36 T€ auf die Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH, die Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH sowie die Zapf Creation Auslandsholding GmbH (Vorjahr: 30 T€). Die Verminderung der bestehenden körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte der Zapf Creation AG ist zurückzuführen auf einen steuerschädlichen Anteilseignerwechsel im Sinne des § 8 c KStG; hieraus ergibt sich ein anteiliger Verlust des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages i.H.v. 20.704 T€ und des gewerbesteuerlichen Verlustvortrages i.H.v. 20.517 T€

Auf die Zapf Creation (U.S.) Inc. entfällt zum 31. Dezember 2009 ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag i.H.v. 4.464 T€ (Vorjahr: 1.836 T€), der bis zum Jahr 2028 bzw. 2029 (Vorjahr: 2028) vortragsfähig ist; die Erhöhung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages der Zapf Creation (U.S.) Inc. resultiert aus der Umkehrwirkung temporärer steuerlicher Differenzen auf die in Vorjahren keine aktiven latenten Steuern gebildet worden sind.

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten i.H.v. 56.352 T€ (Vorjahr: 70.516 T€) sind 49.506 T€ (Vorjahr: 67.325 T€) unbegrenzt, 4.464 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2029 (Vorjahr: 1.836 T€ bis zum Jahr 2028), 1.354 T€ (Vorjahr: 0 T€) bis zum Jahr 2014, 426 T€ bis längstens 2023 (Vorjahr: 416 bis zum Jahr 2023), sowie 602 T€ in Tranchen bis längstens zum Jahr 2014 (Vorjahr: 939 T€ in Tranchen bis längstens 2013) vortragsfähig.

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge betreffen i.H.v. 44.413 T€ die Zapf Creation AG (Vorjahr: 60.833 T€); weitere gewerbesteuerliche Verlustvorträge entfallen i.H.v. insgesamt 42 T€ auf die Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH, die Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH sowie die Zapf Creation Auslandsholding GmbH (Vorjahr: 36 T€).

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund unzureichender Wahrscheinlichkeit der Ergebnisumkehr in zukünftigen Rechnungsperioden sind keine latenten Steuern angesetzt auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 52.805 T€ (Vorjahr: 65.719 T€) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 43.621 T€ (Vorjahr: 58.726 T€).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich („probable“) ist, dass ein zukünftiges steuerliches Ergebnis zur Verfügung stehen wird sowie substanzielle Hinweise auf ein entsprechendes künftiges Einkommen der Gesellschaft vorliegen. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt im Fall sich derzeit in einer Verlustsituation befindlicher Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns nur soweit zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt vorliegen.

Für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, keine aktiven Steuerlatenzen für die Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.S.) Inc., Zapf Creation (France) S.à.r.l. und Zapf Creation (Italia) S.R.L. in Ansatz gebracht; zum 31. Dezember 2009 wurden darüber hinaus keine aktiven latenten Steuern für die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. bilanziert.

1.11. Nicht fortzuführende Aktivitäten

Ein nicht fortzuführender Bereich stellt nach IFRS 5 („Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“) einen Bestandteil eines Unternehmens dar, der im Rahmen eines einheitlichen Plans durch Aufgabe eingestellt wird. Der aufzugebende Bereich muss dabei identifizierbar und von den fortzuführenden Bereichen unterscheidbar sein. Sofern ein Bereich des Unternehmens als nicht fortzuführende Aktivität im Sinne des IFRS 5 zu klassifizieren ist, bedingt dies den separaten Ausweis des Ergebnisses aus dieser nicht fortzuführenden Aktivität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Geschäftsjahr 2009 wird IFRS 5, wie im Vorjahr, auf die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. angewendet, deren operativer Geschäftsbetrieb mit Ablauf des 31. Dezember 2006 eingestellt worden ist. Bei dem aufzugebenden Bereich handelt es sich um einen eindeutig zuordenbaren Teilbereich eines geografischen Segments im Sinne des IFRS 8 („Segment Reporting“), so dass die Kriterien des IFRS 5 in Bezug auf die Identifizierbarkeit und Abgrenzbarkeit von den fortzuführenden Bereichen erfüllt sind.

Die auf die nicht fortzuführenden Aktivitäten entfallenden Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2009	2008
	T€	T€
Umsatzerlöse	1	- 51
Herstellungskosten des Umsatzes	0	0
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen	0	- 168
Marketingaufwendungen	0	0
Verwaltungsaufwendungen	- 25	- 22
Sonstige Erträge	70	262
Sonstige Aufwendungen	0	0
Finanzerträge	1	0
Finanzaufwendungen	0	0
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern	47	21
Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten	0	14
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	47	35

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten des Geschäftsjahres 2009 resultiert im Wesentlichen aus Wechselkurseffekten; im Vorjahr war das Ergebnis wesentlich beeinflusst durch Wechselkurseffekte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2009 fallen im Rahmen der nicht fortgeführten Aktivitäten, wie im Vorjahr, weder Personalaufwendungen noch Abschreibungen an.

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, sowie Kursgewinne aus der Stichtagskursbewertung der aus diesen Vorgängen resultierenden Vermögenswerte und Schulden sind unter den sonstigen Erträgen auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2009 ergeben sich hieraus auf nicht fortzuführende Aktivitäten entfallende Kursgewinne i.H.v. 70 T€(Vorjahr: 262 T€).

Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte aus der Einstellung der aktiven Geschäftstätigkeit der Zapf Creation (U.S.) Inc. mit Ablauf des 31. Dezember 2006 bestehen in der Berichtsperiode 2009, wie bereits im Vorjahr, keine; ergänzend wird diesbezüglich auf Abschnitt B Nr. 1.8. verwiesen.

Hinsichtlich der Ertragsteuern auf nicht fortzuführende Aktivitäten wird auf die Ausführungen in Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.

Das dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnende Ergebnis pro Aktie ist in Abschnitt B Nr. 1.12. dargestellt.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit, die auf die nicht fortzuführenden Aktivitäten entfallen, gliedern sich wie folgt:

	2009	2008
	T€	T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 28	- 163
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	1
Mittelzufluss/-abfluss aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	- 27	- 162

1.12. Ergebnis pro Aktie

Zum 31. Dezember 2009 befinden sich ebenso wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf; verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind damit in den dargestellten Berichtsperioden identisch.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 („Earnings per Share“) ermittelt, indem das Periodenergebnis durch die durchschnittliche Zahl der während der betreffenden Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Die Errechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie basiert auf den im Folgenden dargestellten Parametern:

Unverwässertes Ergebnis pro Aktie:

	2009	2008
	T€	T€
Ergebnis der Periode	- 11.066	- 6.290
	TStück	TStück
Durchschnittliche Zahl ausstehender Aktien	18.725	17.115
	€	€
Ergebnis pro Aktie	- 0,59	- 0,37

Unverwässertes Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie:

	2009	2008
	T€	T€
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten	- 11.113	- 6.325
	€	€
Ergebnis fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	- 0,59	- 0,37

Unverwässertes Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie:

	2009	2008
	T€	T€
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten	47	35
	€	€
Ergebnis nicht fortzuführender Aktivitäten pro Aktie	0,00	0,00

1.13. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus Finanzinstrumenten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2009 T€	2008 T€
Kredite und Forderungen	- 996	- 202
Finanzielle Schulden	- 348	- 1.711
Summe	- 1.344	- 1.913

Die ausgewiesenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten beinhalten auch die auf den angegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen und Erträge; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

Die Wertminderungsaufwendungen für die finanziellen Vermögenswerte ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2009 T€	2008 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	533	1.432
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Summe	533	1.432

Die ausgewiesenen Wertminderungsaufwendungen beinhalten die auf den angegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

1.14. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2009 12.504 T€(Vorjahr: 13.652 T€).

Nach betrieblichen Funktionsbereichen gegliedert, stellt sich der Personalaufwand wie folgt dar:

	2009 T€	2008 T€
Vertrieb und Distribution	5.832	7.335
Marketing	1.023	1.054
Sonstige Verwaltung	5.649	5.263
Personalaufwand	12.504	13.652

Hinsichtlich der hiervon auf den separat ausgewiesenen, aufgegebenen Geschäftsbereich der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. entfallenden Aufwendungen wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns auf:

	2009	2008
Angestellte	204	211
Gewerbliche Mitarbeiter	26	29
Mitarbeiter	230	240

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2009 1.859 T€(Vorjahr: 1.932 T€); in den Aufwendungen sind die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung i.H.v. 1.712 T€(Vorjahr: 1.761 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2009 sind Aufwendungen im Rahmen von Operate-Leasingverhältnissen i.H.v. 2.228 T€ erfasst (Vorjahr: 3.483 T€); diese umfassen im Wesentlichen Leasingverträge über EDV-Hardware, EDV-Software und Personenkraftwagen sowie die Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen. Ergänzend wird auf Abschnitt C Nr. 1. verwiesen.

2. Erläuterung der Posten der Bilanz

2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Kassenbestand	16	25
Guthaben bei Kreditinstituten	7.955	7.400
Flüssige Mittel	7.971	7.425

Der Bestand an flüssigen Mitteln beinhaltet eine Verrechnung mit kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 4 T€ (Vorjahr: 75 T€), da die Saldierungsvoraussetzungen gemäß IFRS erfüllt sind.

2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	37.870	50.676
Wertberichtigung	- 2.124	- 3.652
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.746	47.024

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2009 T€	2008 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	3.652	2.913
Zuführungen	533	1.432
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 2.130	- 626
Währungskurseffekte	69	- 67
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	2.124	3.652

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Inland	2.720	2.128
Ausland	0	0
Factoring	2.720	2.128

Ergänzend wird verwiesen auf die Ausführungen in Abschnitt A Nr. 2.3.7.

2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Waren	5.613	12.294
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55	69
Vorräte	5.668	12.363

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	6.754	13.727
Wertberichtigung	- 1.086	- 1.364
Vorräte	5.668	12.363

Bestands- und Vertriebsrisiken, die sich aus der geminderten Verwertbarkeit der Vorräte ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2009 und zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden dem folgend unter Berücksichtigung der künftigen Warenveräußerbarkeit Wertberichtigungen auf Waren in angemessener Höhe vorgenommen.

2.1.4. Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Inland	104	65
Ausland	523	482
Ertragsteuerforderungen	627	547

Die Veränderung der Ertragsteuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen gegen Gesellschafter	4.113	2.720
Anzahlungen und Gelder in Transfer	376	556
Organdarlehen einschl. Zinsforderung	354	350
Andere	735	454
Wertberichtigung auf gewährte Darlehen	- 350	- 350
Summe	5.228	3.730
Derivative finanzielle Vermögenswerte	210	145
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	1.126	963
Andere	301	376
Summe	1.427	1.339
Sonstige Vermögenswerte	6.865	5.214

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die Forderungen gegen Gesellschafter i.H.v. 4.113 T€ (Vorjahr: 2.720 T€) entfallen vollumfänglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Das einem ehemaligen Vorstandsmitglied gewährte Darlehen weist zum 31. Dezember 2009 eine Restschuld i.H.v. 350 T€ (Vorjahr: 350 T€) auf und wurde bereits im Geschäftsjahr 2005 in voller Höhe wertberichtigt. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 bestehende Zinsforderung i.H.v. 4 T€ (Vorjahr: 0 T€) betrifft das vierte Quartal 2009; die Zinszahlung wurde im Januar 2010 geleistet. Tilgungen erfolgten im Geschäftsjahr 2009 nicht. Ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

Die Wertberichtigung auf gewährte Darlehen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2009 T€	2008 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode	350	671
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Zuführungen	0	0
In der Berichtsperiode erfasste, die Wertberichtigung mindernde Ausbuchungen	0	- 175
Zahlungseingänge auf ursprünglich wertberichtigte Forderungen	0	- 146
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	350	350

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 weiterhin einen Bestand an „Barterpunkten“, der im Vorjahr vollumfänglich i.H.v. 220 T€ im Wert berichtet wurde. Der Wertminderungsbedarf hatte sich im Segment Zentraleuropa ergeben; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 4. Im Rahmen dieser Bartergeschäfte („Barter“ = Tausch/Austausch) veräußerte die Gesellschaft ihre Waren zum beizulegenden Zeitwert des hingegebenen Vermögenswertes innerhalb der üblichen Händlerpreisspanne an Handelspartner. Die veräußerten Waren wurden durch die Handelspartner zum Teil in bar und zum Teil in Barterpunkten vergütet; diese als Vergütung erhaltenen Barterpunkte können von der Gesellschaft beispielsweise gegen Fernsehminuten bei TV-Anstalten getauscht werden. Im Wert berichtigte Barterpunkte wurden in der Berichtsperiode 2009 i.H.v. 14 T€ durch die Gesellschaft genutzt (Vorjahr: 4 T€).

2.2. Langfristige Vermögenswerte

2.2.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Gesellschaft stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Grundstücke und Gebäude	5.475	5.719
Maschinen und technische Anlagen	1.083	1.506
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	6.706	7.805
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	51	242
Sachanlagen	13.315	15.272

Die Abschreibung im Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf 2.860 T€ (Vorjahr: 2.777 T€). Wertminderungsaufwendungen sind in der Abschreibung des Geschäftsjahres 2009 analog zum Vorjahr keine enthalten.

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Hinsichtlich der in der Gesellschaft vorliegenden Operate-Leasingverhältnisse wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.14. sowie auf Abschnitt C Nr. 1.

2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft enthalten zum Bilanzstichtag folgende Positionen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Patente, Namensrechte und Lizenzen	4.437	5.254
Computersoftware	225	195
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	30	68
Immaterielle Vermögenswerte	4.692	5.517

Die Abschreibung im Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf 961 T€ (Vorjahr: 1.218 T€). Wertminderungsaufwendungen sind in der Abschreibung des Geschäftsjahres 2009 analog zum Vorjahr keine enthalten.

Die Restnutzungsdauern der Patente, Lizenzen und Namensrechte betragen durchschnittlich vier Jahre (Vorjahr: fünf Jahre).

Im Vorjahr wurden durch die Zapf Creation AG bislang von Dritten gehaltene Lizenzen, betreffend im Wesentlichen die Puppen „Baby Annabell®“ und „Rock-A-Bye Chou Chou“, erworben. Der Restbuchwert der im Geschäftsjahr 2008 erworbenen Lizenzen beträgt zum 31. Dezember 2009 2.601 T€ (Vorjahr: 2.907 T€); die Restnutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 auf acht Jahre und sechs Monate (Vorjahr: neun Jahre und sechs Monate).

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, die nicht in Herstellung befindlich sind, liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 analog zum Vorjahr nicht vor. Die in Herstellung befindlichen immateriellen Vermögenswerte umfassen, wie auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres, unter anderem aktivierte Teile der intern angefallenen Kosten für das Customizing der ERP-Software SAP (Computersoftware).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.2.3. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige langfristige Vermögenswerte liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 nicht vor. Im Vorjahr umfasste die Bilanzposition ausschließlich langfristige finanzielle Vermögenswerte in Form eines durch die Gesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v. 5 T€

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Verlustvorträge	1.006	1.361
Rückstellungen	237	58
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	36	43
Sonstige Vermögenswerte	31	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	60
Vorräte	0	32
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1
Andere	0	140
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	1.310	1.768
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 514	- 701
Latente Steuerforderungen	796	1.067

Die Veränderung der latenten Steuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst; insofern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.4.

Zur Entwicklung der latenten Steuerforderungen wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.

2.3. Kurzfristige Schulden

2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	33.311	35.430
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Bankdarlehen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.311	35.430

Zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit wurde der Zapf Creation AG auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 am 7. Dezember 2007 ein Konsortialkredit von ursprünglich 65 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In Folge der Nichteinhaltung von im Rahmen der genannten Finanzierung vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) durch die Gesellschaft werden die bestehenden Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009, wie im Vorjahr, vollumfänglich als kurzfristige Bankschulden ausgewiesen. Nicht eingehalten werden konnten die folgenden Covenants: Der „Total Leverage Covenant“, eine Verhältniszahl, die das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA angibt, der „Interest Coverage Covenant“, eine Verhältniszahl, die das EBITDA auf die Nettozinsbelastung bezieht und der „Equity Capital Covenant“, eine Verhältniszahl, die das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns in Bezug zur Bilanzsumme setzt. Eingehalten werden konnte der „Capital Expenditure Covenant“, eine Kennzahl zum Investitionsvolumen.

Am 1. Oktober 2009 wurde die Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 dahingehend modifiziert und insofern ersetzt, als der Zapf Creation AG durch die beteiligten Banken das Kreditvolumen in ausreichendem Umfang weiterhin, jedoch zunächst zeitlich befristet bis Ende April 2010 zur Verfügung gestellt wurde (zeitlich befristeter Waiver); das zur Verfügung gestellte Kreditvolumen hat sich in diesem Zusammenhang um 8 Mio. € verringert. Während der Laufzeit des Wavers erfolgte kein erneuter Test der vereinbarten Finanzkennzahlen durch die beteiligten Banken; auf die Festlegung von neuen, an die geänderten Rahmenbedingungen angepassten Covenants wurde seitens der Banken in Übereinstimmung mit Zapf Creation bis Ende April 2010 verzichtet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte vereinbarungsgemäß eine erneute Prüfung

der Gesamtsituation der Gesellschaft durch die beteiligten Banken; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C. Nr. 4.

Zum 31. Dezember 2009 hat die Gesellschaft das unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen verbleibende Kreditvolumen analog zum Vorjahr lediglich anteilig in Anspruch genommen.

Zur Absicherung dieser Kreditvereinbarung bestehen die im Folgenden benannten Sicherheitendokumente, jeweils ordnungsgemäß von den Parteien ausgefertigt und im gesetzlich erforderlichen Umfang notariell vollzogen:

Frankreich

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation (France) S.à.r.l. zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent

Deutschland

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation Auslandsholding GmbH zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH und die Verpfändung der Kommanditanteile an der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Verpfändungsvertrag für Bankkonten zwischen der Zapf Creation AG und der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Pfandgeber, der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent und anderen Finanzierungsparteien
- Globalzessionsvertrag über die Abtretung von Handelsforderungen zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Globalzessionsvertrag über die Abtretung von Handelsforderungen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent

-
- Zessionsvertrag über die Abtretung von Forderungen aus der Warenkreditversicherung zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Zessionsvertrag über die Abtretung von Forderungen aus der Ausfuhrkreditversicherung zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Globalzessionsvertrag über die Abtretung von gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Zentralregulierungsverträgen, Inkassoverträgen und Lieferungsvereinbarungen zwischen der Zapf Creation AG als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Umlaufvermögen zwischen der Zapf Creation AG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Umlaufvermögen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Anlagevermögen zwischen der Zapf Creation AG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Sicherheitenübertragungsvertrag zur Übertragung von Sicherheiten aus dem Anlagevermögen zwischen der Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG als Übertragende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Verpfändungsvertrag für gewerbliche Schutzrechte zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
 - Verpfändungsvertrag für Patente zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent

-
- Grundschild über 4.601.626,92 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgerichts Coburg von Mönchröden, Blatt 3657 für die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen sind
 - Grundschild über 5.000.000,00 € auf Liegenschaften, die im Grundbuch beim Amtsgerichts Coburg von Mönchröden, Blatt 2900, 3094, 3527, 3656, und 3657 für die Zapf Creation AG und Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG zugunsten der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent eingetragen sind
 - Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Umlaufvermögen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH
 - Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH
 - Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten an Forderungen durch die Zapf Creation Auslandsholding GmbH

Hongkong

- Verpfändung von Anteilen der Zapf Creation (H.K.) Ltd. zwischen der Zapf Creation AG als Pfandrechtsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Pfandrechtsgläubiger
- Sicherungsvereinbarung zwischen der Zapf Creation (H.K.) Ltd. als Sicherungsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Sicherungsgläubiger hinsichtlich aller darin enthaltenen Vermögenswerte

Polen

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. zwischen der Zapf Creation AG als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Vertrag über die eingetragene Verpfändung von Vermögenswerten und finanzielle Verpfändung der Bankkonten zwischen der Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent

-
- Erklärung zur Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung gemäß Art. 777 § 1 Abs. 5 der Zivilprozessordnung

Spanien

- Verpfändungsvertrag für Geschäftsanteile an der Zapf Creation (España) S.L. zwischen der Zapf Creation Auslandsholding GmbH als Pfandgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Abtretungsvereinbarung für die Abtretung von Forderungen gegen Drittschuldner zwischen der Zapf Creation (España) S.L. als Abtretende und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Negativ-/Positiverklärungen über eine Bestellung eines Sicherungsrechtes am Umlaufvermögen durch die Zapf Creation (España) S.L.
- Negativ-/Positiverklärungen über eine Bestellung eines Sicherungsrechtes am Anlagevermögen durch die Zapf Creation (España) S.L.

Großbritannien

- Verpfändung von Anteilen der Zapf Creation (U.K.) Ltd. zwischen der Zapf Creation Auslandsholding GmbH als Pfandrechtsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Sicherungsvereinbarung über die Besicherung von Grundstücken, Bankkonten, Maschinen und Einrichtungen, Guthaben, Buchschulden, Versicherungen und sonstigen Verträgen zwischen der Zapf Creation (U.K.) Ltd. als Sicherungsgeber und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Security Agent
- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Vereinigte Staaten

- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Umlaufvermögen durch die Zapf Creation (U.S.) Inc.

- Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Gewährung von Sicherheiten über Anlagevermögen durch die Zapf Creation (U.S.) Inc.

Darüber hinaus bestehen - sofern nicht bereits in einem der aufgeführten Sicherheitendokumente enthalten - Verpfändungsvereinbarungen oder gleichwertige Sicherheitendokumente hinsichtlich jedes Bankkontos jeder Gesellschaft des Zapf Creation Konzerns; ausgenommen hiervon sind Bankkonten der beiden Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (France) S.à.r.l. und Zapf Creation (U.S.) Inc.

Die Buchwerte der hingegebenen Sicherheiten ergeben sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Flüssige Mittel	7.971	7.425
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.746	47.024
Vorräte	5.668	12.363
Ertragsteuerforderungen	627	547
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.865	5.214
Sachanlagen	13.315	15.272
Immaterielle Vermögenswerte	4.692	5.517
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	5
Summe	74.884	93.367

Der durchschnittliche Zinssatz für die Inanspruchnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich in 2009 auf 9,16 % (Vorjahr: 11,04 %).

2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 einen Gesamtwert i.H.v. 21.806 T€ (Vorjahr: 28.868 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

2.3.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Inland	925	731
Ausland	1.539	932
Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.464	1.663

2.3.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Originäre finanzielle Schulden		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	629	765
Andere	1.360	394
Summe	1.989	1.159
Derivative finanzielle Schulden	0	0
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	1.010	1.311
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	205	259
Summe	1.215	1.570
Sonstige Verbindlichkeiten	3.204	2.729

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.6.3.

Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten zum 31. Dezember 2009 bestehen im Wesentlichen aus ausstehenden Bonuszahlungen i.H.v. 377 T€ (Vorjahr: 714 T€); darüber hinaus sind Abfindungszahlungen i.H.v. 222 T€ (Vorjahr: 29 T€) für laufende Personalmaßnahmen des Zapf Creation-Konzerns enthalten, die nicht das Rückstellungskriterium der IFRS erfüllen, sondern als Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen sind.

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 205 T€ (Vorjahr: 259 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter.

2.3.5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2009
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	2.771	2.665	106	1.917	1.917
Sonstige	351	13	9	178	507
Rückstellungen	3.122	2.678	115	2.095	2.424

Retouren

Die Rückstellungen für Retouren resultieren aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 311 T€ z.B. die aus der Gewährung von aktienkursbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen, und die getroffene Risikovorsorge für laufende Prozesse.

2.4. Langfristige Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In Folge der Nichteinhaltung von im Rahmen der Finanzierung der Gesellschaft vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) durch die Gesellschaft werden die bestehenden Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009, wie im Vorjahr, vollumfänglich als kurzfristige Bankschulden ausgewiesen.

Ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1.

2.4.2. Latente Steuerverbindlichkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213	470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236	18
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	23	61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	35
Rückstellungen	0	35
Andere	41	120
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	532	739
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 514	- 701
Latente Steuerverbindlichkeiten	18	38

Zur Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten wird ergänzend auf Abschnitt B Nr. 1.10. verwiesen.

2.5. Eigenkapital

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die verschiedenen Positionen des Eigenkapitals werden im Folgenden im Einzelnen erläutert.

2.5.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2009 19.295.853,00 € (Vorjahr: 19.295.853,00 €). Es ist eingeteilt in 19.295.853 (Vorjahr: 19.295.853) auf den Inhaber lautende Stückaktien; zum Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

Am 27. Mai 2008 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) und die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen; am 15. Dezember 2009 hat die ordentliche Hauptversammlung die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2009) und die erneute Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung beschlossen. Die Satzung der Zapf Creation AG regelt in Folge dieser Beschlussfassungen unter § 5 die folgenden Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;

-
- b) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder - falls dieser Wert geringer ist - 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
 - c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;
 - d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch in Höhe von EUR 7.704.147,00 fort.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Optionsrechten, die aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 bis zum 14. Dezember 2014 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und nach den Optionsbedingungen neue Aktien auszugeben sind. Die aus der Ausübung dieser Optionsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn der Gesellschaft teil, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung gefasst ist.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Gesellschaft zur Ausgabe von Aktienoptionen wird ergänzend verwiesen auf die Darstellung der aktienbasierten Vergütungssysteme in Abschnitt B Nr. 2.5.6.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Im Vorjahresvergleichszeitraum gab die Zapf Creation AG am 28. Februar 2008 bekannt, dass der Vorstand am 22. Februar 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27. Februar 2008 die Umwandlung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden nachrangiger Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen i.H.v. 12,9 Mio. € in Eigenkapital im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung beschlossen hat. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft unter vollständiger Nutzung des damals bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2007) - insofern wird ergänzend auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 verwiesen - 4,8 Mio. Stück neue Aktien ausgegeben. Für je eine neue Aktie wurde ein Teilbetrag von 2,69 € aus den Gesellschafterdarlehen eingebracht. Das Grundkapital der Zapf Creation AG hat sich dadurch von 13,2 Mio. € um 4,8 Mio. € auf 18,0 Mio. € erhöht; die Handelsregistereintragung erfolgte am 19. März 2008. Am 5. Juni 2008 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Vorstand am 29. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 5. Juni 2008 wie geplant und angekündigt beschlossen hat, noch ausstehende nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von 5,0 Mio. € im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Eigenkapital umzuwandeln. Dazu wurden unter teilweiser Nutzung des auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2008 geschaffenen neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2008) - insofern wird ergänzend auf die Ausführungen Genehmigtes Kapital 2008 verwiesen - 1.295.853 neue Aktien ausgegeben. Je neuer Aktie wurde ein Teilbetrag von 3,86 € aus den genannten Gesellschafterdarlehen eingebracht; diese waren damit vollständig in Eigenkapital umgewandelt. Durch die Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Zapf Creation AG von 18,0 Mio. € um 1.295.853 € auf ca. 19,3 Mio. € erhöht. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 11. Juni 2008.

Der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) am Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Zuge der Umwandlung auf 44,44 %, der Anteil von Herrn Nicolas Mathys auf 19,45 %. Bis zum 31. Dezember 2009 hat sich der Anteil der MGA Entertainment, Inc. bzw. deren Gesellschafter („Trusts“) aufgrund weiterer Aktienerwerbe in den Jahren 2008 und 2009 auf insgesamt 65,29 % erhöht; Herr Nicolas Mathys hält zum 31. Dezember 2009 keine Anteile an der Zapf Creation AG mehr.

2.5.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang in 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen, sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2009 hat sich die Kapitalrücklage der Gesellschaft um 1.481 T€ von 33.240 T€ auf 31.759 T€ vermindert. Die Veränderung der Kapitalrücklage resultiert in der Berichtsperiode 2009 im Wesentlichen aus der Gewährung von 80.000 Stück eigenen Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

Im Vorjahresvergleichszeitraum hat sich die Kapitalrücklage der Gesellschaft um 11.537 T€ von 21.703 T€ auf 33.240 T€ erhöht. Hiervon resultierten 11.818 T€ aus den im Geschäftsjahr 2008 erfolgten Kapitalerhöhungen, deren Handelsregistereintragungen am 19. März und am 11. Juni 2008 erfolgt sind, sowie aus der Minderung der Kapitalrücklage um den Betrag von 439 T€ der in der Berichtsperiode 2008 für vorbereitende Leistungen von Kapitalmaßnahmen aufgewendet wurde. Im Vorjahr wurde darüber hinaus im Rahmen der aktienbasierten Vergütung an ein Mitglied des Vorstandes ein Betrag von 158 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt; eine Ausgabe eigener Aktien erfolgte in der Berichtsperiode 2008 nicht.

2.5.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag

Diese Position enthält im Geschäftsjahr 2009 und im Vorjahresvergleichszeitraum neben dem Ergebnis der Periode das jeweils aus dem Vorjahr vorgetragene Ergebnis.

Im Berichtszeitraum 2009 erfolgten wie im Vorjahr keine Ausschüttungen.

2.5.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2009 wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung resultiert grundsätzlich aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse aus der jeweiligen funktionalen Währung in die abweichende funktionale Währung des Konzerns, d.h. in die Berichtswährung Euro (€). Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung eingestellt. Beim Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst bzw. in den Abgangserfolg einbezogen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 ist der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung darüber hinaus durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.725 T€ (Vorjahr: 3.782 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmitteldarlehen negativ beeinflusst; dieses ist durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuereffekt i.H.v. 785 T€ (Vorjahr: 1.081 T€) ist gegenläufig enthalten. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens ist in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich und bildet daher einen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Ein Ausgleichsposten aus derivativen Finanzinstrumenten ist wie im Vorjahr nicht anzusetzen, da die erforderlichen Voraussetzungen für ein Hedge-Accounting nicht erfüllt sind; die Wertänderung eines bestehenden derivativen Finanzinstruments zur Absicherung gegen Zinsrisiken sowie Wertänderungen von als Sicherungsinstrument eingesetzten Devisenoptions- und Devisentermingeschäften sind erfolgswirksam erfasst.

2.5.5. Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, um diese

-
- a) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anbieten zu können oder
 - b) als Gegenleistung für die Übertragung einer oder mehrerer gegen die Gesellschaft gerichteter Rückzahlungs- und / oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen auf die Gesellschaft zu gewähren oder
 - c) als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens / einer Wertpapierleihe erworben wurden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen / Wertpapierleihen zu verwenden oder
 - d) an Mitglieder des Vorstandes als Vergütungsbestandteil abzugeben oder
 - e) zur Bedienung von Optionsrechten, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen ausgegeben werden, zu verwenden oder
 - f) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder
 - g) um sie ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag von 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 bestehenden Grundkapitals (19.295.853,00 €) beschränkt. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich). Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2008 beschlossene Ermächtigung zur Verwendung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 bereits von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung. Soweit die Gesellschaft auf Grundlage der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 27. Mai 2008 eigene Aktien zurückerworben hat, bleiben für diese Aktien die Ermächtigungen zu deren Verwendung aus dem Beschluss vom 27. Mai 2008 bestehen.

Der Erwerb aufgrund der durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 erteilten Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines von der Gesellschaft im Sinne des § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmens durchgeführt werden.

Die in den genannten Ermächtigungen a) bis f) definierten Zweckbestimmungen dürfen unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Bestimmungen und innerhalb des bestehenden Ermächtigungsrahmens gleichermaßen auf zum 15. Dezember 2009 bereits im Bestand der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien angewandt werden.

Von der durch die Hauptversammlung am 15. Dezember 2009 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bzw. zur Verwendung bereits im Bestand befindlicher eigener Aktien wurde bis zum 31. Dezember 2009 (einschließlich) Gebrauch gemacht; es wurden 80.000 Stück eigene Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung übertragen. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1.

Von der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2008 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien - insofern wird verwiesen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 - wurde bis zum letztmöglichen Zeitpunkt am 26. November 2009 (einschließlich) kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag weiterhin über zwei getrennte Wertpapierdepots für eigene Aktien:

- a) Depot Nr. 1 enthält zum Bilanzstichtag 489.593 eigene Anteile (Vorjahr: 569.593); dies entspricht einem Anteil von 2,54 % (Vorjahr: 2,95 %) am zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Grundkapital. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2009 9.675 T€ (Vorjahr: 11.262 T€).

-
- b) Depot Nr. 2 enthält zum Bilanzstichtag 3.085 eigene Anteile (Vorjahr: 3.085); dies entspricht einem Anteil von 0,02 % (Vorjahr: 0,02 %) am zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Grundkapital. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2009 96 T€ (Vorjahr: 96 T€).

Die Veränderung des Bestands an eigenen Aktien in Depot Nr. 1 in der Berichtsperiode 2009 resultiert vollumfänglich aus der Gewährung von 80.000 Stück eigenen Aktien an ein Mitglied des Vorstandes im Rahmen dessen aktienbasierter Vergütung. Hinsichtlich der Vergütung des Vorstandes wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 3.1. Im Vorjahr hatten beide Depots keine Veränderung erfahren.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien werden mit den Anschaffungskosten bewertet und offen vom Eigenkapital abgesetzt; eine Anpassung des Anschaffungswertes an den beizulegenden Wert erfolgt nicht.

2.5.6. Aktienbasierte Vergütungssysteme

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2009 insgesamt weitere 89.000 (Vorjahr: 84.000) virtuelle Aktienoptionen zu Basispreisen i.H.v. 0,87 € 0,81 € bzw. 0,79 € (Vorjahr: 3,59 € 3,50 € 2,99 € bzw. 2,15 €) zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet.

Die folgende Übersicht enthält Angaben zu der Anzahl und dem gewichteten Durchschnitt der Basispreise der virtuellen Aktienoptionen:

	2009		2008	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Basispreise	Anzahl der Optionen	Gewichteter Durchschnitt der Basispreise
	Stück	€	Stück	€
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	275.000	5,94	191.000	7,27
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	89.000	0,81	84.000	2,90
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	-	0	-
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	128.000	7,63	0	-
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	236.000	3,08	275.000	5,94
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Optionen	0	-	0	-

Die Ermittlung des gewichteten Durchschnitts der beizulegenden Zeitwerte zum Bewertungsstichtag für die gewährten virtuellen Aktienoptionen erfolgt durch Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells. Dabei wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

	2009	2008
Risikoloser Zinssatz	4,25 %	4,25 %
Erwartete Volatilität	80,18 %	81,65 %
Aktienkurs zum 31. Dezember	1,11 €	0,85 €
Gewichteter durchschnittlicher Basispreis zum 31. Dezember	3,08 €	5,94 €
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit	770 Tage	470 Tage

Die erwartete Volatilität der Aktie wurde auf Basis deren historischer Volatilität in den vergangenen 100 Tagen vor dem jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt.

Die seitens des Zapf Creation-Konzerns zu erbringenden Gegenleistungen in Bezug auf dieses Entlohnungssystem, die auf der Basis des Aktienkurses bestimmt werden, sind zu Lasten des Aufwands erfolgswirksam über die Laufzeit hinweg als Verpflichtung zu erfassen. Die zum Bilanzstichtag auszuweisende Verpflichtung reflektiert dabei den jeweils neu zu bestimmenden beizulegenden Zeitwert der virtuellen Optionen. Zum 31. Dezember 2009 beläuft sich die Verpflichtung auf 83 T€ (Vorjahr: 18 T€); der durchschnittliche beizulegende Zeitwert je ausste-

hender Option am Bilanzstichtag beträgt 0,35 € (Vorjahr: 0,07 €). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 waren aufgrund negativer Aktienkursentwicklung bzw. bestehender Haltefristen analog zum Vorjahr keine Optionen ausübbar.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde, wie bereits im Vorjahr, zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen als weitere Form aktienbasierter Vergütung die direkte Gewährung von Aktien der Zapf Creation AG genutzt. Aktien der Gesellschaft werden sowohl als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente als auch als variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele gewährt. Ergänzend verwiesen wird auf Abschnitt B Nr. 2.5.2., Abschnitt B Nr. 2.5.5. und Abschnitt C Nr. 3.1.

Durch Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt einen oder mehrere Aktienoptionspläne aufzulegen, mit denen bis zum 14. Dezember 2014 (einschließlich) einmalig oder mehrmals Optionsrechte auf bis zu insgesamt 500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Aktien“) der Zapf Creation AG mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren an Mitarbeiter der Zapf Creation AG und an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter von in Mehrheitsbesitz stehenden oder abhängigen verbundenen Unternehmen („verbundene Unternehmen“) ausgegeben werden können. Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf die Optionsrechte besteht nicht. Von den insgesamt 500.000 Optionsrechten dürfen an Mitarbeiter der Zapf Creation AG bis zu 280.000 Optionsrechte, an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen bis zu 120.000 Optionsrechte und an Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen bis zu 100.000 Optionsrechte ausgegeben werden. An Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG dürfen auf Grundlage dieser Ermächtigung keine Optionsrechte ausgegeben werden.

Jedes Optionsrecht gewährt dem Inhaber das Recht zum Bezug einer Aktie der Zapf Creation AG. Hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausübung der gewährten Optionsrechte bestehen definierte Restriktionen, die es zu beachten gilt; diese umfassen im Wesentlichen Wartezeit, Ausübungszeiträume und Sperrfristen. Das Optionsmodell ist ausgestaltet mit einem 20%-igem Erfolgsziel als Ausgabeaufschlag, vor dessen Erreichung die Ausübung einer Option für den Berechtigten wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Darüber hinaus sind Regelungen zu Übertragbarkeit, Verfall und Einziehung der Optionsrechte enthalten.

Hinsichtlich der für die Gesellschaft bestehenden Möglichkeiten zur Bedienung der Optionsberechtigten bei Ausübung der gewährten Optionsrechte mit Aktien der Gesellschaft wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.5. Alternativ besteht für die Gesellschaft die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen, anstelle der Lieferung neuer Aktien (Bedingtes Kapital 2009) oder bereits im Bestand befindlicher eigener Aktien, bei Ausübung der Optionsrechte die Differenz zwischen

dem Ausübungspreis und dem aktuellen Börsenkurs am Tag des Zugangs der Ausübungserklärung in Geld zu leisten.

Bis zum 31. Dezember 2009 wurde von der Gesellschaft von dieser Möglichkeit der aktienbasierten Vergütung kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand ein weiteres virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem für die Führungskräfte der Zapf Creation AG sowie für Führungskräfte von mit der Zapf Creation AG verbundenen Unternehmen, das im Geschäftsjahr 2003 aufgelegt wurde („Bonusprogramm 2003/2005“). Bestehende Rechte aus diesem Programm sind in der Berichtsperiode 2009 infolge Fristablaufs der Ausübungszeiträume und Nichterreichung des jeweils vereinbarten Ausübungspreises verfallen.

2.6. Angaben zu den Finanzinstrumenten

2.6.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien

Die wesentlichen originären Finanzinstrumente aus der operativen Geschäftstätigkeit im Zapf Creation-Konzern umfassen flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Wesentliche Risiken des Zapf Creation-Konzerns im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzierungsbereich sind bestehende Risiken aus Zins- und Währungskursschwankungen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Alle Sicherungsmaßnahmen werden zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Als Sicherungsmaßnahmen kommen in erster Linie derivative Finanzinstrumente zum Einsatz.

Für die konzernweite Zinssicherungs- und Fremdwährungspolitik bestehen Richtlinien, welche die Risiken, die aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren, minimieren. Hierzu zählen die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Selbstbeschränkung auf einen kleinen definierten Kreis von Banken mit hoher Bonität und die Bevollmächtigung nur weniger, qualifizierter Mitarbeiter. Alle Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen.

2.6.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

Zinsrisiko

Zinsrisiken bestehen in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insb. im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Zur Sicherung der Risikoposition werden im Zapf Creation-Konzern je nach Marktlage Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Zur Absicherung des Währungsrisikos nutzt der Zapf Creation-Konzern grundsätzlich Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie Devisentermingeschäfte bzw. -optionen. Diese Geschäfte bzw. Optionen beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung abgedeckt (rollierende Planung).

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch die Bildung einer Wertberichtigung für Forderungsausfälle Rechnung getragen; zusätzlich bestehen in angemessenem Umfang Kreditversicherungen. Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ist das tatsächliche Ausfallrisiko gering, da

diese nur mit ausgewählten Banken abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Limits festgelegt sind.

2.6.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	7.971	7.425
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.746	47.024
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.228	3.735
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	5.228	3.730
davon unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	0	5
Summe	48.945	58.184
Finanzielle Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.311	35.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.806	28.868
Sonstige finanzielle Schulden	1.989	1.159
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	1.989	1.159
Summe	57.106	65.457

Bei den flüssigen Mitteln, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen finanziellen Schulden stellt der Buchwert im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der Finanzinstrumente eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Am 1. Oktober 2009 wurde die bestehende Finanzierungsvereinbarung an die aktuellen Marktkonditionen angepasst. Aus diesem Grund entspricht der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte ohne flüssige Mittel i.H.v. von 40.974 T€ (31. Dezember 2008: 50.759 T€) stellt die maximale Kreditrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns dar.

Die Fälligkeitsstruktur der zum Bilanzstichtag nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Schulden können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2009	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	48.945	28.652	8.573	6.716	2.745	2.259
Finanzielle Schulden	57.106	46.696	3.280	1.430	642	5.058

	fällig in					
	zum 31.12.2008	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	58.184	45.398	7.874	3.900	730	282
Finanzielle Schulden	65.457	60.273	2.632	2.331	0	221

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Vermögenswerte bestehen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für einen möglichen Zahlungsverzug der Schuldner.

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 64 T€(Vorjahr: 591 T€); die Gesamtzinsaufwendungen aus originären finanziellen Schulden belaufen sich im Geschäftsjahr 2009 auf 3.315 T€(Vorjahr: 5.512 T€).

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	überfällig					
	zum 31.12.2009	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.173	2.352	231	- 52	140	1.502

	überfällig					
	zum 31.12.2008	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.917	10.091	6.379	1.573	1.965	1.909

2.6.4. Derivative Finanzinstrumente

Zinsrisiko

Zum Bilanzstichtag besteht im Rahmen der Absicherung des Zinsrisikos das folgende derivative Finanzinstrument:

	31.12.2009		31.12.2008	
	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€	T€	T€
Zins-Cap (Laufzeit > ein Jahr)	26.000	90	29.000	145

Im Rahmen der Kreditvereinbarung vom 30. November 2007 - insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1. - wurden in der Berichtsperiode 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und die Folgeperioden Zinsrisiken abgesichert. Zum 31. Dezember 2009 besteht dem folgend in der Gesellschaft, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Höchstzinsvereinbarung (Cap) mit einem Nominalvolumen i.H.v. 26.000 T€ (Vorjahr: 29.000 T€) und einer Cap-Rate i.H.v. 4,6 % per annum. Das dem Zins-Cap zu Grunde liegende Nominalvolumen verringert sich über die Laufzeit der Vereinbarung gemäß Amortisationsplan bis zum Jahr 2013 und belief sich ursprünglich auf 32.000 T€ Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 beträgt der positive Marktwert des Zinsderivats 90 T€(Vorjahr: 145 T€).

Währungsrisiko

Zum Bilanzstichtag bestehen im Rahmen der Absicherung des Währungsrisikos die folgenden derivativen Finanzinstrumente:

	31.12.2009		31.12.2008	
	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte	Nominal- volumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€	T€	T€
Devisentermingeschäfte (Laufzeit < ein Jahr) - Kaufwährung USD - Nominalvolumen: TUSD 8.600 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 1,47 USD	5.855	120	0	0

Im Rahmen der Kreditvereinbarung vom 30. November 2007 - insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1. - hat die Gesellschaft in der Berichtsperiode 2009, wie im Vorjahr, ausgewählte Währungsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente neu abgesichert. Die Absicherung im Geschäftsjahr 2009 erfolgte durch Devisentermingeschäfte und hatte Bestand bis einschließlich April 2010; abgesichert wurden geplante Fremdwährungsbedarfe an USD bis August 2010.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 weisen die zu diesem Zeitpunkt bestehenden derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos einen positiven Marktwert i.H.v. 120 T€ aus. Am Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen.

Hierarchische Abgrenzung

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente nach der Bedeutung der für die Bewertung benötigten Eingangsgrößen voneinander abgegrenzt. Dafür werden ihre Buchwerte in drei Ebenen aufgeteilt: auf aktiven Märkten beobachtbare Werte (Ebene 1), beobachtbare Eingangsgrößen, die basierend auf einem Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beitragen (Ebene 2) sowie Eingangsgrößen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Ebene 3).

Die im Zapf Creation-Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind den hierarchischen Ebenen wie folgt zuzuordnen:

	31.12.2009	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting nicht erfüllen	210	0	210	0

	31.12.2008	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting nicht erfüllen	145	0	145	0

2.6.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Dabei unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt) sowie eine Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10 %. Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der bestehenden Finanzierungsvereinbarung hatten bis zum 30. Mai 2008 eine feste Zinssatzvereinbarung (EURIBOR zuzüglich einer fixen Marge); seit dem 30. Mai 2008 wird der Zinssatz für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechend der Veränderung des EURIBOR neu festgelegt. Zum 31. Dezember 2009 beträgt das auf einen Jahreswert hochgerechnete Cashflow-Zinsrisiko - bei einem unterstellten Anstieg des EURIBOR um 100 Basispunkte 304 T€ (Vorjahr: 340 T€); dies würde im Geschäftsjahr 2010 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend vermindern. Weitere variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern nicht.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei als Fremdwährung der USD berücksichtigt wird: Bei einer Abwertung des USD zum 31. Dezember 2009 um 10 % würde der Nettozahlungsausgang auf Euro-Basis um 90 T€ (Vorjahr: 346 T€) niedriger ausfallen; dies würde im Geschäftsjahr 2010 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns verbessern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend erhöhen.

2.7. Angaben zum Kapitalmanagement

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€	Änderung in %
Kurzfristige Schulden	63.209	71.812	-
Langfristige Schulden	18	38	-
Schulden	63.227	71.850	- 12 %
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>84 %</i>	<i>76 %</i>	-
Eigenkapital	12.453	22.584	- 45 %
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>16 %</i>	<i>24 %</i>	-
Bilanzsumme	75.680	94.434	-

Die Schulden der Gesellschaft reduzierten sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 12 % (Vorjahr: Reduzierung um 29 %).

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich aufgrund der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 45 % (Vorjahr: Anstieg um 57 %); der Anstieg im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2008 durchgeführten Kapitalmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der diesen Kapitalmaßnahmen direkt zurechenbaren und unmittelbar die Kapitalrücklage mindernden Aufwendungen zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage i.H.v. insgesamt 17,6 Mio. € führten; insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.1. und Nr. 2.5.2.

Das Eigenkapital verringerte sich damit in der Berichtsperiode auf 16 % der Bilanzsumme gegenüber 24 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres; der prozentuale Anteil der Schulden der Gesellschaft an der Bilanzsumme erhöhte sich von 76 % zum 31. Dezember 2008 auf 84 % zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2009.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, des Marktes, der Geschäftspartner und der Mitarbeiter zu erhalten und weiter zu stärken sowie nachhaltig die Entwicklung des Unternehmens zu sichern.

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung externen Mindestkapitalanforderungen durch die finanzierenden Banken. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter B Nr. 2.3.1 verwiesen.

Die Zapf Creation AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen werden den Zahlungsströmen aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, können nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Hinsichtlich der Zahlungsströme aus nicht fortzuführenden Aktivitäten wird auf Abschnitt B Nr. 1.11. verwiesen.

4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als **Anlage 3** beigefügt.

Die Aktivitäten des Zapf Creation-Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung unter Beachtung der Vorschriften des IFRS 8 („Operating Segments“) dargestellt. Im Vorjahr erfolgte die Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 („Segment Reporting“); der Ausweis des Vorjahres wurde entsprechend geändert.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktprogramms (Produktlinien) bestimmt; in Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt.

Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Die Vertriebsregion Zentraleuropa wird primär durch die Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG beliefert. Der nordeuropäische Markt wird weitestgehend durch die Vertriebsgesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bedient. Die Belieferung der südeuropäischen Absatzmärkte erfolgt im Wesentlichen über die eigenen Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (España) S.L. und Zapf Creation (France) S.à.r.l. Die vertrieblichen Aufgaben im italienischen Markt wurden im Geschäftsjahr 2007 wieder von der Zapf Creation (Italia) S.R.L. auf die Zapf Creation AG übertragen und werden seitdem von der Konzern-Muttergesellschaft ausgeführt. Die Zapf Creation (Italia) S.R.L. ist weiterhin im Konsolidierungskreis enthalten; insofern wird auf die Angaben zum Konsolidierungskreis in Abschnitt A Nr. 2.2.2. verwiesen. Der osteuropäische Absatzmarkt wird im Wesentlichen über die Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o. und die Zapf Creation AG mit Waren versorgt. Die Bearbeitung amerikanischer Märkte erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 im Wege einer strategischen Partnerschaft in der alleinigen Verantwortung der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 1.11. Die Vertriebsregion Asien/Australien wird über die Zapf Creation (H.K.) Ltd. beliefert.

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss des Zapf Creation-Konzerns. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsätzen des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse und sonstige Segmenterträge, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2009 i.H.v. 79.332 T€ getätigt; hiervon entfielen 21.525 T€ auf Deutschland, 57.807 T€ auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Großbritannien i.H.v. 16.832 T€ und in Spanien i.H.v. 8.206 T€ erwirtschaftet. Im Zapf Creation-Konzern wurden im Geschäftsjahr 2009 mit einem Einzelkunden Umsätze i.H.v. insgesamt 9.198 T€ getätigt und damit mehr als 10 % des Gesamtumsatzes des Konzerns erzielt; hiervon entfallen auf das Segment Zentraleuropa 3.452 T€, auf das Segment Nordeuropa 4.044 T€ und auf das Segment Südeuropa 1.702 T€.

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entfallen i.H.v. 17.795 T€ auf Deutschland und i.H.v. 212 T€ auf das Ausland.

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
< 1 Jahr	6.328	5.989
2 bis 5 Jahre	4.951	11.777
> 5 Jahre	2.074	6.641
Finanzielle Verpflichtungen	13.353	24.407

In der Gesellschaft bestehen zum Bilanzstichtag verschiedene Leasing- und Mietverträge (Operate-Leasingverhältnisse). Vertragsgegenstand ist die Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes.

Die Verpflichtungen aus langfristigen Leasing- und Mietverträgen betragen in Summe 1.606 T€ (Vorjahr: 4.719 T€) und sind den Jahren 2010 i.H.v. 952 T€ (Vorjahr: 2009 i.H.v. 1.803 T€), 2011 i.H.v. 353 T€ (Vorjahr: 2010 i.H.v. 1.152 T€), 2012 i.H.v. 211 T€ (Vorjahr: 2011 i.H.v. 941 T€) und den Jahren 2013 und später i.H.v. 90 T€ (Vorjahr: 2012 und später i.H.v. 823 T€) zuzuordnen; die vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2009 enden spätestens im Jahr 2015 (Vorjahr: 2014). Die Verpflichtungen aus Operate-Leasingverhältnissen umfassen mithin i.H.v. 952 T€ (Vorjahr: 1.803 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr, i.H.v. 651 T€ (Vorjahr: 2.903 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren und i.H.v. 3 T€ (Vorjahr: 13 T€) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Folgenden dargestellten Verpflichtungen aus Bestellobligo belaufen sich auf 11.747 T€ (Vorjahr: 19.688 T€) und resultieren im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus den Verträgen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns, aus Abnahmeverpflichtungen für Waren, aus Verpflichtungen aus Wartungsverträgen und aus Beratungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2009 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des

MGA-Konzerns i.H.v. 7.259 T€ (Vorjahr: 17.696 T€). Die Höhe der Dienstleistungsvergütung hängt vom Einkaufsvolumen der Gesellschaft und der Wechselkursrelation des HK-\$ zum Euro (€) ab; die Zapf Creation AG geht davon aus, dass bei unverändertem Einkaufsvolumen der Gesellschaft sich eine Abnahmeverpflichtung i.H.v. jeweils 1.037 T€ in den Jahren 2010 bis 2012 sowie i.H.v. 4.148 T€ im Zeitraum ab dem Kalenderjahr 2013 ergeben wird (Vorjahr: jeweils 2.212 T€ in den Jahren 2009 bis 2011 sowie i.H.v. 11.060 T€ im Zeitraum ab dem Kalenderjahr 2012).

Zum 31. Dezember 2009 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2009 beläuft sich auf 3.914 T€ (Vorjahr: 1.724 T€).

Zum 31. Dezember 2009 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen i.H.v. 517 T€ (Vorjahr: 211 T€), die aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung betrifft das Kalenderjahr 2010 i.H.v. 368 T€ und den Zeitraum ab dem Kalenderjahr 2011 i.H.v. 149 T€ (Vorjahr: 2009 i.H.v. 194 T€ Zeitraum ab dem Kalenderjahr 2011 i.H.v. 17 T€).

Zum 31. Dezember 2009 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 33 T€, die auf das Kalenderjahr 2010 entfällt (Vorjahr: 33 T€, die Verpflichtung war vollumfänglich dem Kalenderjahr 2009 zuzuordnen); darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus getätigten Bestellvorgängen i.H.v. insgesamt 24 T€ (Vorjahr: 24 T€), die in voller Höhe dem Jahr 2010 zuzuordnen sind (Vorjahr: vollumfängliche Zuordnung zum Jahr 2009).

2. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten gerichtliche Prozesse, deren Ausgang jedoch voraussichtlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben wird. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

3. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Erfassung von Beziehungen und Geschäftsvorfällen sowie zur Darstellung der offenen Positionen aus dem Geschäftsverkehr mit nahe stehenden Personen erfolgt gemäß IAS 24 („Related Party Disclosures“).

Eine nahe stehende Person ist nach IAS 24 definiert als eine Person, welche Kontrolle, einen bedeutenden Einfluss oder zusammen mit einer dritten Partei Kontrolle über die andere Person ausüben kann bzw. über die – umgekehrt – Kontrolle ausgeübt werden kann; unter die Definition der nahe stehenden Person sind dabei sowohl andere Unternehmen als auch natürliche Personen zu subsumieren. Im vorliegenden Fall wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft, sowie die der Gesellschaft nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns als nahe stehende Personen identifiziert.

Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigt werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

3.1. Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes i.H.v. 965 T€ (Vorjahr: 756 T€) berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten und enthält nicht die an ehemalige Mitglieder des Vorstandes gewährten Einmalvergütungen.

Im Folgenden sind die individualisierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2009 im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Stephan F. Brune	353	20	124	497
Jens U. Keil	224	0	33	257
José Antonio Santana	194	0	17	211
Summe	771	20	174	965
		%	%	%
Prozentualer Anteil 2009		81,97	18,03	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Aktien- basierte Vergütung	Gesamt- Vergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme		
	T€	T€	T€	T€
Gesamtvergütung 2008	463	120	173	756

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen in Form der Dienstwagennutzung sowie der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung sowie zu sonstigen Versicherungen. Herrn Stephan F. Brune wurden im vereinbarten Umfang Aufwendungen für Heimflüge erstattet; Herrn Brune wurden darüber hinaus gegen Nachweis angefallene Umzugskosten, Maklerkosten sowie Immatrikulationskosten durch die Gesellschaft erstattet. Der Abschluss einer Lebens- und Unfallversicherung durch die Gesellschaft war Herrn Brune zugesagt, ist jedoch bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand im Januar 2010 nicht erfolgt; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 4 und Abschnitt C Nr. 5.2. Die Gesellschaft übernimmt darüber hinaus zu noch festzulegenden Bedingungen die Kosten eines Deutschlehrers für Herrn Santana.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2009 an Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € an Herrn Jens U. Keil 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,87 € sowie weitere 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,79 € und an Herrn José Antonio Santana 27.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 0,81 € zugeteilt, deren jeweilige Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Im Vorjahresvergleichszeitraum wurden Herrn Stephan F. Brune 25.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,15 € gewährt; Herrn Jens U. Keil wurden 10.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,59 € und weitere 15.000 virtuelle Aktienoptionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,50 € gewährt. Herrn Thomas Pfau

wurden im Geschäftsjahr 2008 34.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,99 € zugeteilt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabzeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus diesem virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem beträgt im Geschäftsjahr 2009 67 T€ (Vorjahr: 15 T€); aufgrund der Entwicklung des Aktienkurses wurde die Rückstellung mindernd im Geschäftsjahr 2009 ein Betrag i.H.v. 2 T€ (Vorjahr: 62 T€) erfolgswirksam erfasst. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus den genannten virtuellen Aktienoptionen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 auf 83 T€ (Vorjahr: 18 T€); hiervon entfallen auf Herrn Stephan F. Brune 24 T€ (Vorjahr: 7 T€), auf Herrn Jens U. Keil 36 T€ (Vorjahr: 3 T€), auf Herrn Santana 17 T€ (Vorjahr: 0 T€) und auf das ehemalige Vorstandsmitglied Thomas Pfau 6 T€ (Vorjahr: 8 T€).

Durch einzelvertragliche Regelung mit dem Vorstandsmitglied Jens U. Keil wurde von diesem auf eine Tranche von 15.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 9,16 € und dem 1. April 2010 als Ende des Ausübungszeitraumes verzichtet. Die dem ehemaligen Vorstand Dr. Georg Kellinghusen gewährten virtuellen Aktienoptionen sind vollumfänglich am 15. Februar 2009 verfallen. Eine dem ehemaligen Vorstand Thomas Pfau gewährte Tranche von 33.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 7,29 € ist am 1. September 2009, eine weitere Herrn Pfau gewährte Tranche von 30.000 virtuellen Aktienoptionen mit einem Basispreis i.H.v. 8,60 € am 2. Januar 2010 verfallen.

Die Herrn Stephan F. Brune ursprünglich gewährten Rechte wären am 1. Oktober 2011 bzw. am 1. Oktober 2012 verfallen, sofern bis zum jeweiligen Zeitpunkt keine Ausübung erfolgt wäre. Alle Rechte sind im Rahmen der am 4. März 2010 mit Herrn Brune geschlossenen Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung verfallen; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 4. Die Herrn Jens U. Keil eingeräumten virtuellen Aktienoptionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. April 2012, zum 1. Juli 2012, zum 1. April 2013 bzw. bis zum 1. Oktober 2015 ausgeübt werden. Die Herrn José Antonio Santana gewährten Optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. März 2012 ausgeübt werden. Die Herrn Thomas Pfau verbleibenden Rechte haben ihre Gültigkeit am 1. September 2010 verloren bzw. verlieren diese am 1. September 2011, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausübung hinsichtlich der letzten Tranche erfolgt ist. Die Ausübungszeiträume wurden in der Berichtsperiode 2009 wie bereits im Vorjahr hinsichtlich einzelner Tranchen durch einzelvertragliche Vereinbarung ausgeweitet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde Herrn Stephan F. Brune zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen eine weitere Form aktienbasierter Vergütung gewährt und im Jahr 2009 fortgeführt: Herr Brune erhält als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente jährlich

40.000 Aktien der Zapf Creation AG. Diese Gewährung ist an keine weiteren Bedingung geknüpft. Gewährungszeitpunkt ist somit das Datum des Vertragsschlusses vom 16. September 2008 und die Bewertung der Aktien erfolgt deshalb mit dem Börsenkurs vom 16. September 2008 (Xetra: 2,54 EUR). Die variable Vergütungskomponente Herrn Brunes ist darüber hinaus als aktienbasierte Vergütung ausgestaltet. Herr Brune erhält diesbezüglich variabel maximal 32.000 Aktien per annum in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele. Für das Jahr 2008 war ursprünglich die Gewährung einer festen Anzahl von 8.000 Aktien vereinbart; der entsprechende Wert i.H.v. 20 T€ wurde im Geschäftsjahr 2009 in bar vergütet. Im Berichtszeitraum 2009 wurde Herrn José Antonio Santana eine ähnliche Form aktienbasierter Vergütung gewährt; diese ist jedoch ausschließlich als variable Gehaltskomponente ausgestaltet, deren Höhe von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist. Ebenso besteht für die Gesellschaft bei Bonuszahlung an Herrn Jens U. Keil die Möglichkeit, diese anteilig in Aktien zu vergüten. Aus beiden Komponenten (fix und variabel) resultiert im Geschäftsjahr 2009 eine aktienbasierte Vergütung aus Aktiengewährung i.H.v. 106 T€ (Vorjahr: 158 T€).

Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Programmen wird auf Abschnitt A Nr. 2.3.13. und auf Abschnitt B Nr. 2.5.6. verwiesen.

Einmalvergütungen an ehemalige Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2009 für Herrn Stephan F. Brune i.H.v. 360 T€ erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein Betrag i.H.v. 15 T€ als Einmalvergütung an Herrn Thomas Pfau geleistet. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2008 eine Einmalvergütung an Herrn Stephan F. Brune für erbrachte Beratungsleistungen im Vorfeld seiner Vorstandstätigkeit i.H.v. 18 T€ gewährt.

Einem ehemaligen Mitglied des Vorstandes war bis zum 31. Dezember 2007 eine variable Darlehenslinie i.H.v. maximal 625 T€ eingeräumt, die zum 31. Dezember 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; der hierfür vereinbarte Zinssatz belief sich auf 4,25 % und war festgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Darlehensendfälligkeit am 31. Dezember 2007. Im Rahmen eines Vergleiches im Geschäftsjahr 2008 hat die Zapf Creation AG unter bestimmten Bedingungen auf die Rückzahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 175 T€ verzichtet; jegliche aus geldwertem Vorteil resultierende Steuerbelastung hat die Gesellschaft getragen. Der Zinssatz beläuft sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 5 % per annum; ein Tilgungsplan bezüglich der verbleibenden Restschuld einschließlich der anfallenden Zinsen wurde vereinbart. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Tilgung i.H.v. 100 T€ vorgenommen; Neuausreichungen in 2008 erfolgten wie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2007 ausstehende Zinsforderungen der Gesellschaft i.H.v. 46 T€ wurden einschließlich in Rechnung gestellter Verzugszinsen i.H.v. 3 T€ in 2008 vollumfänglich i.H.v. insgesamt 49 T€ gezahlt; die Zinszahlungen der Zinsperiode 2008 erfolgten in vollem Umfang i.H.v. 23 T€. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte keine Tilgung des aus-

stehenden Darlehens; Zinsen wurden in vereinbartem Umfang entrichtet. Die Gesamtforderung der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 in Folge des genannten Forderungsverzichtes, der im Geschäftsjahr 2008 erhaltenen Zins- und Tilgungszahlungen, der Zinszahlungen der ersten drei Quartale 2009 sowie unter Berücksichtigung der Zinsforderung des vierten Quartals 2009 insgesamt 354 T€ (Vorjahr: 350 T€). Das ausgereichte Darlehen ist weiterhin durch eine Grundschuld i.H.v. 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) besichert; der Restschuldbetrag ist analog zum Vorjahr i.H.v. 350 T€ wertberichtigt; die Zinsforderung des vierten Quartals 2009 i.H.v. 4 T€ wurde im Januar 2010 entrichtet.

3.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Barvergütung enthält eine fixe und eine dividendenabhängige Komponente sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich gemäß Satzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 35 T€ (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 26,25 T€ (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 17,50 T€ (netto). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die fixe Komponente der Aufsichtsratsvergütung wurde letztmals mit Beschlussfassung vom 29. August 2006 geändert. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die variable Tantieme berechnet sich weiterhin gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von T€ 22.237 übersteigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für die variable Vergütungskomponente gebildet, da sich aufgrund der Ergebnissituation der Gesellschaft keine Auszahlungsverpflichtung ergibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf 125 T€ exklusive bzw. 166 T€ inklusive anfallender Quellensteuern (Vorjahr:

149 T€exklusive bzw. 201 T€inklusive anfallender Quellensteuern); im Vorjahr war die Vergütung des Aufsichtsratsmitgliedes Isaac Larian für dessen Tätigkeit im Jahr 2007 beinhaltet.

Mit dem Aufsichtsratsmitglied Ron Brawer wurde am 26. Oktober 2009 ergänzend zu dessen Aufsichtsrats­tätigkeit ein Beratungsvertrag geschlossen, in welchem Herr Brawer zum Berater des Vorstandes der Zapf Creation AG ernannt wurde. Der mit dem 26. Oktober 2009 beginnende Beratungsvertrag war auf längstens zwölf Monate befristet und wurde mit Wirkung zum 29. Januar 2010 beendet. Zu diesem Zeitpunkt wurde Herr Brawer gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 4 und Abschnitt C Nr. 5.2. Die gewährte Vergütung aus dem Beratungsvertrag belief sich auf 10 T€je Monat; Auslagen wurden erstattet.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht; die im Finanzierungskonzept der Gesellschaft enthaltenen nachrangigen Gesellschafterdarlehen einschließlich anteiliger Zinsschuld waren bereits im Geschäftsjahr 2008 vollständig in Eigenkapital umgewandelt worden; insofern wird ergänzend auf Abschnitt B 2.5.1. verwiesen.

3.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns

Die Einbeziehung der der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend wie folgt darstellt:

MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, übernimmt seit Beginn des Jahres 2007 in Eigenregie auf Lizenzbasis den Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in amerikanischen Märkten und garantiert dabei ein Volumen, das um mehr als 50 % über den zuletzt in dieser Region durch die eigene Tochtergesellschaft generierten Erlösen liegt (Vertrag 1; „Distribution Agreement“). Im Gegenzug wurde der Vertrieb von MGA-Produkten in ausgewählten europäischen Märkten durch den Zapf Creation-Konzern gegen Zahlung einer Vertriebsgebühr vereinbart (Vertrag 2; „Consignment and Services Agreement“); die Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG erbringt hierbei logistische Dienstleistungen für den MGA-Konzern (Vertrag 3; „Logistics Service Agreement“). Weiterhin übernimmt MGA Entertainment, Inc. seit 2007 die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung (Vertrag 4; „Hong Kong / China Services Agreement“). Darüber hin-

aus hat die Zapf Creation AG der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, gegen Zahlung einer Lizenzgebühr das exklusive Recht und die exklusive Lizenz eingeräumt, die Produkte und das geistige Eigentum der Zapf Creation AG zu nutzen und zu verwerten, wobei das Recht zur Unterlizenzvergabe eingeschlossen ist (Vertrag 5; „Merchandising License Agreement“). Mit Wirkung zum 1. April 2008 wurde die Partnerschaft im Wege einer weiteren Vereinbarung (Vertrag 6; „UK Services Agreement“) erweitert. MGA Entertainment UK Ltd. erbringt seit diesem Zeitpunkt gegen entsprechende Vergütung vollumfänglich die Vertriebsleistung für die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in deren Vertriebsgebiet; im Gegenzug übernimmt die Zapf Creation (UK) Ltd. gegen entsprechende Vergütung administrative Funktionen für MGA Entertainment UK Ltd. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die strategische Partnerschaft durch eine weitere Vereinbarung (Vertrag 7; „Inventions License Agreement“) erweitert. Der Vertrag, der mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft trat und zunächst unter dem Zustimmungsvorbehalt der die Gesellschaft finanzierenden Banken stand, beinhaltet das Recht der Zapf Creation AG gegen Zahlung einer Lizenzgebühr definiertes geistiges Eigentum der MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, zu nutzen und zu verwerten; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt C Nr. 4.

Aus dieser Partnerschaft resultierten im Geschäftsjahr 2009 die folgenden Erträge bzw. Aufwendungen:

Kooperationsverträge	2009	2008
	T€	T€
Vertrag 1: „Distribution Agreement“		
Erträge aus Vertrag 1	1.578	1.576
Vertrag 2: „Consignment and Services Agreement“		
Erträge aus Vertrag 2	856	1.486
Vertrag 3: „Logistics Service Agreement“		
Erträge aus Vertrag 3	814	1.751
Vertrag 4: „Hong Kong / China Services Agreement“		
Aufwendungen aus Vertrag 4	1.508	2.101
Vertrag 5: „Merchandising License Agreement“		
Erträge aus Vertrag 5	62	0
Vertrag 6: „UK Services Agreement“		
Erträge aus Vertrag 6	336	526
Aufwendungen aus Vertrag 6	186	269
Vertrag 7: „Inventions License Agreement“		
Aufwendungen aus Vertrag 7	814	0

Neben den aus den genannten Kooperationsverträgen (im engen Sinne) resultierenden Geschäftsvorfällen wurden zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den diesen nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns die folgenden Leistungen erbracht:

Cross Charges	2009	2008
	T€	T€
Erträge aus Cross Charges	1.354	2.584
Aufwendungen aus Cross Charges	1.670	2.558

Bei den sog. „Cross Charges“ handelt es sich um Verrechnungen zwischen den Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns und den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns, die aus gegenseitiger Leistungserbringung - über die genannten Kooperationsverträge im engen Sinne hinaus - hervorgehen; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

Wareneinstand	2009	2008
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	30.033	41.301

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei der MGA Entertainment (HK) Ltd.

Sonstige Geschäftsvorfälle ergaben in der Berichtsperiode 2009 und im Vorjahr sich wie folgt:

Die Zapf Creation AG hatte zu Beginn des Jahres 2008 nachrangige Gesellschafterdarlehen i.H.v. 16,2 Mio. € abgerufen; der auf die zu diesem Zeitpunkt nahe stehenden Personen entfallende Anteil belief sich hierbei auf 10,8 Mio. € und wurde marktkonform mit 22 % verzinst. Die Gesellschafterdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2008 einschließlich der aufgelaufenen Zinsschuld vollständig im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage in Eigenkapital umgewandelt; ergänzend wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Schulden stellen sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

Salden zum Bilanzstichtag	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	5.320	4.191
Schulden gegenüber nahe stehenden Unternehmen	5.946	7.290

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Balance Sheet Date“) geregelt.

Bis zum 25. Januar 2011, dem Datum der Weitergabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 durch den Vorstand an den Aufsichtsrat, ergaben sich die folgenden nennenswerten Ereignisse.

Am 11. Januar 2010 hat Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederzulegen.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Ron Oboler, der als Executive Vice President International bei MGA Entertainment, Inc. über umfassende Erfahrung in der Spielzeugbranche verfügt, führt das Unternehmen seitdem interimistisch. Der Aufsichtsrat strebte an, die Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahresverlauf langfristig neu zu besetzen. Herr Stephan F. Brunne, seit 1. Oktober 2008 Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes der Zapf Creation AG, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2010 verlassen. Zudem wurde am 29. Januar 2010 Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Herr Jaime Ferri Llorens, zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Aufsichtsrates, sollte seine langjährige Erfahrung in der Spielwarenbranche verstärkt in die Arbeit des Vorstandes einbringen. Durch diese Personalentscheidungen, die zu einer Stärkung der Branchenkompetenz im Vorstand führte, sollte die neue Strategie des Zapf Creation-Konzerns beschleunigt umgesetzt werden. Die Schwerpunkte liegen unverändert in der Weiterentwicklung des Produktportfolios sowie der geografischen Expansion.

Am 4. März 2010 hat die Gesellschaft mit dem ehemaligen Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes der Zapf Creation AG Stephan F. Brune eine Vergleichs- und Ausgleichsvereinbarung geschlossen, mit der sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen beider Parteien aus dem Anstellungsverhältnis ausgeglichen wurden und damit erledigt sind.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 ist das Vorstandsmitglied Jens U. Keil aus der Gesellschaft ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Aufgaben zu widmen. Herr Keil war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Am 6. August 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin wird Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen fungieren. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernimmt Herr Josef Lukas, derzeit in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort. Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, und Ron Brawer, aus dem Aufsichtsrat delegiertes Mitglied des Vorstandes, werden im Rahmen der Neubesetzung wie angekündigt ihre interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben abgeben. Herr Oboler wird zum 15. Februar 2011 aus dem Vorstand ausscheiden; Herr Brawer ist zum 31. Dezember 2010 ausgeschieden.

Am 1. Oktober 2009 wurde die Finanzierungsvereinbarung vom 30. November 2007 dahingehend modifiziert und insofern ersetzt, als der Zapf Creation AG durch die beteiligten Banken das Kreditvolumen in ausreichendem Umfang weiterhin, jedoch zunächst zeitlich befristet bis Ende April 2010 zur Verfügung gestellt wurde (zeitlich befristeter Waiver); insofern wird ergänzend verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.3.1. Im Zuge der Verhandlungen des Zapf Creation-Konzerns mit den Konsortialbanken über die langfristige Konzernfinanzierung haben die im Konsortium verbliebenen Banken ab diesem Zeitpunkt weiterhin und mit jeweils einmonatiger zeitlicher Befristung ihre Bereitschaft erklärt, auf die Einhaltung wesentlicher Finanzkennzahlen (Covenants) letztlich bis zum 30. Juni 2010 zu verzichten; das gewährte Kreditvolumen hat sich in diesem Zusammenhang mit Ablauf des 30. April 2010 um 17 Mio. € verringert, bestand seitdem aber weiterhin in ausreichender Höhe fort. Zum 30. Juni 2010 beliefen sich die unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen verbleibenden Bankschulden (ohne Zinsverbindlichkeiten und Transaktionskosten) auf 29,1 Mio. € der am 30. Juni 2010 ausgelaufene Waiver wurde seitens der Banken nicht verlängert. Dessen ungeachtet wurden seit diesem Zeitpunkt die konstruktiv verlaufenden Verhandlungen des Konzerns mit den Banken fortgeführt.

Im Oktober 2010 wurde hinsichtlich der künftigen Finanzierungsstruktur des Zapf Creation-Konzerns Einigung erzielt; die Verhandlungen zur Sicherung der langfristigen Konzernfinanzierung wurden mit

der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Es wurden Investoren gefunden, die einen Bankenkredit i.H.v. 20,1 Mio. €(Second Lien Loan) ablösen werden.

Im Dezember 2010 wurden die Finanzierungsverträge unterzeichnet und im Januar 2011 durch entsprechende Zahlungen umgesetzt. Der abgelöste Kredit, dessen Bedingungen an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurden, hat eine unveränderte Laufzeit bis 2013. Die finanzielle Restrukturierung des Zapf Creation-Konzerns ist damit abgeschlossen. Damit reduziert sich, unter Berücksichtigung erfolgter Tilgungen, das bei den Konsortialbanken in Anspruch genommene verbleibende Kreditvolumen auf nurmehr 6,8 Mio. €(Term Loan); diese werden vorzeitig am 31. Januar 2011 vollständig zurückgezahlt. Der Vorstand geht davon aus, dass künftige Tilgungen und Zinszahlungen gewährleistet sind und die Finanzierung der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns insoweit in ausreichender Höhe gesichert ist.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löst Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führt.

Die Bestellung Ron Brawers als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

5. Angaben nach § 315 a HGB

5.1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

5.2. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Ron Oboler, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes

- Vertrieb, Vertrieb International, Budget (teilw.), Personal, Recht, Tochtergesellschaften, Finanzen, Investor Relations, EDV, Public Relations (ohne Produkte), Beschaffung, Logistik, Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance

Jaime Ferri Llorens, Mitglied des Vorstandes

- Produktforschung & -entwicklung, Budget (teilw.)

José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes

- Marketing, Qualitätsmanagement, Zapf Creation Hongkong, Public Relations (Produkte), Markenrecht, Budget (teilw.), Vertrieb (teilw.)

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Vorstand der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 1. März 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn José Antonio Santana zum Vorstand für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung sowie Qualitätsmanagement bestellt. Herr Santana hat die oben genannten Ressorts vom Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, der die Bereiche kommissarisch betreut hatte, übernommen. Dem Vorstand der Zapf Creation AG gehörten zu diesem Zeitpunkt unverändert Stephan F. Brune als Vorstandsvorsitzender sowie Jens U. Keil als Finanzvorstand an.

Am 16. September 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Jens U. Keil als Finanzvorstand beschlossen. Herr Keil verantwortete seitdem unverändert die Bereiche Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Oboler mit Wirkung zum 1. Februar 2010 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes berufen. Ron Oboler, der als Executive Vice President International bei MGA Entertainment, Inc. über umfassende Erfahrung in der Spielzeugbranche verfügt, führt das Unternehmen seitdem interimistisch. Der Aufsichtsrat strebte an, die Position des Vorstandsvorsitzenden im Jahresverlauf langfristig neu zu besetzen. Herr Stephan F. Brune, seit 1. Oktober 2008 Mitglied und Vorsitzender des Vorstan-

des der Zapf Creation AG, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Januar 2010 verlassen. Zudem wurde am 29. Januar 2010 Herr Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2010 ist das Vorstandsmitglied Jens U. Keil aus der Gesellschaft ausgeschieden, um sich anderen beruflichen Aufgaben zu widmen. Herr Keil war seit 1. März 2007 im Vorstand u.a. für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement zuständig.

Am 6. August 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat Frau Hannelore Schalast, Leiterin Corporate Finance & Controlling, mit Wirkung zum 1. Februar 2011 zum Finanzvorstand der Gesellschaft berufen hat. Bis dahin wird Frau Schalast als Generalbevollmächtigte im Gesamtbereich Finanzen fungieren. Ebenfalls per 1. Februar 2011 übernimmt Herr Josef Lukas, derzeit in beratender Funktion im Vertrieb Deutschland/Österreich/Schweiz von Zapf Creation tätig, als Vorstand das Vertriebsressort. Ron Oboler, Vorsitzender des Vorstandes, und Ron Brawer, aus dem Aufsichtsrat delegiertes Mitglied des Vorstandes, werden im Rahmen der Neubesetzung wie angekündigt ihre interimistisch wahrgenommenen Vorstandsaufgaben abgeben. Herr Oboler wird zum 15. Februar 2011 aus dem Vorstand ausscheiden; Herr Brawer ist zum 31. Dezember 2010 ausgeschieden.

Am 2. November 2010 gab die Zapf Creation AG bekannt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jaime Ferri Llorens mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Vorstandes und ab 16. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Vorstandes berufen hat. Herr Jaime Ferri Llorens löst Herrn Ron Oboler ab, der das Unternehmen seit Februar 2010 interimistisch führt.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes zur Geschäftsverteilung im Vorstand wurde im März 2009, im März 2010, im Juli 2010 und letztmalig im Januar 2011 geändert.

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 3.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus aktienbasierter Vergütung des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2009 104 T€ (Vorjahr: 36 T€); der Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2009 gemäß HGB in Folge dessen sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2009 im Rahmen der Beendigung der Vorstandstätig-

keit Herrn Brunen erfolgswirksam erfassten Einmalvergütung i.H.v. 360 T€ auf 1.255 T€ (Vorjahr: 619 T€).

Angaben nach § 15 a WpHG

In der Zeit vom 1. Januar 2009 bis 25. Januar 2011 wurden durch Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15 a WpHG mitgeteilt:

Herr Stephan F. Brune, zum damaligen Zeitpunkt Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 12. Januar 2010 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 11. Januar 2010 insgesamt 80.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,15 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 92.000 €) veräußert hat. Der Verkauf der arbeitsvertraglich zugesicherten und von der Gesellschaft übertragenen Aktien erfolgte angabegemäß aus privaten Gründen.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

5.3. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Harald Rieger, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Rechtsanwalt LLP, Bad Homburg, Deutschland
- Weitere Mandate: Vorsitzender des Aufsichtsrates der PIRONET NDH AG, Köln, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA
- Keine weiteren Mandate

Miguel Perez-Carballo Villar, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Chief Executive Officer and Managing Director Norte Motor S.A. sowie Managing Director Uria Motor S.A., Oviedo, Spanien
- Keine weiteren Mandate

Manfred Schneider, Mitglied des Aufsichtsrates

- Hauptberuf: Bankkaufmann/-fachwirt, Managing Partner SCHNEIDER & CIE. Structured Financial Solutions, Frankfurt am Main, Deutschland
- Keine weiteren Mandate

Weitere Mandate der Aufsichtsräte bzw. Veränderungen in den aufgeführten Mandatsverhältnissen sowie den hauptberuflichen Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsgremiums wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Mit Beschluss vom 30. Juli 2009 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Gustavo Perez, ordentliches Mitglied, stellvertretender Vorsitzender bis zum 28. Juli 2006, Mitglied seit dem 11. Mai 2005, als Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG abberufen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 wurde Herr Jaime Ferri Llorens, wohnhaft in Alicante, Spanien, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar für eine Amtszeit beginnend mit Beendigung der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2009 und endend mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Am 11. Januar 2010 hat Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt, sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederzulegen.

Am 29. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates, gemäß § 105 Abs. 2 AktG in den Vorstand delegiert. Ron Brawer war seitdem vor allem für die weitere Vereinfachung der Konzernstrukturen und die Realisierung damit verbundener Einsparungspotenziale zuständig. Seine Bestellung als Vorstand endete am 31. Dezember 2010. Ron Brawer hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 26. April 2010 wurde Herr Jaime Ferri Llorens vom Aufsichtsrat als Berater der Gesellschaft in sämtlichen Fragen der Geschäftsausrichtung, insbesondere der Bereiche Produktentwicklung und Marketing sowie der Bearbeitung des spanischen Marktes, bestellt. Herr Jaime Ferri Llorens hat daher im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Aufsichtsratsmandat gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Zapf Creation AG niedergelegt.

Mit Beschluss vom 13. September 2010 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Manfred Schneider gem. § 104 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG bestellt.

Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 3.2. verwiesen.

Angaben nach § 15 a WpHG

In der Zeit vom 1. Januar 2009 bis 25. Januar 2011 wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15 a WpHG mitgeteilt:

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 4. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 26. September 2008 insgesamt 20.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,42 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 48.460,00 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 4. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 9. Oktober 2008 insgesamt 6.126 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,03 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 12.441,91 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 17. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 16. November 2009 insgesamt 3.955.789 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,00 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 3.955.789,00 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 17. November 2009 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 17. November 2009 insgesamt 3.955.789 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,00 €/je Aktie (Geschäftsvolumen: 3.955.789,00 €) veräußert hat.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

5.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer erfasst:

	2009 T€	2008 T€
Abschlussprüfungen	259	244
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	70
Steuerberatungsleistungen	7	13
Sonstige Leistungen	4	0
Honorar des Wirtschaftsprüfers	270	327

5.5. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebenen Entsprechenserklärungen 2009 und 2010 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Unternehmenswebsite zugänglich gemacht worden ist.

6. Angaben nach § 264 b HGB

Die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG, deren Sitz sich in Rödental, Deutschland, befindet, nimmt die Befreiungsvorschriften des § 264 b HGB in Anspruch. Danach ist die Gesellschaft davon befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Die Gesellschaft unterwirft sich gleichwohl einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung.

Rödental, den 25. Januar 2011

Ron Oboler
Vorsitzender des Vorstandes

Jaime Ferri Llorens
Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana
Mitglied des Vorstandes

Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2009

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2009	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2009 der Zapf Creation AG nach Wertberichtigung	Ergebnis der Periode 2009	Eigenkapital zum 31.12.2009
				€	Lokale Währung	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	795.979,77 €	-6.246.085,21 HKD	-3.796.611,77 HKD
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	-78.502,12 USD	-6.744.704,92 USD
Zapf Creation (France) S.à.r.l.	Rungis, Frankreich	1. Januar 2000	100%	0,00 €	267.973,42 €	-4.653.347,21 €
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	68.922,83 GBP	-112.389,47 GBP
Zapf Creation (Italia) S.R.L.	Mailand, Italien	31. Juli 2001	100%	0,00 €	992,59 €	72.879,35 €
Zapf Creation (Polska) Sp. z o.o.	Warschau, Polen	9. August 2001	100%	13.794,62 €	-6.771.602,88 PLN	-4.091.413,05 PLN
Zapf Creation (España) S.L.	Madrid, Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	-345.894,09 €	2.824.090,75 €
Zapf Creation (Central Europe) Verwaltungs GmbH	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	25.000,00 €	-1.237,01 €	13.350,82 €
Zapf Creation Logistics GmbH & Co. KG	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	2.965.852,09 €	-252.076,50 €	2.009.265,62 €
Zapf Creation Logistics Beteiligungs GmbH	Rödental, Deutschland	24. März 2003	100%	25.000,00 €	-17,42 €	16.610,56 €
Zapf Creation Auslandsholding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	9.227.600,00 €	-4.715,70 €	9.208.824,87 €
				13.053.319,88 €		

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2009 basieren auf IFRS.

Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

Zapf Creation AG
Rödental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2009 T€	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2009 T€	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	13.281	4	0	11	-5	13.291	7.562	259	0	0	-5	7.816	5.475	5.719
Maschinen und technische Anlagen	6.939	172	0	771	-113	7.769	5.433	1.367	0	0	-114	6.686	1.083	1.506
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	21.626	169	140	0	42	21.697	13.821	1.234	102	0	38	14.991	6.706	7.805
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	242	682	91	-782	0	51	0	0	0	0	0	0	51	242
	42.088	1.027	231	0	-76	42.808	26.816	2.860	102	0	-81	29.493	13.315	15.272
Immaterielle Vermögenswerte														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.236	28	0	0	0	10.264	4.982	845	0	0	0	5.827	4.437	5.254
Computersoftware	10.251	87	0	59	-5	10.392	10.056	116	0	0	-5	10.167	225	195
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	68	21	0	-59	0	30	0	0	0	0	0	0	30	68
	20.555	136	0	0	-5	20.686	15.038	961	0	0	-5	15.994	4.692	5.517

Zapf Creation AG
Rödental

Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2008 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2008 T€	01.01.2008 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2008 T€	31.12.2008 T€	31.12.2007 T€
Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	13.251	22	0	0	8	13.281	7.297	257	0	0	8	7.562	5.719	5.954
Maschinen und technische Anlagen	5.027	724	0	962	226	6.939	4.190	1.030	0	0	213	5.433	1.506	837
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	21.837	418	589	148	-188	21.626	12.944	1.490	456	0	-157	13.821	7.805	8.893
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	199	1.154	0	-1.110	-1	242	0	0	0	0	0	0	242	199
	40.314	2.318	589	0	45	42.088	24.431	2.777	456	0	64	26.816	15.272	15.883
Immaterielle Vermögenswerte														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	7.177	3.060	0	0	-1	10.236	4.075	907	0	0	0	4.982	5.254	3.102
Computersoftware	10.157	84	0	5	5	10.251	9.739	311	0	0	6	10.056	195	418
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	25	49	3	-5	2	68	0	0	0	0	0	0	68	25
	17.359	3.193	3	0	6	20.555	13.814	1.218	0	0	6	15.038	5.517	3.545

Zapf Creation AG
Rödental

Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2009

Geografische Segmente

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern		Nicht fortzuführende Aktivitäten		Fortzuführende Aktivitäten	
	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€
Außenumsätze	31.323	34.524	21.018	28.685	14.546	13.901	10.299	24.187	1	-51	2.145	3.068	0	0	0	0	79.332	104.314	1	-51	79.331	104.365
Innenumsätze	1.701	2.087	1.326	1.159	2.632	2.165	3.133	725	0	0	0	0	0	0	-8.792	-6.136	0	0	0	0	0	0
Segmentumsätze gesamt	33.024	36.611	22.344	29.844	17.178	16.066	13.432	24.912	1	-51	2.145	3.068	0	0	-8.792	-6.136	79.332	104.314	1	-51	79.331	104.365
Abschreibungen	-3.568	-3.423	-27	-40	-54	-63	-33	-45	0	0	-139	-424	0	0	0	0	-3.821	-3.995	0	0	-3.821	-3.995
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	980	1.165	272	840	431	737	412	172	0	397	0	0	0	0	0	-397	2.095	2.914	-	-	-	-
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	-10.400	-7.929	3.393	3.277	1.324	1.102	902	5.637	46	21	184	-804	0	0	0	0	-4.551	1.304	46	21	-4.597	1.283
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-7.306	-681	1.316	1.278	979	646	767	1.843	46	21	-353	-1.803	0	0	0	0	-4.551	1.304	46	21	-4.597	1.283
Segmentvermögen	50.695	58.256	7.446	12.852	15.944	18.740	5.220	7.699	518	1.144	806	1.407	68.653	68.664	-73.602	-74.328	75.680	94.434	-	-	-	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.151	5.423	3	34	5	27	4	21	0	0	0	6	0	0	0	0	1.163	5.511	-	-	-	-
Segmentverschulden	16.564	19.831	4.649	4.393	9.738	9.280	6.622	5.431	5.204	5.935	497	4.100	71.326	74.956	-51.373	-52.076	63.227	71.850	-	-	-	-

Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)

	Spiel- und Funktionspuppen																		Fortzuführende Aktivitäten	
	BABY born ®		Baby Annabell ®		CHOU CHOU		Little Sunshine		Jolina Ballerina		Sam & Sally		Sonstige Spiel- und Funktionspuppen		Minipuppen		Sonstiges		2009 T€	2008 T€
	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€	2009 T€	2008 T€		
Außenumsätze aus fortzuführenden Aktivitäten	36.411	60.389	16.066	18.882	9.148	13.604	4.235	0	2.596	0	1.701	1.275	372	163	2.816	0	5.986	10.052	79.331	104.365

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Zapf Creation AG, Rödental, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang-- sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 26. Januar 2011

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dankert

Wirtschaftsprüfer

Dr. Kelle

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bilanzeid zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 und Konzernlagebericht der Zapf Creation AG, Rödental

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind“.

Rödental, den 25. Januar 2011

Ron Oboler

Vorsitzender des Vorstandes

Jaime Ferri Llorens

Mitglied des Vorstandes

José Antonio Santana

Mitglied des Vorstandes

Zapf Creation AG

Rödental

**Jahresabschluss
der Zapf Creation AG
nach HGB**

Der gesamte Jahresabschluss der Zapf Creation AG nach HGB kann auf Verlangen zugesandt werden.

Zapf Creation AG
Rödental

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	2009 €	2008 €
1. Umsatzerlöse	44.851.928,38	39.215.419,28
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-25.775.458,77	-21.658.600,28
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	19.076.469,61	17.556.819,00
4. Vertriebskosten	-17.034.825,16	-19.947.277,62
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-13.473.525,20	-14.449.262,74
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.296.396,38	19.666.964,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.111.021,42	-4.479.107,88
8. Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: €2.787.897,53 (Vorjahr: €1.840.205,94)	2.787.897,53	1.840.205,94
9. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	16.081,00	10.796,76
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: €754.857,65 (Vorjahr: €720.401,32)	800.237,07	1.011.830,97
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-400.000,00	-1.561.474,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: €308.044,97 (Vorjahr: €98.764,16)	-4.396.391,63	-6.027.457,40
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.438.681,82	-6.377.963,34
14. Außerordentliches Ergebnis - davon Ertrag: € 77.602,27 (Vorjahr: € 10.850,00) - davon Aufwand: € 0,00 (Vorjahr: € -397.212,11) - davon aus verbundenen Unternehmen: € 77.602,27 (Vorjahr: €-397.212,11)	77.602,27	-386.362,11
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-434.144,86	-981.471,61
16. Sonstige Steuern	-44.665,33	-174.446,99
17. Jahresfehlbetrag	-7.839.889,74	-7.920.244,05
18. Verlustvortrag	-29.093.199,62	-22.627.557,69
19. Einstellung/Entnahme aus der Rücklage für eigene Aktien	-60.096,28	1.454.602,12
20. Bilanzverlust	-36.993.185,64	-29.093.199,62

Zapf Creation AG
Rödental

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	31.12.09		31.12.08		Passiva	31.12.09		31.12.08	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen	45.407.537,80		46.520.663,39		A. Eigenkapital	18.584.686,96		26.424.576,70	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	19.295.853,00		19.295.853,00	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.619.710,52		5.406.794,36		II. Kapitalrücklage	35.735.147,02		35.735.147,02	
2. Geleistete Anzahlungen	29.956,25	4.649.666,77	68.538,17	5.475.332,53	III. Gewinnrücklagen				
II. Sachanlagen					Rücklage für eigene Aktien	546.872,58		486.776,30	
1. Grundstücke und Gebäude	1.208.857,62		1.300.056,05		IV. Bilanzverlust	-36.993.185,64		-29.093.199,62	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.672,50		5.292,50						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.895.253,32		2.403.280,10						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.724,86	3.159.508,30	233.339,48	3.941.968,13					
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.053.319,88		13.053.319,88						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.544.522,85		24.044.522,85						
3. Genossenschaftsanteile	520,00		520,00						
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	37.598.362,73	5.000,00	37.103.362,73					
B. Umlaufvermögen	35.172.141,05		43.443.030,83		B. Rückstellungen	16.225.588,03		14.572.090,72	
I. Vorräte					1. Steuerrückstellungen	747.845,87		662.695,41	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.824,70		36.057,68		2. Sonstige Rückstellungen	15.477.742,16	16.225.588,03	13.909.395,31	14.572.090,72
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.422.036,30	4.444.861,00	6.447.240,03	6.483.297,71					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.696.459,90		15.131.805,61						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.457.861,72		16.186.232,49						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.629.633,17	26.783.954,79	2.433.241,00	33.751.279,10					
III. Wertpapiere									
Eigene Anteile		546.872,58		486.776,30					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.396.452,68		2.721.677,72					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	585.742,83		716.081,10		C. Verbindlichkeiten	46.355.146,69		49.683.107,90	
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.629.929,52		35.277.330,09	
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.268.487,26		8.586.582,40	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.849.181,06		5.472.529,78	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	607.548,85	46.355.146,69	346.665,63	49.683.107,90
					- davon aus Steuern: €298.186,48 (Vorjahr: €160.295,29)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €19.583,37 (Vorjahr: €11.058,45)				
Aktiva gesamt	81.165.421,68		90.679.775,32		Passiva gesamt	81.165.421,68		90.679.775,32	

KONTAKTE

Herausgeber:

Zapf Creation AG
Mönchrödener Straße 13
96472 Rödental

Telefon: +49 (0) 9563/72 51 – 0
Telefax: +49 (0) 9563/72 51 – 116
E-Mail: info@zapf-creation.de
Internet: www.zapf-creation.de

Texte:

Zapf Creation AG, Rödental
WPFC Consulting GmbH, Fernwald

Konzeption, Beratung und Gestaltung

WPFC Consulting GmbH, Fernwald

Kontakt Investor Relations und Presse:

Zapf Creation AG
Telefon: +49 (0) 9563 - 725 - 1513
Telefax: +49 (0) 9563 - 725 - 1321
E-Mail: investor.relations@zapf-creation.de

Weitere Informationen:

Gerolf Werning
Telefon: +49 (0) 163 711 711 2
E-Fax: +49 (0) 3212 711 3212
E-Mail: werning@wpfc.de

Hinweis:

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

This Annual Report is also available in English